AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE

LAG Vorstand Umlaufbeschluss bis zum 12.03.2021

Projektberatungsunterlagen zu

TOP 3. Beschluss zur Mittelkürzung: Auswirkungen auf die einzelnen Schwerpunktbereiche und Kernthemen

Aus aktuellem Anlass und nach Rücksprache mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) besteht derzeit zu dem Tagesordnungspunkt „Beschluss zur Mittelkürzung: Auswirkungen auf die einzelnen Schwerpunktbereiche und Kernthemen“ kein Beratungs- und Beschlussbedarf.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassungen über Projektanträge im Rahmen des Regionalbudgets 2021 aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)

Übersicht über die eingegangenen Projektanträge Regionalbudget 2021

INSGESAMT 17 ANTRÄGE: 2 zurückgezogen ➔ 15 Anträge, die geprüft werden mussten:

Stufenweise Prüfung a) formale Fehler b) Bewertung nach den Projektauswahlkriterien.

Die formalen Anforderungen insgesamt sind im Projektaufruf veröffentlicht. 1 Projekt wurde nicht zugelassen.

14 Anträge in die Projektbewertung

Im Vergleich zum letzten Projektaufruf sind in diesem Jahr weniger Anträge eingegangen (2020: 26 Anträge). Die Qualität der Antragsunterlagen ist insgesamt sehr unterschiedlich. Einige Projektbeschreibungen sind sehr anschaulich ausgearbeitet und gut nachvollziehbar, andere wiederum sind nicht eindeutig beschrieben und weniger schlüssig. Der Entwicklungsstand der einzelnen Projekte ist ebenfalls nicht bei allen Anträgen der gleiche. Es gibt gut vorbereitete und gut durchdachte Projekte und weniger gut vorbereitete Unterlagen. All diese Aspekte in Bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung spielten bei der Bewertung eine Rolle und wurden bei der Begründung der Projektauswahlkriterien berücksichtigt.

Auch die formalen Anforderungen wurden in unterschiedlichem Maße erfüllt. Einige Projekte wurden unvollständig eingereicht. Es fehlten beispielsweise Genehmigungen baulicher oder naturschutzrechtlicher Art, Eigentumsnachweise oder Nachweise der Eigenmittel. Nachdem alle formalen Mängel festgestellt wurden, erhielten die betroffenen Projektträger bis zum 25.02.2021 Zeit, fehlende Unterlagen nachzureichen. Dieses zweite Zeitfenster wurde ebenfalls genutzt, um allgemeine Fragen zu klären und ggf. Unterlagen zu Gunsten der Projektträger zu korrigieren (z.B. Gesamtkosten, Fördersummen). So wurden z.B. zusätzliche Kosten im Zuge einer nachgereichten Baugenehmigung noch in der Förderung berücksichtigt. Wenn sich nach Prüfung der beigefügten Angebote ergab, dass förderfähige Kosten nicht angegeben waren, wurden diese erfragt und ebenfalls in der Förderung berücksichtigt. Fälle, bei denen Kostenpositionen gestrichen werden mussten, gab es aber auch (z.B. nicht förderfähige Kosten, verursacht durch den Bauhof).

Für die Prüfung der eingereichten Projektanträge wurde in die inhaltliche Ausarbeitung eingestiegen und alle Anlagen intensiv begutachtet.

An den Vorstand wurden nur die Projektbewertungen und der Antrag mit Kosten- und Finanzplan verschickt. Für die Bewertung wurden die Projekte inhaltlich nach den Zielen der Entwicklungsstrategie bearbeitet. Nur so lässt sich der Zielbeitrag der Projekte im Vergleich bewerten und eine weitere sachgerechte Bewertung durchführen. Später wurde dann ein Gesamtranking erstellt.

Projektbewertung im Kernthema Energieeffizienz/Energieeinsparung

Ziel: Durch Konzepte und Projekte Quartiere und Ferienhaussiedlungen/Campingplätze, Sportboothäfen energetisch optimieren

1 Projekt:

03 Elektromobilität beim DRK-Kreisverband – Aufwertung durch Ladeinfrastruktur: Kriterien für die Bepunktung

1. **Zielerreichung:**
    a. inwieweit sind Projektinhalte in der Zielformulierung, den Indikatoren oder in den Leitaussagen enthalten?
    b. ist das Projekt inhaltlich gut beschrieben?
    c. inwieweit ist im Antrag der Bezug zur IES hergestellt? Wurde auf ein Ziel fokussiert?
    d. wurden Experten in der Projektentwicklung beteiligt?
2. **Identität:**
    a. trägt das Projekt zur Profilbildung der Einrichtung/des besonderen Ortes bei?
    b. wie nachvollziehbar ist dies im Antrag beschrieben? Teilweise wurden auch Homepages zur Überprüfung aufgerufen.
    c. Trägt die Gestaltung einer Maßnahme zur räumlichen Identitätsbildung bei (nicht immer sind gestalterische Aspekte wichtig**).**
3. **Zusammenhang mit anderen LEADER-Projekten**
    a. was wurde vom Antragsteller angegeben? Können wir dem Folgen?
    b. wie groß ist der inhaltliche Zusammenhang?
    c. wie groß ist der quantitative Zusammenhang?
4. **Bringt Menschen zusammen**
    a. für wen ist das Angebot bislang?
    b. für wen bringt die neue Maßnahme Verbesserungen
    c. werden neue Zielgruppen erschlossen?
    d. werden neue Qualitäten erreicht?

Ergebnis: Das Projekt des DRK-Kreisverbandes erhält insgesamt 9 Punkte. Projekte, die auf eine verstärkte Nutzung der Elektromobilität abzielen, sind nach der Evaluierung 2018 der IES zuzuordnen. Da bei dem Projekt abgesehen von der Installation von zwei Ladesäulen keine weiteren Maßnahmen durchgeführt werden, bleibt der Zielbeitrag gering, zur Profilbildung der Einrichtung trägt das Projekt wenig bei, das Zusammenwirken mit anderen LEADER-Projekten ist gering und primär werden die Gäste der Einrichtung angesprochen.

Projektbewertung im Kernthema Slow-Tourismus- Langsamzeit

Ziel: Die touristische Infrastruktur in Qualität und Erreichbarkeit verbessern und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe Langsamzeit ausrichten.

4 Anträge zu Rad- und Wanderwegen, 2 Bewegungsangebote, 1 Imagefilm

Prüfkriterien (blau sind die spezifischen Kriterien für das Kernthema/Ziel)

1. **Zielerreichung:**
    a. inwieweit sind Projektinhalte in der Zielformulierung, den Indikatoren oder in den Leitaussagen enthalten?
    b. ist das Projekt inhaltlich gut beschrieben? Hat das Projekt eine touristische Bedeutung? Wie hoch ist diese?
    c. inwieweit ist im Antrag der Bezug zur IES hergestellt? Wurde auf ein Ziel fokussiert?
    d. wurden Experten in der Projektentwicklung beteiligt?
2. **Identität:**
    a. trägt das Projekt zur Profilbildung der Einrichtung/des besonderen Ortes bei?
    b. wie nachvollziehbar ist dies im Antrag beschrieben? Teilweise wurden auch Homepages zur Überprüfung aufgerufen.
    c. Trägt die Gestaltung einer Maßnahme zur räumlichen Identitätsbildung bei (nicht immer sind gestalterische Aspekte wichtig**).**
3. **Zusammenhang mit anderen LEADER-Projekten**
    a. was wurde vom Antragsteller angegeben? Können wir dem Folgen?
    b. wie groß ist der inhaltliche Zusammenhang?
    c. wie groß ist der quantitative Zusammenhang?
4. **Bringt Menschen zusammen**
    a. für wen ist das Angebot bislang?
    b. für wen bringt die neue Maßnahme Verbesserungen
    c. werden neue Zielgruppen erschlossen?
    d. werden neue Qualitäten erreicht?

01_Leuchtturm Falshöft (Amt Geltinger Bucht): Insgesamt 18 Punkte für die Erstellung eines Imagefilms und die Umgestaltung im Innenbereich des Leuchtturms mit einer Multi-Media-Ecke. Der Antrag ist gut und sehr anschaulich beschrieben, das Projekt wirkt direkt auf das Ziel ein. Auf die Projektauswahlkriterien wird eingegangen, diese werden in hohem Maße bedient.

04_Entwicklung von Rad- und Wanderrouten am Welterbe (Haithabu und Danewerk e.V.): insgesamt 19 Punkte für die Etablierung neuer Rad- und Wanderrouten (Prüfung der Strecken als neue Themenrouten, Kartierung, Ausschilderung, digitales Tourenportal). Das Projekt wird sehr anschaulich und ausführlich beschrieben, die touristischen Bedarfe sind deutlich erkennbar und werden durch das Projekt gut abgestimmt. Es erfolgte Expertenbeteiligung durch die OfS.

07_Neue Rundwege am Langsee Gemeinde Süderfahrenstedt: 15 Punkte für die Einrichtung zwei neuer Rundwanderwege mit Infotafeln zu örtlichen Besonderheiten und Beschilderung, beides im Design angelehnt an das Pilotprojekt Brodersby-Goltoft aus dem letzten Projektaufruf. Der touristische Bedarf wird gut ersichtlich, es erfolgte Expertenbeteiligung durch die OfS.

11_Trimm-Dich-Pfad Stadt Kappeln: 11 Punkte für die Neugestaltung im Wassermühlenholz mit zwei Informationstafeln zur Fauna und Flora sowie drei Fitnessgeräten. Der Bezug zur IES kann anhand der Unterlagen nicht eindeutig hergestellt werden, auch der inhaltliche Zusammenhang mit anderen LEADER-Projekten bleibt bei einem mittleren Wert. Der Antrag ist insgesamt nicht sehr ausführlich beschrieben und formal nicht vollständig. Eine Stellungnahme der UNB (Waldfläche) steht noch aus, ebenso der Eigentumsnachweis des Kreises. Die Gesamtkosten wurden um 1.000 Euro reduziert (nicht förderfähige Leistung durch den Bauhof).

14_ Errichtung eines Wanderweges Gemeinde Borgwedel: 14 Punkte für den neuen Wanderweg, der den Ortsteil Stexwig an die Alte Ziegelei anschließt. Das Projekt stellt eine Aufwertung der Alten Ziegelei dar, die Identität des besonderen Ortes wird – wenn auch nur indirekt – gestärkt. Ein landwirtschaftlicher Fachbeitrag war eine Auflage für die naturschutzrechtliche Genehmigung der UNB, die nachgereicht wurde.

15_Apfelhaus Naturerlebnishof Helle: 13 Punkte für den Bau eines Apfelhauses mit Teeküche und Komposttoilette. Das Holzhaus (Apfelhaus) fügt sich in die bereits vorhandene Infrastruktur des Naturerlebnishofes ein, daher ist der Zielbeitrag mittel. Das Zusammenwirken mit anderen LEADER-Projekten wird insgesamt aber als hoch eingeschätzt. Die erforderliche Baugenehmigung wurde nachgereicht.

Ziel: Übernachtungsangebote werden erneuert und ergänzt.

05_Bewegungs- und Erlebnisangebot Tagungshäuser Güby und Winterrade (Im Dorf e.V.): Durch ein Niedrigseil- und Kletterelement möchte der Verein sein Bewegungs- und Erlebnisangebot erweitern. Der Antrag ist gut beschrieben, die touristische Bedeutung ist aber nicht als hoch einzustufen. Der gestalterische Ansatz ist gut erkennbar, insgesamt 13 Punkte. Eine Baugenehmigung ist nicht erforderlich.

13_Neukirchen. Begehbares Labyrinth auf dem Kirchberg in Neukirchen. In der Gruppenunterkunft wird größeres vorbereitet (barrierefreier Umbau). Beim letzten Projektaufruf wurde bereits die Aufwertung des Eingangsbereichs gefördert, nun handelt es sich um die Neugestaltung einer Grünfläche durch ein

begehbares Labyrinth. Das Projekt ist gut vorbereitet, der Antrag ist in sich schlüssig. Insgesamt 14 Punkte, berücksichtigt wurde die Lage am Ostseeküstenradweg/Panoramatour und die neue Rastmöglichkeit im Zuge des Projektes.

Ranking der 8 touristischen Projekte insgesamt

04_Entwicklung von Rad- und Wanderrouten am Welterbe	19 Punkte
01_Leuchtturm Falshöft	18 Punkte
07_Neue Rundwege am Langsee Gemeinde Süderfahrenstedt	15 Punkte
13_Neukirchen. Begehbares Labyrinth auf dem Kirchberg in Neukirchen	14 Punkte
14_ Errichtung eines Wanderweges Gemeinde Borgwedel	14 Punkte
15_Apfelhaus Naturerlebnishof Helle	13 Punkte
05_Tagungshäuser Güby und Winterrade	13 Punkte
11_Trimm-Dich-Pfad Stadt Kappeln	11 Punkte

Kernthema Qualitative Ortsentwicklung

Ziel: Ortskerne attraktiv und zukunftsfähig erhalten: 1 Platzgestaltung: Plessenhof Stadt Schleswig

Ziel: Freizeitinfrastruktur mehrgenerationenfähig gestalten und mit den touristischen Bedarfen abstimmen: 4 Projekte
Rastplatz Nübel, Aufenthaltsinseln Taarstedt, Wanderweg Schaalby, Schützenheim Kappeln

Prüfkriterien beim Ziel Ortskerne attraktiv und zukunftsfähig erhalten (blau sind die spezifischen Kriterien für das Kernthema/Ziel)

1. **Zielerreichung:**
    a. inwieweit sind Projektinhalte in der Zielformulierung, den Indikatoren oder in den Leitaussagen enthalten?
    b. ist das Projekt inhaltlich gut beschrieben? Liegt das Projekt im Ortskern? Ist die Bedeutung für die Dorfgemeinschaft beschrieben?
    c. inwieweit ist im Antrag der Bezug zur IES hergestellt? Wurde auf ein Ziel fokussiert?
    d. wurden Experten in der Projektentwicklung beteiligt?
2. **Identität:**
    a. trägt das Projekt zur Profilbildung der Einrichtung/des besonderen Ortes bei?
    b. wie nachvollziehbar ist dies im Antrag beschrieben? Teilweise wurden auch Homepages zur Überprüfung aufgerufen.
    c. Trägt die Gestaltung einer Maßnahme zur räumlichen Identitätsbildung bei? Bei Plätzen ist die Gestaltung auch ein wichtiger Aspekt.
3. **Zusammenhang mit anderen LEADER-Projekten**
    a. was wurde vom Antragsteller angegeben? Können wir dem Folgen?
    b. wie groß ist der inhaltliche Zusammenhang?
    c. wie groß ist der quantitative Zusammenhang?
4. **Bringt Menschen zusammen**
    a. für wen ist das Angebot bislang?
    b. für wen bringt die neue Maßnahme Verbesserungen
    c. werden neue Zielgruppen erschlossen?
    d. werden neue Qualitäten erreicht?

Freizeitinfrastruktur

06_Rastplatz Nübel: 16 Punkte für den Bau einer Schutzhütte mit Informationstafel, Karte, Möblierung und Fahrradständer. Die Projektbeschreibung ist gut nachzuvollziehen, die touristischen Bedarfe sind gut dargestellt. Es erfolgte eine Expertenbeteiligung durch die OfS. Das Projekt ist gut vorbereitet und stellt ein neues Angebot dar. Auf die Mehrgenerationenfähigkeit und die Bedeutung für die Dorfgemeinschaft wird jedoch weniger deutlich eingegangen.

08_Aufenthaltsinseln Taarstedt: 12 Punkte für den Bau von vier Aufenthaltsinseln an verschiedenen Standorten. Auf die mehrgenerationenfähige Gestaltung wird im Antrag nur indirekt eingegangen, die Identitätsbildung erfolgt nur über die Konstruktionsweise. Projektinhalte stimmen aber gut mit den Leitaussagen und Indikatoren der IES ein (Orte der Entschleunigung).

10_Rad-/Wanderweg Schaalby: 16 Punkte für die barrierefreie Umgestaltung des Wanderwegs und die Gefahrenbeseitigung. Der Projektantrag ist insgesamt gut beschrieben und nachvollziehbar, Expertenbeteiligung erfolgte durch den Naturpark Schlei. Die Identitätsbildung wird als hoch eingeschätzt. Ein grundlegend neues Angebot stellt das Projekt jedoch nicht dar. Die naturschutzrechtliche Genehmigung der UNB wurde nachgereicht: Bauaktivitäten sind nur von 01.10. bis 28.02. erlaubt. Der Bewilligungszeitraum für die Projektumsetzung wird bis zum 30.11.2021 verlängert.

Platzgestaltung

02_Plessenhof Stadt Schleswig: 13 Punkte für die Neugestaltung des Plessenhofs mit Fahrradanlehnbügel, Abfalleimer und Bänken. Der Plessenhof bekommt eine neue und hochwertige Ausstattung im Design an das „Gestaltungshandbuch für die Pufferzone des Weltkulturerbes“ angelehnt. Die Profilbildung der Region wird dadurch verbessert, allerdings insgesamt wenig innovativ, kein grundlegend neues Angebot.

Ranking der Projekte Qualitative Ortsentwicklung insgesamt

06_Rastplatz Nübel	16 Punkte
10_Rad-/Wanderweg Schaalby	16 Punkte
02_Plessenhof Stadt Schleswig	13 Punkte
08_Aufenthaltsinseln Taarstedt	12 Punkte

Kernthema Kulturelle Bildung

Ziel: Die Denkmäler Danewerk und Haithabu und andere regionale Besonderheiten werden nachhaltig weiterentwickelt

1 Projekt:

12b_Touristische Weiterentwicklung Gemeinde Ulsnis

1. **Zielerreichung:**
    a. inwieweit sind Projektinhalte in der Zielformulierung, den Indikatoren oder in den Leitaussagen enthalten?
    b. ist das Projekt inhaltlich gut beschrieben?
    c. inwieweit ist im Antrag der Bezug zur IES hergestellt? Wurde auf ein Ziel fokussiert?
    d. wurden Experten in der Projektentwicklung beteiligt?
2. **Identität:**
    a. trägt das Projekt zur Profilbildung der Einrichtung/des besonderen Ortes bei?
    b. wie nachvollziehbar ist dies im Antrag beschrieben? Teilweise wurden auch Homepages zur Überprüfung aufgerufen.
    c. Trägt die Gestaltung einer Maßnahme zur räumlichen Identitätsbildung bei (nicht immer sind gestalterische Aspekte wichtig**).**
3. **Zusammenhang mit anderen LEADER-Projekten**
    a. was wurde vom Antragsteller angegeben? Können wir dem Folgen?
    b. wie groß ist der inhaltliche Zusammenhang?
    c. wie groß ist der quantitative Zusammenhang?
4. **Bringt Menschen zusammen**
    a. für wen ist das Angebot bislang?
    b. für wen bringt die neue Maßnahme Verbesserungen
    c. werden neue Zielgruppen erschlossen?
    d. werden neue Qualitäten erreicht?

Ergebnis: Dem Projekttitel nach zu urteilen müsste es sich um ein touristisches Projekt handeln, der Projektinhalt entspricht in Bezug auf die IES jedoch dem Kernthema Kulturelle Bildung. Mit 14 Informationstafeln, die auf die bedeutsamen Gebäude der Gemeinde hinweisen, der Aktualisierung der Chronik und der Veröffentlichung im Internet insgesamt 13 Punkte. Das Projekt trägt wesentlich zur Profilbildung der Gemeinde bei, es handelt sich bei den Gebäuden aber nicht um Kulturdenkmäler im Sinne der IES, der Zielbeitrag ist daher nicht hoch.

Die Aktualisierung der Homepage und die Veröffentlichung im Internet wird ehrenamtlich durchgeführt und ist nicht Fördergegenstand des Projektes.

Stufenweise Prüfung der Anträge: zu a) formale Fehler

K.O. Kriterien, die zum Tragen kamen, sind: Das Projekt ist der GAK, Förderbereich 1, Integrierte ländliche Entwicklung, Maßnahmen 3.0, 4.0 oder 8.0 zuzuordnen. Das Projekt ist einem Kernthema der integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Schlei-Ostsee in der jeweils gültigen Fassung zuzuordnen und leistet einen Beitrag zu mindestens einem Entwicklungsziel. Die formalen und qualitativen Anforderungen sind eingehalten. Das Projekt beruht auf einem realistischen Zeitplan.

Nicht zugelassenes Projekt:

09_Einlagerung der volkskundlichen Sammlung Mohrkirch

Im Antrag der Gemeinde Mohrkirch wird der Umbau eines Lagergebäudes zur Einlagerung der gemeindeeigenen volkskundlichen Sammlung beschrieben. Die volkskundliche Sammlung ist derzeit auf dem Dachboden der ehemaligen Grundschule untergebracht. Da die Verlegung des Standortes der KiTa Böel-Mohrkirch nach Mohrkirch kurz bevorsteht, wird das Gebäude der ehemaligen Grundschule zurückgebaut, um dort einen Neubau für die KiTa zu errichten. Vor diesem Hintergrund soll die volkskundliche Sammlung in einem Lagergebäude eingelagert werden, das zu diesem Zweck aber noch hergerichtet werden muss. Die Gemeinde hat für ihr Vorhaben einen Mietvertrag mit dem Eigentümer des Lagergebäudes geschlossen.

Im Projektaufruf wurden Maßnahmen der Dorfentwicklung (3.0 bzw. 4.0), kleinere Infrastrukturmaßnahmen (4.0 bzw. 5.0) und Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (8.0 bzw. 9.0) aufgerufen. Die Einlagerung der volkskundlichen Sammlung stellt keine Maßnahme der Dorfentwicklung dar, da das Projekt keine Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung darstellt. Ebenso wenig ist eine Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen oder touristischen Potenziale ersichtlich, da es sich bei dem Projekt um die reine Einlagerung handelt. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, die einen Mehrwert bringen, sind nicht zu erkennen. Der Zuwendungszweck der Einlagerung stellt demnach kein Kleinprojekt im Sinne der Ziffer 10 GAK dar. Die Zuordnung zu einer GAK-Ziffer ist nicht möglich.

Das Vorhaben dient zudem nicht der Umsetzung der Entwicklungsstrategie der AktivRegion Schlei-Ostsee. Im Kernthema Slow-Tourismus Langsamzeit können Projekte gefördert werden, bei denen die touristische Infrastruktur insgesamt in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe „Langsamzeit“ ausgerichtet wird. Die Einlagerung der volkskundlichen Sammlung stellt keine

Qualitätsverbesserung dar, auch die Erreichbarkeit ist nicht gegeben. Im Sinne der Strategie lässt sich kein touristischer Mehrwert erkennen, wenn die Sammlung nicht für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht sondern nur eingelagert wird.

Der Antrag „**Umbau eines Lagergebäudes zur Einlagerung der volkskundlichen Sammlung der Gemeinde Mohrkirch**“ ist weder der GAK noch einem Kernthema der integrierten Entwicklungsstrategie zuzuordnen. Die Grundanforderungen sind somit nicht erfüllt, daher wurde von einer Bewertung abgesehen.

LAG Vorstandssitzung

Projekttitel GAK RB 04/2021	Entwicklung von Rad- und Wanderrouten am Welterbe
Projektträger	Haithabu und Danewerk e.V.
Kostenplan	Gesamtkosten 19.658,80 €, Zuschuss 80% = 15.727,04 €, davon 90% GAK = 14.154,34 €, 10% LAG = 1.572,70 €
GAK Bezug	4.2.1 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
IES Bezug	2.6.2 Slow Tourismus – Langsamzeit: Touristische Infrastruktur wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe Langsamzeit ausgerichtet.
Projektinhalt	Für die Etablierung zwei neuer Rad- und Wanderrouten sind folgende Maßnahmen geplant: Prüfung der Strecken als neue Themenrouten, Kartierung der Routen im digitalen Schilderkataster, Ausschilderung der Radwege in dem landesweit einheitlichen System und Vermarktung der Routen über ein digitales Tourenportal.
Projektbewertung	Vorschlag Regionalmanagement: 19 Punkte

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets

(Antragsteller/in) Haithabu und Danewerk e.V. [redacted]	Ort, Datum Schleswig, 07.12.2020
An die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee c/o Amt Südangeln Toft 7 24860 Böklund	Auskunft erteilt: [redacted] E-Mai[redacted] Bankverbindung [redacted]

Betr.:
Entwicklung von Rad- und Wanderrouten am Welterbe (Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Für die Etablierung neuer Rad- und Wanderrouten sind folgende Maßnahmen geplant:
Prüfung der Strecken als neue Themenrouten, Kartierung der Routen im digitalen Schilderkataster, Ausschilderung der Radwege in dem landesweit einheitlichen System und Vermarktung der Routen über ein digitales Tourenportal.

2. Die Maßnahme soll am Frühjahr 2021 begonnen
und am 31.10.2021 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.727,04 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:
Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.658,80 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /**nicht**/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen,
Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Ausgangslage und Ziel:
Das Projekt verfolgt als übergeordnetes Ziel, das Weltkulturerbe Haithabu und Danewerk, den Besuchern und Einheimischen zu Fuß und via Rad erfahrbar zu machen. Dazu sollen analog und digital Welterbe-Rad- und Wanderthemenrouten weiterentwickelt und installiert werden. Der Haithabu und Danewerk e.V. ist Projektträger, da er die Interessen und Akteure in der Region bündelt und die Zwecke Denkmalpflege und -schutz, Naturschutz, sowie denkmal- und naturverträgliche Welterbeerlebbarkeit und -vermittlung verfolgt.

Der wikingerzeitliche Handelsplatz Haithabu und die Wallanlagen des Danewerks sind seit 2018 Welterbe der UNESCO. Das Bodendenkmal erstreckt sich über 15 Gemeinden und Städte in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde zwischen den Niederungen der Treene bei Hollingstedt und dem Windebyer Noor. Das Grenzbauwerk Danewerk sicherte an der schmalsten Stelle zwischen Ost- und Nordsee, der Schleswiger Landenge, das Grenzland zwischen Skandinavien und dem europäischen Festland.

Touristisch wird die Welterbe-Region überwiegend von der Lokalen Tourismus Organisation (LTO) Ostseefjord Schlei GmbH (OfS) vermarktet. Die LTO's Eckernförde Touristik & Marketing GmbH und Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland e. V. vermarkten Teile des Welterbes. Besonders die Natur, die unberührte, idyllische Landschaft und das bis heute sichtbare (und jetzt ausgezeichnete) wikingerzeitliche kulturelle Erbe sind verantwortlich dafür, dass sich jedes Jahr zahlreiche Urlauber bewusst für diesen Landstrich entscheiden.

Das Wikinger Museum Haithabu, das Danevirke Museum, das Stadtmuseum Schleswig und das Hollinghuus veranschaulichen den Besuchern das kulturelle Erbe und geben umfangreiche Einblicke in eine vergangene Zeit. Das weitläufige Bodendenkmal ist für Besucher bisher nur in Teilen erlebbar. Außerhalb der touristischen Anziehungspunkte (den Museen) gibt es bis auf die Welterbe Infotafeln kaum Erlebnisstationen entlang der 30 Kilometer Wallausdehnung. Auch die Zugänglichkeit ist eingeschränkt, als dass bestehende Wege kaum bekannt und in Teilen auch nicht ausreichend denkmalgerecht für Besucherströme hergerichtet sind. Verschiedene Maßnahmen zur Inwertsetzung befinden sich daher derzeit in Planung.

Seit Februar 2018 ist die OfS-Region als erstes Nachhaltiges Reiseziel in Schleswig-Holstein zertifiziert. Dieses Thema ist auch in der Landestourismusstrategie 2025 als Querschnittsthema benannt und passt hervorragend zum Naturtourismus. Das im Jahr 2020 überarbeitete regionale Tourismuskonzept der OfS beinhaltet verschiedene Schlüssel-/ Profilierungsthemen, unter anderem Naturtourismus und Radfahren. Dazu wird beispielsweise folgendes Ziel formuliert: „Eine zugleich nachhaltige und nutzerfreundliche Erlebnismobilität schafft Anreize die Region per Rad, zu Fuß oder von der Wasserseite zu erleben".

In der Ostseefjord Schlei Region gibt es 15 Themen-Radrouten und 30 Wanderpfade, die in Kartensammlungen und digital bei der Outdoor-Navigations-App „komoot" beworben werden. Das identitätsstiftende Welterbe der Region bietet Möglichkeiten weitere regionsweite Erlebnisangebote für Besucher und Einheimische zu schaffen. In der Landschaft ausgewiesene Rad- und Wanderrouten am Welterbe gibt es bisher nicht. In der Wander- und Radkarte, die im Rahmen des AktivRegion-Projektes Welterbe-Marketingkampagne, erarbeitet und gedruckt wurde, sind die neuen Wander- und Radrouten im Oktober 2020 bereits eingearbeitet worden. Die Fernradwege Ochsenweg und Wikinger-Friesen-Weg werden in die Welterbe-Radrouten als verbindenden Element integriert. Sie kreuzen aus südlicher und westlicher Richtung immer wieder die Wallanlagen.

Gemeinsam hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Kreises Schleswig-Flensburg, Haithabu und Danewerk e.V., des Archäologischen Landesamtes, der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen und der Ostseefjord Schlei GmbH, mögliche Routen ausgearbeitet. Die Befahrung entlang der Wallanlagen hat ergeben, dass sich zwei Radtouren und zunächst drei Wanderwege als thematisch inszenierte Erlebnisschleifen anbieten.

Für die Etablierung der neuen Routen sind folgende Maßnahmen geplant:
Prüfung der Strecken als neue Themenrouten, Kartierung der Routen im digitalen Schilderkataster, Ausschilderung der Radwege in dem landesweit einheitlichen System und Vermarktung der Routen über ein digitales Tourenportal.

Im Detail geht es um folgende Routen:

Radfahren

1. Schleswig – Dannewerk – Ellingstedt – Hollingstedt – Groß Rheide – Klein Rheide – Dannewerk - Busdorf/Haithabu – Schleswig (51,6 km)

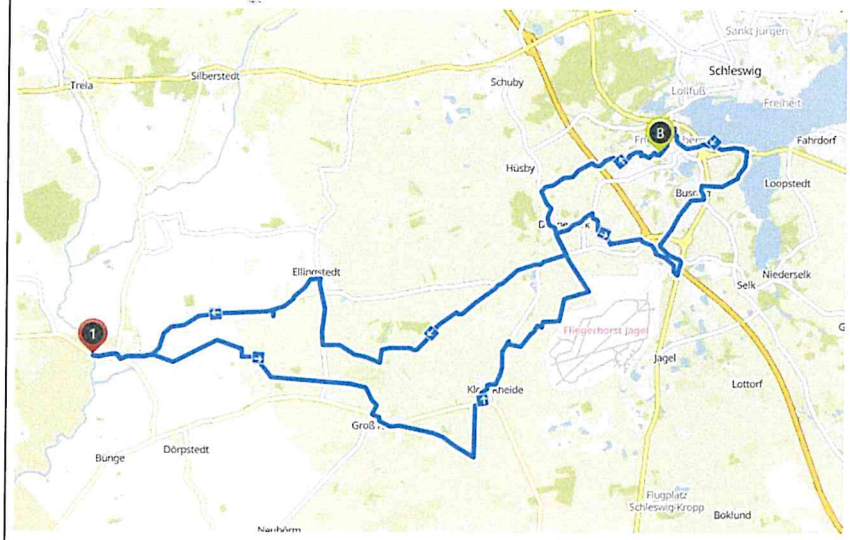

2. Schleswig – Busdorf – Fahrdorf – Borgwedel/Stexwig - Fleckeby – Kochendorf/Windeby – Eckernförde – Missunde – Schaalby/Winningmay (58,4 km)

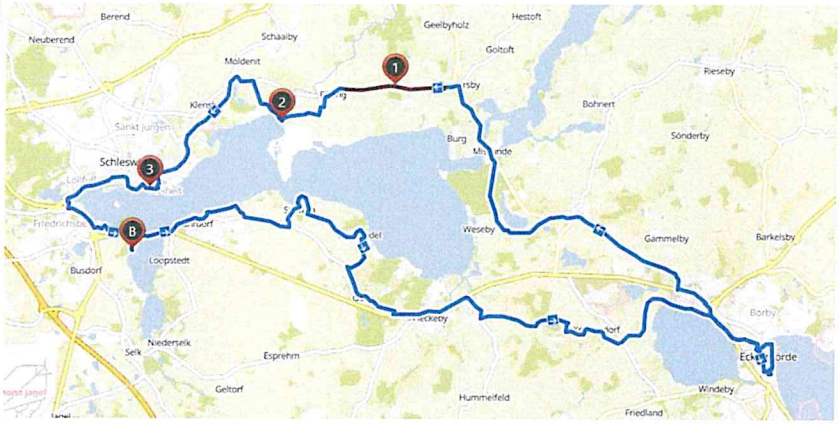

Wandern

1. Spaziergang im Archäologischen Park (3,4 km)

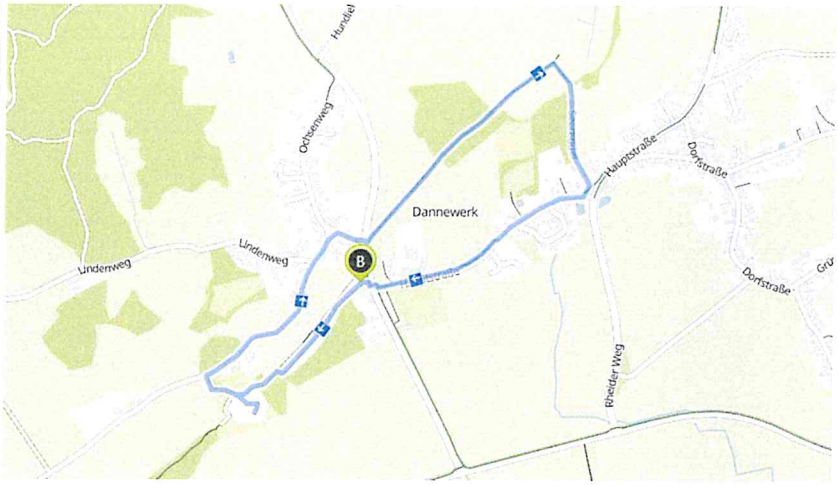

2. Rundwanderung ab Danevirke Museum (10,9 km)

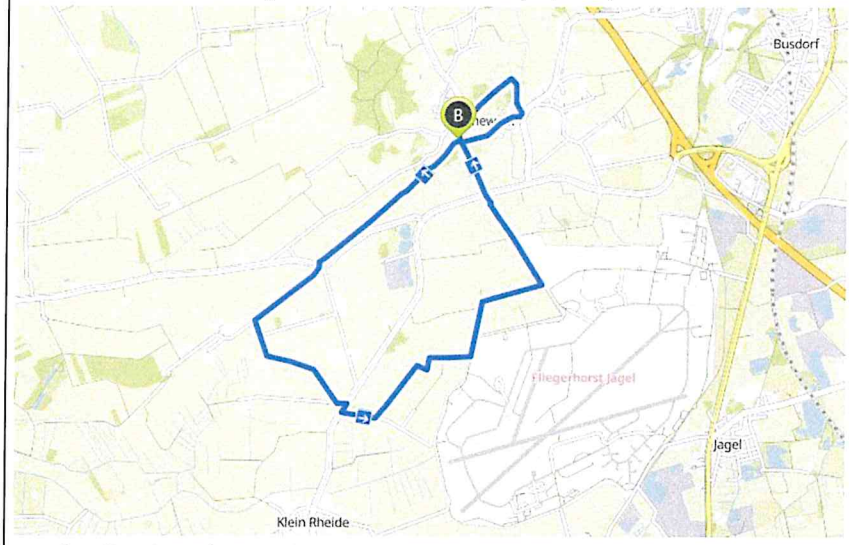

3. Rundwanderung Haddebyer Noor (6,3 km)

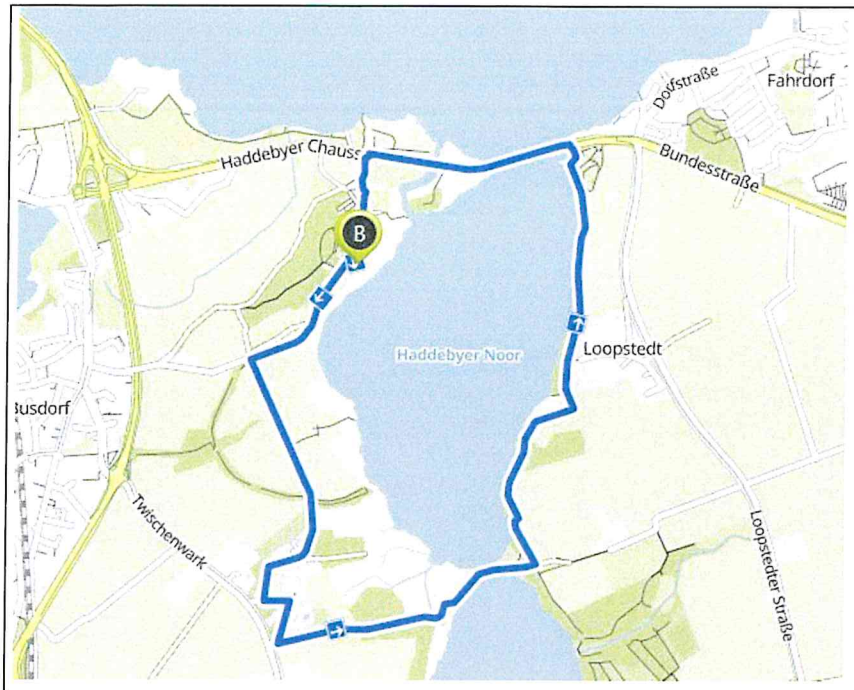

Ergänzend zu der Wegweisung, sollen die Routen in einer Navigations-App zur Verfügung gestellt werden. Der digitale Kanal mit Rad- und Wanderwegen kann von der OfS und allen Unternehmen/Anbietern mit touristischem Bezug in die eigene Internetseite eingebettet werden und stellt somit einen Nutzen für alle Dienstleister in den Gemeinden und deren Gäste dar. Für die Einrichtung des Kanals bei einem Tourenportal entstehen einmalig Kosten. Weitere Routen können bei Bedarf fortlaufend kostenfrei ergänzt werden.

Die geplanten Rad- und Wanderrouten verlaufen über mehrere Gemeinde- und Kreisgrenzen. Die Ausarbeitung der Routen wurde seitens der Arbeitsgruppe den Welterbe Anlieger-Bürgermeisterinnen vorgestellt. Der Bedarf eines solchen Projektes wurde als hoch bewertet und der interkommunale Projektansatz als außerordentlich wünschenswert. Die Detailabstimmung mit den einzelnen Gemeinden läuft aktuell.

Radfahren und Wandern sind mitunter die wichtigsten Aktivitätsthemen im Marketing der OfS und spielen auch in dem überarbeiteten regionalen Tourismuskonzept eine Hauptrolle. Die touristische Besucherlenkung im Rahmen der Rad- und Wanderinfrastruktur wird in ihrer Qualität verbessert. Ferner wird die denkmalgerechte Erreichbarkeit von besonderen Orten entlang des gesamten Denkmals ermöglicht. Das Projekt leistet somit einen Beitrag zu dem Kernthema Slow-Tourismus, da im Sinne der Langsamzeitkampagne und der Nachhaltigkeitsstrategie der OfS das Naturerleben bei ausgezeichneten Wegen im Vordergrund steht.

Auch im Kontext des Welterbe Managements wirkt dieses Projekt im Sinne der Ziele des Managementplans. Proaktive Besucherlenkung leistet einen wichtigen Beitrag zum langfristigen Erhalt der Denkmallandschaft.

Hinsichtlich des Entwurfs der „Entwicklungsstrategie 2030 – Welterbe-Region Haithabu und Danewerk" des Haithabu und Danewerk e.V. unterstützt das Projekt das Teilziel 3 „Schaffung neuer oder deutlich verbesserter Angebote zur Verbesserung der physischen Erreichbarkeit und digitalen Zugänglichkeit von Erlebnis- und Lernorten sowie naturnahen Ausflugszielen".

Zusammengefasst ergeben sich folgende Ziele des Vorhabens:

- Verbesserte Erlebbarkeit des Flächendenkmals für den Gast durch Schaffung von gelenkten Rundwegesituationen
- Verbesserte räumliche Vermittlung des Welterbes
- Analoge und digitale Sichtbarmachung des Denkmals über seine gesamte Ausdehnung
- Erhaltung der archäologischen Substanz des Danewerks durch denkmal- und zielgruppengerechte Besucherlenkung zu Rad und Fuß
- Regionsweite Vernetzung der Anliegergemeinden, -städte (Gemeinschaftsprojekt)

Umweltauswirkungen

Große Teile des Danewerks und ganz Haithabu sind Naturschutzgebiet. Die hier vorkommenden Arten und Lebensräume sind selten gewordene und daher wertvolle Überreste einer historischen Kulturlandschaft. Daher gilt es die Landschaft rund um das Welterbe besonders zu schützen und Besucherströme zu lenken. Eine einheitliche Beschilderung und die digitale Navigation dienen sowohl den Einheimischen als auch den ortsunkundigen Touristen als Besucherlenkung an den teilweise sensiblen Bereichen.

Das Projekt wirkt mit einer Vielzahl von Projekten der AktivRegion Schlei-Ostsee sowohl in dieser Förderperiode als auch in der vergangenen Förderperiode zusammen:

- Fortschreibung Managementplan Haithabu und Danewerk (2020)
- Informationen zur Welterbestätte und zu den einzelnen Abschnitten über www.kuladig.de
- Neue Website www.haithabu-danewerk.de (2020/2021)
- Tourismusentwicklungskonzept Ostseefjord Schlei (2020)
- Marketing-Kampagne Welterbe Haithabu und Danewerk (2018-2020)
- Schilderkataster Kreisnetz Schleswig-Flensburg
- Thementörn Schlei und Ostsee
- Entwicklungsstrategie 2030 - Welterbe-Region Haithabu und Danewerk (2020/2021)
- Umsetzung der Welterbe Marketingkampagne
- Zertifizierung nachhaltiges Reiseziel
- Marketingkampagne „bewusst da"
- Machbarkeitsstudie zu den Auswirkungen des Titels „Welterbe der UNESCO" auf den Tourismus in der Region, Hier: Marketingkonzept für die Kulturmarke Danewerk und Haithabu, Teil 4b: Mobilität – Verkehrs- und Beschilderungskonzept (2010)
- Freiraumkonzept Gemeinde Dannewerk
- Bildungskonzept Gemeinde Dannewerk

Projektinhalte und -anforderungen:

1. Routenprüfung und Ermittlung Wegweiser der zwei geplanten Radwege

Leistungsbaustein	**Details/Leitfragen**
Überprüfung der geplanten zwei Radrouten, Beschreibung von möglichen Alternativrouten und Besprechung der Ergebnisse	1. Ist die gewählte Streckenführung sinnvoll? Welche Alternativen gibt es? 2. Befinden sich die geplanten Routen auf dem Kreis-Radwegenetz?
Eigentumsverhältnisse	Befinden sich die Routen in dem jeweiligen Eigentum der Gemeinden? Werden Wegweiser außerhalb des Eigentums aufgestellt? Abstimmung mit den Gemeinden notwendig. Kontaktdaten liegen dem Projektträger vor.
Planung von Wegweisern	Wie viele Wegweiser werden als Ergänzung für die bestehende Beschilderung benötigt?
Logogestaltung Einschubschild	Orientierung am Logo des Welterbe Haithabu und Danewerk
Produktion und Montage der Wegweiser	Nach Vorbild der vorhandenen Landesbeschilderung von

	Radwegen
Anlegen eines GIS-Projektes und Aufnahme in das digitale Schilderkataster	Routenverlauf und Wegweiser

Route 1: Schleswig – Hollingstedt – Schleswig (51,6 km) https://www.komoot.de/tour/249865460 und als gpx-Daten

Route 2: Schleswig – Kochendorf – Missunde – Schaalby (58,4 km) https://www.komoot.de/tour/165124212 und als gpx-Daten

Die Arbeitsgruppe „Welterberouten" hat anhand des digitalen Schilderkatasters die mögliche Anzahl von ergänzenden und neuen Wegweisern geschätzt. Diese Anzahl ist Grundlage für die Prüfung durch ein externes Planungsbüro.

Im Ergebnis sind es:

Route 1: 7 neue Zielwegweiser, 8 ergänzende Zielwegweiser (Einschubschilder), 15 neue Zwischenwegweiser

Route 2: 12 neue Zielwegweiser, 31 ergänzende Zielwegweiser (Einschubschilder), 7 neue Zwischenwegweiser

2. Digitales Tourenportal (Rad- und Wanderwege):

- Einrichtung eines digitalen Kanals in einer Navigations-App
- Erstellung und Bewerbung von zwei Themen (Radfahren und Wandern)

Darstellung von Texten, Bildern und Highlights

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:
Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

7.

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

7/...8

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- [x] Kosten- und Finanzierungsplan
- [ ] Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung (gemeinnütziger Verein)
- [ ] Bauunterlagen
- [ ] Eigentumsnachweis
- [ ]

[redacted]

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Projekttitel: RB /2021
Themenrouten am Welterbe

Kostenplan	**2021**
a) förderfähige Kosten	19.658,80 €
Zwischensumme	19.658,80 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Zwischensumme	- €

Gesamtkosten	**19.658,80 €**

Gliederung der Kosten nach:
Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan	**2021**
a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	3.931,76 €
2.) beantragte Zuwendung* (Förderquote = 80 %)	15.727,04 €
Zwischensumme	19.658,80 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	- €
Zwischensumme	

Gesamtfinanzierung	**19.658,80 €**

* Hinweis: Die Zuwendung setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes und der LAG

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee

Böklund, 24.02.2021
Az.: GAK RB 04/2021

1. Vermerk:

Antragsbearbeitung (Prüfliste/Verwaltungskontrolle)
für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
für eine Maßnahme der Integrierten Ländlichen Entwicklung
hier: Regionalbudget für das Haushaltsjahr 2021

AktivRegion: Schlei-Ostsee

Projektträger: Haithabu und Danewerk e.V., [redacted]

Projektbezeichnung: Entwicklung von Rad- und Wanderrouten am Welterbe

Antrag vom: 07.12.2020 Eingang am: 17.12.2020 per Post

	Ja	Nein	entfällt
1. Antrag vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben?	☒	☐	
2. Antragsunterlagen vollständig?	☒	☐	
3. Befindet sich die Investition noch in der Zweckbindungsfrist einer voran gegangenen Förderung mit öffentlichen Mitteln?	☐	☒	☐
4. Bei dem Projekt handelt es sich um ein Kleinprojekt im Sinne Ziffer 10 GAK-Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Das Projekt ist förderfähig nach Ziffer 4.2.1 GAK Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Die Gesamtkosten des Projektes betragen maximal 20.000 Euro?	☒	☐	
Es liegen keine Förderausschlüsse nach Ziffer 9.0 GAK vor?	☒	☐	
Das Projekt dient der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie?	☒	☐	
Die Umsetzung des Projektes in diesem Kalenderjahr ist plausibel?	☒	☐	

Begründung:

Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Das Projekt ist eine Maßnahme der dem ländlichen Charakter angepassten Infrastruktur im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Entwicklung von Rad- und Wanderrouten stellt eine Verbesserung der Infrastruktur im Sinne der Ziffer 4.2.1 dar. Die Gesamtausgaben liegen bei 19.658,80 EUR. Die Angebote hierzu sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 9.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Prüfung der Strecken als neue Themenrouten, die Kartierung und die Vermarktung über ein digitales Tourenportal sind Maßnahmen des Kernthemas Slow-Tourismus: Langsamzeit im Sinne der IES und dienen der Zielsetzung „Die touristische Infrastruktur insgesamt wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe „Langsamzeit“ ausgerichtet“.
Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang. Stellungnahme der UNB liegt vor. Zusätzliche Bauunterlagen oder sonstige Genehmigungen sind nicht erforderlich. Daher ist eine Umsetzung in 2021 plausibel.

5. Der Zuwendungsempfänger ist vorsteuerabzugsberechtigt?	☐	☒	

		Ja	Nein
6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?		☐	☒
7. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Beihilfe Begründung: Das Vorhaben ist mit keiner wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden.		☐	☒
Wenn ja: Die Vorschriften der De-Minimis-VO (EU VO 1407/2013) sind eingehalten? Erläuterung:		☐	☐
Die Mitteilung über die beabsichtigte Beihilfengewährung wurde verschickt?		☐	☐
8. Finanzierungsplan:			
wie beantragt		☒	☐
wird geändert auf:			
Eigenleistung des Letztempfängers	€		
Anteil der LAG	€		
GAK-Zuschuss	€		
Zuwendungsfähige Kosten	€		
Nicht zuwendungsfähige Kosten	€		
Gesamtkosten insgesamt	€		
Die Gesamtfinanzierung ist gesichert:		☒	☐

* Diese Angaben sind detailliert darzustellen, so dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ersichtlich ist.

9. Die Projektauswahl entspricht den Anforderungen (Kriterien, Gremium…) ausführliche Begründung:					☒	☐	
	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas						X	5
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)						X	5
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen					X		4
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)						X	5
zusammen							19

Sitzung des Auswahlgremiums im Umlaufverfahren bis 12.03.2021:

zu 1
Die Maßnahme wirkt direkt auf das Ziel im Kernthema Slow Tourismus Langsamzeit ein, Rad- und Wanderwege sind eindeutig Teile der touristischen Infrastruktur. Der Projektinhalt ist direkt in der Zielformulierung, in den Indikatoren und den Leitaussagen enthalten. Das Vorhaben ist inhaltlich gut beschrieben, die touristische Bedeutung ist als hoch einzuschätzen (Welterbe), der Bezug zur IES wird im Antrag gut hergestellt. Es erfolgte eine Expertenbeteiligung durch die OfS.

zu 2
Das Projekt trägt zur Profilbildung mehrerer für das Welterbe wichtige Standorte bei, dies wird im Antrag gut nachvollziehbar erörtert. Der Beitrag zur regionalen Identitätsbildung (Welterbe, Haithabu und Danewerk) ist als sehr hoch zu werten.

zu 3
Adventuregolfanlage Port Olpenitz
Möblierung Netzausleger
Tourismuskonzept
Zertifizierung als nachhaltige Tourismusregion
Marketingkampagne bewusst da
Wandern und Radfahren Damp
Marketingkampagne Welterbe
Weltkulturerbevermittlung im Wikinger Museum
FRK Dannewerk
Bildungskonzept Welterbe

Über die GAK bis 2020
Brodersby-Goltoft Beschilderung
Eingangsbereich Neukirchen
Weidefeld Beschilderung
Waabs Strandaufwertung

Das Projekt wirkt mit einer Vielzahl anderer LEADER-Projekte mit touristischem und Welterbe-Bezug zusammen, die hier nur beispielhaft aufgeführt werden. Der inhaltliche Zusammenhang wird ebenfalls als sehr hoch eingeschätzt.

zu 4
Im Antrag wird gut dargelegt, dass es sich um ein neues Angebot handelt, das Verbesserungen für Einheimische und Touristen bringt. Es werden durch die Beschilderung und die Kartierung neue Qualitäten erreicht. Mit dem Verein Haithabu und Danewerk als Projektträger ist davon auszugehen, dass bereits im Rahmen der Projektentwicklung viele Begegnungen und Abstimmungen innerhalb der Region erfolgten.
Dieser Beitrag ist als sehr hoch zu bewerten.

10. Ergebnis der Antragsprüfung (Begründung für die Förderung, die Förderquote, Beihilfenhöhe, Vorsteuerabzugsberechtigung:

Mit insgesamt 19 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 3.000,00 EUR wird erreicht. Der Verein ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

	Ja	Nein
11. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Regionalbudgets sind grundsätzlich erfüllt:	☒	☐

2. / Vorsitzende Linscheid z. K. / evtl. m. d. B. u. Mitzeichnung

3. Agenda Regio zur Fertigung des Zuwendungsvertrages

4. z. d. A.

_____
Unterschrift, Laufzeichen

LAG Vorstandssitzung

Projekttitel GAK RB 01/2021	Meer erleben in Falshöft – Geschichte und Geschichten im Leuchtturm Falshöft durch Multi-Media
Projektträger	Amt Geltinger Bucht
Kostenplan	Gesamtkosten 13.693,50 €, Zuschuss 80% = 10.954,80 €, davon 90% GAK = 9.859,32 €, 10% LAG = 1.095,48 €
GAK Bezug	4.2.1 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
IES Bezug	2.6.2 Slow Tourismus – Langsamzeit: Touristische Infrastruktur wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe Langsamzeit ausgerichtet.
Projektinhalt	Im Innenbereich des Leuchtturmes soll eine Multi-Media-Ecke entstehen: Digitale Bilderwand durch Bildschirme, Audiomuschel, technische Installation, Malerarbeiten, Erstellung eines Imagefilms
Projektbewertung	Vorschlag Regionalmanagement: 18 Punkte

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets

(Antragsteller/in)
Amt Geltinger Bucht
[redacted]

Ort, Datum
Steinbergkirche, 18.11.2020

An die
LAG AktivRegion Schlei-Ostsee
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund

Auskunft erteilt:
[redacted]

Bankverbindung
[redacted]

Betr.:
Meer erleben in Falshöft – Geschichte und Geschichten im Leuchtturm Falshöft durch Multi-Media (Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Neu- und Umgestaltung im Innenbereich des Leuchtturms Falshöft mit einer Multi-Media-Ecke und einem Durchgang im Erdgeschoss.
Im Rahmen des Projekts sollen Bildschirme mit Bilderrahmen zum Abspielen von Videos, Audiomuscheln und ein Audiosystem installiert werden. Die technische Installation wird von einer Filmagentur übernommen. Zu den Umgestaltungsmaßnahmen gehören auch Malerarbeiten.
Darüber hinaus soll ein Imagefilm erstellt werden zur Entstehungsgeschichte des Leuchtturms, die von einem Sprecher erzählt werden soll. Nachgestellte Szenen von Schauspielern, die einen Einblick in das Leben und den Beruf eines Leuchtturmwärters geben, sind ebenfalls geplant. Im Ergebnis soll eine digitale Bilderwand entstehen, sodass der geringe Platz im Leuchtturm optimal ausgenutzt wird.

Der Leuchtturm Falshöft ist im Eigentum des Amtes Geltinger Bucht im Bereich des Naturschutzgebietes Geltinger Birk. Der Ort ist sehr beliebt unter Wanderern und BesucherInnen, zudem werden hier Eheschließungen durchgeführt.

2. Die Maßnahme soll am Frühjahr 2021 begonnen
und am 31.10.2021 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 10.764,40 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:
Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 13.455,50 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt.
Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen,
Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Die Geltinger Bucht – eine traumhafte Kulisse

Die Geltinger Bucht liegt am nördlichsten Rand der abwechslungsreichen und vielgestaltigen Moränenlandschaft Angeln direkt an der Flensburger Förde, Geltinger Bucht, der freien Ostsee und Schlei. Alle 15 Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht sind anerkannte Erholungsorte. Die Gemeinde Gelting ist außerdem Kneippkurort.
Die umliegenden Städte Kappeln, Flensburg und Schleswig sind in 10 bis 35 Minuten per Auto erreichbar. Nach Dänemark gelangt man über Flensburg. Zahlreiche Rad- und Wanderwege, die über 15 km langen Naturstrände mit bester Wasserqualität und die immer gute Luft bieten Erholung in freier Natur.

Die Geltinger Birk – Natur pur

Als besonderes Kleinod unter Wanderern und Naturfreunden gilt das Naturschutzgebiet Geltinger Birk, eine Halbinsel in der Ostsee, deren Wanderwege im Deutschen Wanderführer zu den 10 schönsten Wanderwegen Deutschlands gehören. Durch ihre Lage und die Vielfalt der Lebensräume können auf der Birk neben den Koniks (Wildpferden) viele seltene Tiere und Pflanzen beobachtet werden. Das Management dieses Naturschutzgebietes wird von der Stiftung Naturschutz und der Integrierten Station Geltinger Birk in Falshöft wahrgenommen. In deren unmittelbaren Nachbarschaft steht

Der Leuchtturm Falshöft – Markenzeichen einer Region

Der 1910 erbeute Turm war als Quermarken- und Orientierungsfeuer in Betrieb genommen worden und wies mit seinen beiden Sektoren auf die Untiefen von Kalkgrund und dem Bredgrund hin. Nur 92 Jahre verrichtete das Leuchtfeuer Falshöft seinen aktiven Dienst für die Schifffahrt in der Flensburger Förde. In den Zeiten von Navigation durch GPS haben die Leuchtfeuer an den Küsten in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung verloren. So wurde auch das Feuer des Leuchtturmes Falshöft am 1. März 2002 gelöscht.
Seit dem 17.06.1994 ist der Leuchtturm Falshöft als „Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung" in das Denkmalbuch des Landes Schleswig-Holstein eingetragen und steht damit rechtskräftig unter Denkmalschutz.
Im Januar 2000 richtete der damalige Bürgermeister und Eheschließungsstandesbeamte der Gemeinde Pommerby, Gert Nagel, dort mit Genehmigung des Wasser- und Schifffahrtsamtes ein Trauzimmer ein. Seitdem werden bis heute jährlich rund 300 Eheschließungen – jetzt durch die Standesbeamtinnen des Amtes Geltinger Bucht – durchgeführt.
Im März 2003 kaufte das damalige Amt Gelting den Leuchtturm vom Bundesvermögensamt im Rahmen eines Vorkaufsrechtes. Dies war nur auf Grund einer unvergleichlichen Spendenaktion, an der sich fast die ganze Bevölkerung beteiligte, möglich.
Damit waren die dort stattfindenden Eheschließungen und Partnerschaften und die sich daraus ergebenden Synergieeffekte langfristig gesichert. Auch konnte jetzt der Leuchtturm der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Regelmäßig finden seitdem jährlich ca. 7.500 bis 8.000 Leuchtturmführungen und Besichtigungen statt.
Schon 2004 gründete sich der Förderverein „Leuchtturm Falshöft e.V." um durch Spenden, Souvenirverkauf und Mitgliedsbeiträge die Erhaltung und Gestaltung des Leuchtturmes zu betreiben.
Auch als Drehort für Fernsehfilme (der Landarzt, Tatort), Sach- und Fachbeiträge (Dietmar Sonnenburg mit jugendlichen. Ausreißern, Clips von Parteien zur Wahl), Kindersendungen (Sesamstraße), Quizshows (Olivia Jones) und viele Musiksendungen, hat sich der Leuchtturm über die Region hinaus einen Namen gemacht.

Das Projekt:

Meer erleben in Falshöft - Geschichte und Geschichten im Leuchtturm Falshöft durch Multi-Media

Ein Besuch im Leuchtturm Falshöft ist auf jeden Fall ein Erlebnis der besonderen Art. Ob das Museum mit der Ausstellung zu 110 Jahre Leuchtturm Falshöft, der Ruheraum für die Leuchtturmwärter, das Trauzimmer, das Sektzimmer, der Technikraum und der Laternenraum,
alles kann uns viel erzählen. Letztlich der Höhepunkt jeder Besichtigung, der grandiose Ausblick von der Balustrade auf Dänemark, die Insel Kägnas, die Flensburger Förde, das Leuchtfeuer Kalkgrund und nicht zuletzt die offene Ostsee.

Mit der Gestaltung einer Multi-Media-Ecke bzw. einem Durchgang im Erdgeschoß wollen wir dieses Erlebnis noch ein bisschen schöner und nachhaltiger machen.
Bewegte Bilder sind besonders gut darin, Geschichten zu erzählen und somit Informationen zu vermitteln und Emotionen zu wecken.
Wir richten eine „Wohnzimmerecke des Leuchtturmwärters" ein, die mit Bilderrahmen bestückt ist. Die Besucher können die Bilder zum Leben erwecken, sich unsere „Lautsprecher-Muschel" ans Ohr halten und in die Geschichten des Leuchtturms und der Region eintauchen.
Ob Schweinswale, Wildpferde, Mühle Charlotte oder die Integrierte Station Geltinger Birk, hier gibt es viel über unsere Region zu erfahren.
Jeder Bildschirm zeigt ein Standbild, welches per Knopfdruck zu einem Video wird. Bei den Inhalten greifen wir auf bereits bei uns vorhandenes Material zurück, dass für den Einsatzzweck angepasst und mit einem einheitlichen Sprecher vertont werden kann.
Die Bilderwand und die Inhalte der Filme können jederzeit erweitert und angepasst werden,

Zur Entstehungsgeschichte des Leuchtturmes lassen wir ein 2-3 minütiges Video erstellen. Da das Budget für den Film begrenzt ist, würden wir Archivfotos im Parallaxe-Effekt animieren und einen Sprecher die Geschichte dazu erzählen lassen.
Als mögliche Erweiterung stellen wir uns von Schauspielern nachgestellte Szenen vor, die verdeutlichen, wie das Leben eines Leuchtturmwärters war und was alles zu seinen Beruf dazu gehörte.
Um den geringen Platz im Leuchtturm optimal zu nutzen, bietet sich eine digitale Bilderwand an. Ein großer Monitor ist nicht empfehlenswert. Wir stellen uns vor, die zunächst angedachte Kino-Ecke zu einem Rundgang umzugestalten. Die technische Umsetzung kann sehr Platz sparend realisiert werden, so dass wir den Nebenraum für die Technik nicht brauchen.

Wie oben beschrieben (Der Leuchtturm Falshöft. – Markenzeichen einer Region), ist der Leuchtturm Falshöft ein ganz besonderer Ort mit besonderem Erlebnischarakter. Durch das Projekt wird der Ort als Vermittlungsort von (Natur-) Erlebnissen in der Region in seiner Identität wesentlich gestärkt: die Entstehungsgeschichte des Leuchtturm wird dort bildlich erzählt und für BesucherInnen erlebbar gemacht. Direkt vor Ort gezeigt, können sich die BesucherInnen den Leuchtturm, wie er in früheren Zeiten genutzt wurde, sehr gut vorstellen. Ebenso werden mit der Geltinger Birk mit ihren vielen Wander-, Radfahr-, und Erholungsmöglichkeiten weitere attraktive Naturerlebnisse präsentiert. Das Projekt ergänzt somit die touristische Nachhaltigkeitskampagne der Region.
Das Projekt dient der Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Schlei-Ostsee. Im Schwerpunktbereich Wachstum und Innovation hat sich die AktivRegion im Kernthema Slow-Tourismus – Langsamzeit zum Ziel gesetzt, den Bekanntheitsgrad der Region als Region der Entspannung zu verbessern. Als Indikator sind Projekte zur Langsamzeit bzw. Nachhaltigkeit ausdrücklich genannt. Das Projekt nimmt keine neuen Flächen in Anspruch und hat durch die Darstellung von Naturerlebnissen/Naturerlebnisräumen durchaus positive Umweltauswirkungen.
Im Rahmen der GAK Förderung handelt es sich um eine Maßnahme der Dorfentwicklung (4.0):
Verbesserung und Ausbau der Freizeit- und Naherholungseinrichtungen.

6. **Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:**
Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

7.

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass
- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:
- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☒ Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- ☐ Bauunterlagen
- ☒ Eigentumsnachweis
- ☐ [redacted]

**Projekttitel: RB 01/2021 "Meer erleben in Falshöft -
Geschichte und Geschichten im Leuchtturm Falshöft durch Multi-Media"**

Kostenplan	**2021**
a) förderfähige Kosten	13.693,50 €
Zwischensumme	13.693,50 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Zwischensumme	- €

Gesamtkosten	**13.693,50 €**

Gliederung der Kosten nach:
Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan	**2021**
a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	2.738,70 €
2.) beantragte Zuwendung* (Förderquote = 80 %)	10.954,80 €
Zwischensumme	13.693,50 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	
Zwischensumme	

Gesamtfinanzierung	**13.693,50 €**

* Hinweis: Die Zuwendung setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes und der LAG

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee

Böklund, 24.02.2021
Az.: GAK RB 01/2021

1. Vermerk:

Antragsbearbeitung (Prüfliste/Verwaltungskontrolle)
für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
für eine Maßnahme der Integrierten Ländlichen Entwicklung
hier: Regionalbudget für das Haushaltsjahr 2021

AktivRegion: Schlei-Ostsee

Projektträger: Amt Geltinger Bucht, [redacted]

Projektbezeichnung: Meer erleben in Falshöft – Geschichte und Geschichten im Leuchtturm Falshöft durch Multi-Media

Antrag vom: 18.11.2020 Eingang am: per Post 20.11.2020

	Ja	Nein	entfällt
1. Antrag vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben?	☒	☐	
2. Antragsunterlagen vollständig?	☒	☐	
3. Befindet sich die Investition noch in der Zweckbindungsfrist einer voran gegangenen Förderung mit öffentlichen Mitteln?	☐	☒	☐
4. Bei dem Projekt handelt es sich um ein Kleinprojekt im Sinne Ziffer 10 GAK-Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Das Projekt ist förderfähig nach Ziffer 4.2.1GAK Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Die Gesamtkosten des Projektes betragen maximal 20.000 Euro?	☒	☐	
Es liegen keine Förderausschlüsse nach Ziffer 9.0 GAK vor?	☒	☐	
Das Projekt dient der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie?	☒	☐	
Die Umsetzung des Projektes in diesem Kalenderjahr ist plausibel?	☒	☐	

Begründung:

Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Das Projekt ist eine Maßnahme der Dorfentwicklung im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Die multimediale Umgestaltung des Innenbereichs des Leuchtturms Falshöft stellt eine Verbesserung der Infrastruktur im Sinne der Ziffer 4.2.1 dar. Die Gesamtausgaben liegen bei 13.693,50 EUR. Die Angebote hierzu sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 9.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die multimediale Umgestaltung und die Erstellung eines Imagefilms sind Maßnahmen des Kernthemas Slow-Tourismus: Langsamkeit im Sinne der IES und dienen der Zielsetzung „Die touristische Infrastruktur insgesamt wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe „Langsamzeit“ ausgerichtet“.

Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang, Bauunterlagen oder sonstige Genehmigungen sind nicht erforderlich. Die Denkmalschutzbehörde befürwortet das Vorhaben. Daher ist eine Umsetzung in 2021 plausibel.

5. Der Zuwendungsempfänger ist vorsteuerabzugsberechtigt?	☐	☒	

	Ja	Nein
6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?	☐	☒
7. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Beihilfe Begründung: Das Vorhaben ist mit keiner wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden.	☐	☒
Wenn ja: Die Vorschriften der De-Minimis-VO (EU VO 1407/2013) sind eingehalten?	☐	☐
Erläuterung: Die Mitteilung über die beabsichtigte Beihilfengewährung wurde verschickt?	☐	☐

8. Finanzierungsplan:

wie beantragt ☐ ☒

Nach Prüfung des Angebotes wurde festgestellt, dass Fahrtkosten in Höhe von 238,00 Euro nicht kalkuliert Wurden, die in der Förderung aber berücksichtigt werden.

wird geändert auf:

Eigenleistung des Letztempfängers	2.738,70 €
Anteil der LAG	1.095,48 €
GAK-Zuschuss	9.859,32 €
Zuwendungsfähige Kosten	13.693,50 €
Nicht zuwendungsfähige Kosten	€
Gesamtkosten insgesamt	13.693,50 €

Die Gesamtfinanzierung ist gesichert: ☒ ☐

* Diese Angaben sind detailliert darzustellen, so dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ersichtlich ist.

9. Die Projektauswahl entspricht den Anforderungen (Kriterien, Gremium…) ☒ ☐
ausführliche Begründung:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas						X	5
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)					X		4
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen					X		4
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)						X	5
zusammen							18

Sitzung des Auswahlgremiums im Umlaufverfahren bis 12.03.2021:

zu 1

Der Projektantrag ist sehr ausführlich und anschaulich beschrieben, insgesamt auf hohem Niveau. Die Argumentation ist sehr schlüssig, der Projektinhalt trifft voll auf das fokussierte Ziel zu, Leitaussagen und Indikatoren der IES finden sich deutlich im Antrag wieder. Sehr hoher Beitrag.

zu 2
Auf den Leuchtturm Falshöft als besonderer Ort in der Region wird detailliert eingegangen: er ist ein "Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung" (Denkmalbuch des Landes Schleswig-Holstein) und durch seine prägende Geschichte ein wichtiger regional bedeutsamer Identitätsträger. Das Projekt leistet mit den authentischen Multimedia-Angeboten einen sehr hohen Beitrag zur Identitätsbildung dieses Ortes. Den BesucherInnen wird ein gut durchdachtes identitätsstiftendes Angebot geboten. Der Beitrag ist im Vergleich zum Welterbe aber nur als hoch zu sehen.

zu 3
Zertifizierung als nachhaltige Tourismusregion
Entwicklung einer Wandererlebniskarte
Verbindungswege (zur Laufküste Ostsee)
Marketingkampagne bewusst da
Weiterentwicklung der Wikingerroute
Machbarkeitsstudie Ostseeküstenradweg
Erstellung von Imagefilmen

Der inhaltliche Zusammenhang wird als hoch eingeschätzt, auch wegen der hohen touristischen Bedeutung.

zu 4
Der Leuchtturm Falshöft ist ein viel besuchter Ort und stellt ein beliebtes Ausflugsziel in der Region dar. Seine attraktive Lage direkt an der Flensburger Förde, Geltinger Bucht, der freien Ostsee und der Schlei sorgt für Begegnungen in hohem Umfang. Der Leuchtturm dient darüber hinaus als Trauzimmer und es werden von 01.04. bis 31.10. regelmäßig Führungen angeboten.

10. Ergebnis der Antragsprüfung (Begründung für die Förderung, die Förderquote, Beihilfenhöhe, Vorsteuerabzugsberechtigung:

Mit insgesamt 18 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500 EUR wird erreicht. Das Amt ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

	Ja	Nein
11. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Regionalbudgets sind grundsätzlich erfüllt:	☒	☐

2. / Vorsitzende Linscheid z. K. / evtl. m. d. B. u. Mitzeichnung

3. AgendaRegio zur Fertigung des Zuwendungsvertrages

4. z. d. A.

_____
Unterschrift, Laufzeichen

LAG Vorstandssitzung

Projekttitel GAK RB 06/2021	Ein Rastplatz der neuen Generation in der Gemeinde Nübel im Ortsteil Brekling
Projektträger	Gemeinde Nübel
Kostenplan	Gesamtkosten 19.920,36 €, Zuschuss 80% = 15.936,29 €, davon 90% GAK = 14.342,66 €, 10% LAG = 1.593,63 €
GAK Bezug	3.2.1 h) Dorfentwicklung: Schaffung, Erhalt, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
IES Bezug	2.8.3 Qualitative Orts- und Stadtentwicklung: Freizeitinfrastruktur mehrgenerationenfähig gestalten und mit touristischen Bedarfen abstimmen
Projektinhalt	Die Gemeinde Nübel plant den Bau eines überdachten Rastplatzes mit Möblierung (2x Tisch- Bank Kombination), 3 Radständern, 1 Informationstafel DIN A0 und einer Rad-Servicestation.
Projektbewertung	Vorschlag Regionalmanagement: 16 Punkte

E: 06.01.2021

Anlage RB2

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets

(Antragsteller/in) Gemeinde Nübel [redacted]	Ort, Datum Nübel, 06.01.2021
An die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee c/o Amt Südangeln Toft 7 24860 Böklund	Auskunft erteilt: [redacted] Bankverbindung [redacted]

Betr.: Ein Rastplatz der neuen Generation in der Gemeinde Nübel/Ortsteil Brekling

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Die Gemeinde Nübel plant den Bau eines überdachten Rastplatzes mit Möblierung, Radständern, Informationstafel und Rad-Servicestation.

Projektinhalte:

- Schutzhütte: Liefern und Bau eines Unterstandes
- Informationstafel: 1 x Größe Din A0
- Kartengrundlage: Regionsausschnitt Gemeinde Nübel und Digitalisierung der Wege
- Möblierung: 2 x Tisch-Bank-Kombination
- Radständer: 3 x Fahrrad-Anlehnbügel
- Untergrund: Herstellung einer ebenen Oberfläche

Alle Maßnahmen werden auf Flächen umgesetzt, die sich im Eigentum der Gemeinde Nübel befinden. Eine Baugenehmigung oder andere Bauunterlagen sind nicht erforderlich.

2. Die Maßnahme soll im Frühjahr 2021 begonnen und am 31.10.2021 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.936,29 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:
Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.920,36 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /**nicht**/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen,
Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Ausgangslage und Ziel

Die Gemeinde Nübel liegt zwischen Böklund und Schleswig am Langsee im Kreis Schleswig-Flensburg. 1.287 Einwohner leben verteilt auf die drei Ortsteile Berend, Brekling und Nübel. Das Ortsbild ist geprägt von Landwirtschaft und dörflicher Idylle. Der Langsee verbindet Nübel mit der Gemeinde Süderfahrenstedt und ist beliebtes Ausflugsziel für Einheimische und Touristen. Bei Süderfahrenstedt und Brekling befinden sich Badestellen.
Ein Wander- und Radwegenetz mit touristischen Themenrouten und einem Teilstück des Ochsenweges führen durch und um das Gemeindegebiet (Abb. 1). Die Themenroute „Der Badeseetörn" ist zwar im landesweit einheitlichen Stil beschildert, allerdings erschließt sich die Wegeführung dem Nutzer bisher noch nicht vollständig. Insbesondere die Wege abseits der Hauptstraßen sind bei Radfahrern beliebt, aber noch unbekannt. Auch die Aufenthaltsqualität ist für Spaziergänger und Radfahrer im Gemeindegebiet noch nicht vorhanden.

Abb. 1: OfS-Themen-Radroute

Ziel des Vorhabens ist daher der Bau von einem überdachten Rastplatz mit Möblierung, Radständern und Informationstafel. Als Standort bietet sich eine freie Fläche im Ortsteil Brekling an (Abb. 2).

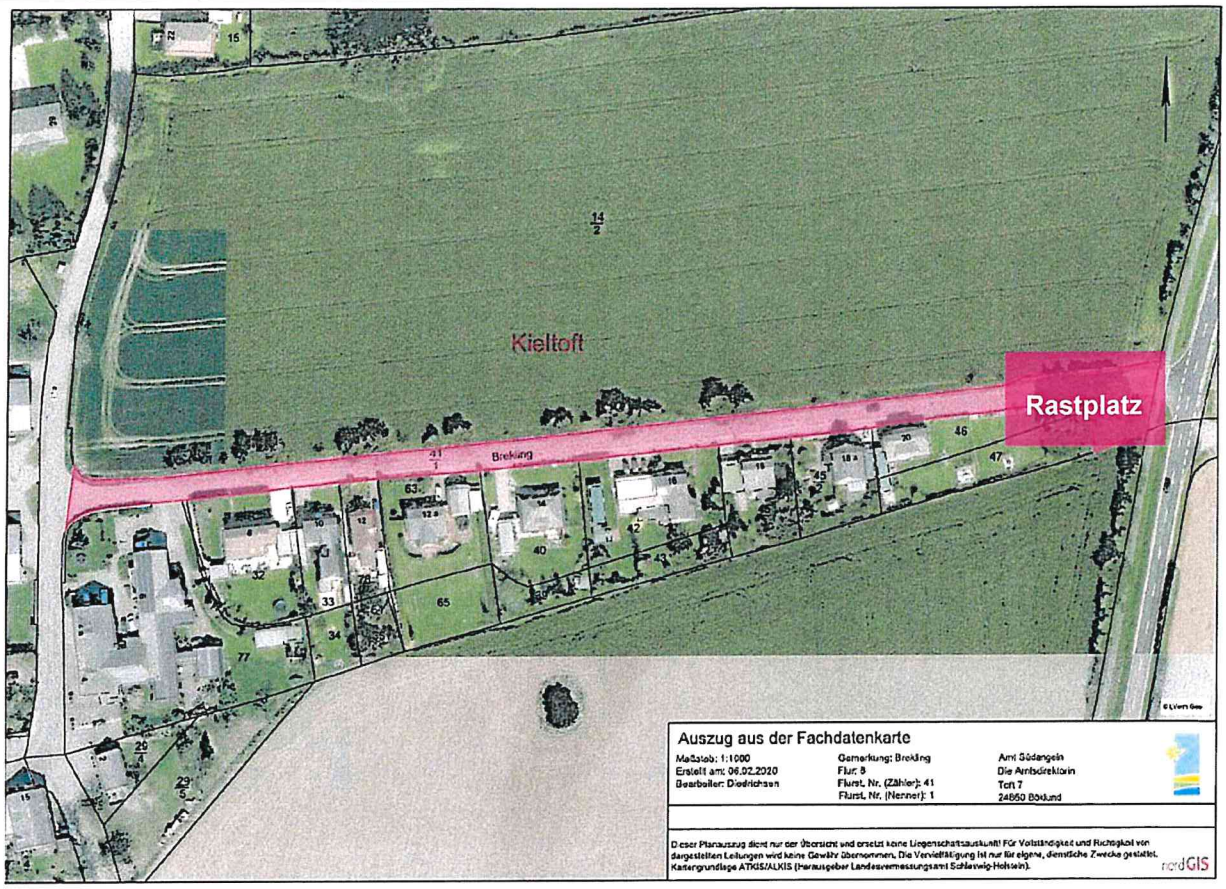

Abb. 2: Standort Rastplatz an der L22 in Richtung Dorfmitte

Von dort aus sind Rad- und Wanderwege in verschiedene Richtungen erreichbar. Die Informationstafel gibt, mithilfe einer Karte und Text, einen Überblick über die Rad- und Wanderwege der Gemeinde und markiert die Sehenswürdigkeiten (z. B. Kirche, Feuerwehrmuseum, Schmiedemuseum, Sammlung volkskundlicher Steine). Das Design soll dem kürzlich gestalteten Layout des Pilotprojektes in Brodersby-Goltoft folgen. Die einheitliche Gestaltung verstärkt das Zugehörigkeitsgefühl der einzelnen Gemeinden zu der LTO Ostseefjord Schlei und sorgt für eine geschlossene Darstellung der Tourismusregion nach außen. Eine halboffene Schutzhütte bietet Gelegenheit für eine Pause oder dient als Unterstand bei schlechtem Wetter. Tische und Bänke in der Schutzhütte komplettieren das Angebot.

Die Tourismusregion Ostseefjord Schlei ist seit Februar 2018 als erstes Nachhaltiges Reiseziel in Schleswig-Holstein zertifiziert. Dieses Thema ist auch in der Landestourismusstrategie 2025 als Querschnittsthema benannt und passt hervorragend zum Naturtourismus. In der Neufassung des regionalen Tourismuskonzeptes (2020) werden folgende Ziele formuliert: „Eine zugleich nachhaltige und nutzerfreundliche Erlebnismobilität schafft Anreize die Region per Rad, zu Fuß oder von der Wasserseite zu erleben“ und „vielmehr ist das Radfahren Teil einer einzigartigen Erlebnismobilität mit hohen Servicestandards für Profiradler und Einsteiger, und Teil der Überzeugung aller Partner, einen bewusst nachhaltigen Tourismus und eine möglichst barrierefreie Binnenmobilität für Gäste und Anwohner zu fördern.“

Mit dem neuen Tourismusentwicklungskonzept der OfS ist das klare Bekenntnis verbunden die Mobilität innerhalb der Region umweltgerechter zu gestalten. Ziel des Tourismus ist es außerdem eine Radregion zu werden und sich durch herausragende Angebote in Infrastruktur und Service von anderen Regionen abzusetzen. Moderne und ansprechende Rastplätze sind ein wichtiger Bestandteil einer radfreundlichen Region und bisher noch nicht in ausreichender Zahl in der Region vorhanden. Die Einführung von einheitlichen und regional abgestimmten Rastplätzen soll als Demonstrationsprojekt in Brekling für die gesamte OfS-Region fungieren und somit identitätsstiftend wirken. Für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nübel und Umgebung bietet ein attraktiv gestalteter Rastplatz einen Dorf-Treffpunkt/Aufenthaltsort und bringt an dieser Stelle die Menschen zusammen.

Das Projekt wirkt mit einer Vielzahl von Projekten der AktivRegion Schlei-Ostsee sowohl in dieser Förderperiode als auch in der vergangenen Förderperiode zusammen:

LEADER:

- Tourismusentwicklungskonzept Ostseefjord Schlei (2020)
- Schilderkataster Kreisnetz Schleswig-Flensburg
- Thementörns Schlei und Ostsee
- Netzausleger
- Zertifizierung nachhaltiges Reiseziel

GAK:

- Strandaufwertung Gemeinde Waabs
- Regionale Beschilderung Gemeinde Brodersby-Goltoft
- Informationstafeln Weidefelder Strand
- Rastplatz Gemeinde Holzdorf
- Aufwertung der Wanderwege Gemeinde Süderfahrenstedt (in Vorbereitung)

Mit dem Projekt wird die Freizeitinfrastruktur mehrgenerationenfähig gestaltet und mit den touristischen Bedarfen abgestimmt, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen werden ausgebaut und verbessert.

6. **Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:**
Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☒ Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- ☐ Bauunterlagen
- ☒ Eigentumsnachweis

[redacted]

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Projekttitel: RB 06/2021
Rastplatz der neuen Generation OT Brekling in der Gemeinde Nübel

Kostenplan	**2021**
a) förderfähige Kosten	19.920,36 €
Zwischensumme	19.920,36 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Zwischensumme	- €

Gesamtkosten	**19.920,36 €**

Gliederung der Kosten nach:
Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan	**2021**
a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	3.984,07 €
2.) beantragte Zuwendung* (Förderquote = 80 %)	15.936,29 €
Zwischensumme	19.920,36 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	
Zwischensumme	

Gesamtfinanzierung	**19.920,36 €**

* Hinweis: Die Zuwendung setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes und der LAG

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee

Böklund, 24.02.2021
Az.: GAK RB 06/2021

1. Vermerk:

Antragsbearbeitung (Prüfliste/Verwaltungskontrolle)
für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
für eine Maßnahme der Integrierten Ländlichen Entwicklung
hier: Regionalbudget für das Haushaltsjahr 2021

AktivRegion: Schlei-Ostsee

Projektträger: Gemeinde Nübel [redacted]

Projektbezeichnung: Ein Rastplatz der neuen Generation in der Gemeinde Nübel Ortsteil Brekling

Antrag vom: 06.01.2021 Eingang am: persönliche Abgabe 06.01.2021

	Ja	Nein	entfällt
1. Antrag vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben?	☒	☐	
2. Antragsunterlagen vollständig?	☒	☐	
3. Befindet sich die Investition noch in der Zweckbindungsfrist einer voran gegangenen Förderung mit öffentlichen Mitteln?	☐	☒	☐
4. Bei dem Projekt handelt es sich um ein Kleinprojekt im Sinne Ziffer 10 GAK-Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Das Projekt ist förderfähig nach Ziffer 3.2.1 h) GAK Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Die Gesamtkosten des Projektes betragen maximal 20.000 Euro?	☒	☐	
Es liegen keine Förderausschlüsse nach Ziffer 9.0 GAK vor?	☒	☐	
Das Projekt dient der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie?	☒	☐	
Die Umsetzung des Projektes in diesem Kalenderjahr ist plausibel?	☒	☐	

Begründung:

Das Projekt ist eine Maßnahme der Dorfentwicklung im Sinne der Ziffer 3.2.1.h) der integrierten ländlichen Entwicklung. Im Ortsteil Brekling entsteht ein neuer überdachter Rastplatz mit Möblierung, Radständern und Informationstafel. Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Die Gesamtausgaben liegen bei 19.920,36 EUR. Die Angebote hierzu sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 9.2.2. a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Der Bau eines überdachten Rastplatzes mit Abstimmung auf die Bedarfe von RadfahrerInnen ist eine Maßnahme der qualitativen Orts- und Stadtentwicklung im Sinne der IES und dient der Zielsetzung, die Freizeitinfrastruktur mehrgenerationenfähig zu gestalten und mit den touristischen Bedarfen abzustimmen.
Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang, weitere Genehmigungen müssen nicht eingeholt werden. Daher ist eine Umsetzung in 2021 plausibel.

5. Der Zuwendungsempfänger ist vorsteuerabzugsberechtigt?	☐	☒	

		Ja	Nein
6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?		☐	☒
7. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Beihilfe Begründung: Das Vorhaben ist mit keiner wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden.		☐	☒
Wenn ja: Die Vorschriften der De-Minimis-VO (EU VO 1407/2013) sind eingehalten? Erläuterung:		☐	☐
Die Mitteilung über die beabsichtigte Beihilfengewährung wurde verschickt?		☐	☐
8. Finanzierungsplan:			
wie beantragt		☒	☐
wird geändert auf:			
Eigenleistung des Letztempfängers	€		
Anteil der LAG	€		
GAK-Zuschuss	€		
Zuwendungsfähige Kosten	€		
Nicht zuwendungsfähige Kosten	€		
Gesamtkosten insgesamt	€		
Die Gesamtfinanzierung ist gesichert:		☒	☐

* Diese Angaben sind detailliert darzustellen, so dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ersichtlich ist.

9. Die Projektauswahl entspricht den Anforderungen (Kriterien, Gremium…) ☒ ☐
ausführliche Begründung:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas					X		4
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)					X		4
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen					X		4
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)					X		4
zusammen							16

Sitzung des Auswahlgremiums im Umlaufverfahren bis 12.03.2021:

zu 1
Als Kernthema wird die Qualitative Orts- und Stadtentwicklung genannt mit dem Ziel die Freizeitinfrastruktur mehrgenerationenfähig zu gestalten und mit den touristischen Bedarfen abzustimmen. Die touristischen Bedarfe werden im Antrag sehr gut und nachvollziehbar beschrieben. Dass das Projekt hier für eine Qualitätsverbesserung sorgt, steht außer Frage. Der Zusammenhang zum Tourismusentwicklungskonzept 2020 wird hergestellt (nachhaltige Mobilität und Fahrradinfrastruktur), der Antrag erfolgte mit Beteiligung der OfS. Allerdings mangelt es an einem

inhaltlichen Bezug zur mehrgenerationenfähigen Gestaltung und auf die Bedeutung für die Dorfgemeinschaft wurde weniger eingegangen, daher nicht volle Punktzahl.

zu 2
Die Informationstafel gibt Aufschluss über die Sehenswürdigkeiten der Gemeinde. Zusätzlich wird auf das Rad-/Wanderwegenetz hingewiesen mit den touristischen Themenrouten. Die besonderen Orte werden den Wanderern und Radfahrern bewusst gemacht.

zu 3
Zusammenhang mit LEADER Projekten
Rast- und Begegnungsplatz Borgwedel
Entwicklung einer Wandererlebniskarte für die Region Schlei-Ostsee
Zertifizierung als nachhaltige Tourismusregion
Langsamzeit Kampagne
Kernwegekonzept AktivRegion Schlei-Ostsee (siehe Projektbeschreibung)

GAK Projekte bis 2020
Dorfplatz Klappholz
Dorfplatz Mohrkirch
Grillplatz Fleckeby
Rastplätze Holzdorf
Stolk Dorfplatz
Pilotprojekt Beschilderung Brodersby-Goltoft

Der Zusammenhang wird als hoch eingeschätzt.

zu 4
Insbesondere für Radfahrer entsteht durch den Rastplatz ein neues Angebot, das auf die Zielgruppe ausgerichtet ist (Informationstafel über Radwegenetz, Fahrradständer). Die Zielgruppe wurde bisher in der Gemeinde nicht angesprochen und wird durch das Projekt neu erschlossen.

10. Ergebnis der Antragsprüfung (Begründung für die Förderung, die Förderquote, Beihilfenhöhe, Vorsteuerabzugsberechtigung:

Mit insgesamt 16 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500,00 EUR wird erreicht. Die Kommune ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

	Ja	Nein
11. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Regionalbudgets sind grundsätzlich erfüllt:	☒	☐

2. / Vorsitzende Linscheid z. K. / evtl. m. d. B. u. Mitzeichnung

3. AgendaRegio zur Fertigung des Zuwendungsvertrages

4. z. d. A.

_____
Unterschrift, Laufzeichen

LAG Vorstandssitzung

Projekttitel GAK RB 10/2021	Gestaltung des Rad-Wanderwegs an der Füsinger Au
Projektträger	Gemeinde Schaalby
Kostenplan	Gesamtkosten 19.487,14 €, Zuschuss 80% = 15.589,71 €, davon 90% GAK = 14.030,74 €, 10% LAG = 1.558,97 €
GAK Bezug	4.2.1 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
IES Bezug	2.8.3 Qualitative Orts- und Stadtentwicklung: Freizeitinfrastruktur mehrgenerationenfähig gestalten und mit touristischen Bedarfen abstimmen
Projektinhalt	Schaffung eines wassergebundenen, barrierefreien Weges durch: - Bau einer Rampe und Angleich des Übergangs - Niveau Anhebung - Kiesoberfläche anlegen
Projektbewertung	Vorschlag Regionalmanagement: 16 Punkte

E: 13.01.2021

Anlage RB2

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets

(Antragsteller/in) Gemeinde Schaalby [redacted]	Ort, Datum Schaalby, den 12.01.2020
An die LAG AktivRegion c/o Amt Südangeln Toft 7 24860 Böklund	Auskunft erteilt: [redacted] Bankverbindung [redacted]

Betr.: Gestaltung des Rad-Wanderwegs an der Füsinger Au
(Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Die Gemeinde Schaalby plant auf dem Rad-Wanderweg an der Mündung der Füsinger Au Gefahren zu beseitigen und eine Barrierefreiheit mit einem wassergebundenen Weg herzustellen. Der Rad-Wanderweg lässt sich in drei Abschnitte einteilen und umfasst folgende Maßnahmen:

1. Der erste Abschnitt (Flurstücke 51, Flur 7, Gemarkung Moldenit) liegt zwischen dem Parkplatz Fährhaus Winning und der Brücke. Hier wird die marode Treppe ersetzt durch eine Rampe, welche sich vom Parkplatz bis zur ersten Kurve strecken soll, damit der Abschnitt barrierefrei zugänglich ist. Außerdem wird der Übergang zwischen dem Weg und der Brücke so angeglichen, dass auch dieser Übergang barrierefrei ist.
2. Der zweite Abschnitt (Flurstück 3/6, Flur 7 Gemarkung Füsing / Flurstück 98/4, Flur 7, Gemarkung Füsing) erstreckt sich von der Brücke bis zum Deich. Auf diesem Abschnitt wird der gesamte Weg auf das Niveau angehoben, welches der Weg auf dem Teil von der Brücke bis zur ersten Kurve schon hat. Zudem sollen die Grasbetonplatten, die durch Absinken eine Gefahr (Stolpferfallen, Rillenbildung in dem Radreifen stecken bleiben) für Radfahrer und Fußgänger darstellen, als Oberfläche durch einen wassergebundenen Weg ersetzt werden. So ist die Unterhaltung deutlich einfacher, und die Oberfläche ist breiter und glatter.
3. Der dritte Abschnitt (Flurstück 3/3, Flur 7, Gemarkung Füsing / Flurstück 9/23, Flur 7, Gemarkung Füsing / Flurstück 9/22, Flur 7, Gemarkung Füsing) ist der Teil auf dem Deich bis zum Parkplatz Winningmay. Hier werden nur die Grasbetonplatten ersetzt durch eine Kiesoberfläche, um die Gefahren zu beseitigen, wie bei dem Abschnitt 2.

Die Lage des Weges ist der Anlage zu entnehmen. Die Wegabschnitte liegen innerhalb der Natura 2000 Gebiete Wellspanger-Loiter-Oxbek System und Schlei. Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises SL-FL befürwortet das Vorhaben im 3. Abschnitt. Die Maßnahmen im 1. und 2. Abschnitt müssen von der UNB noch geprüft werden.
Die Treppe befindet sich auf einer Waldfläche, eine Stellungnahme der Unteren Forstbehörde liegt vor.

2. Die Maßnahme soll am 01.04.2021 begonnen
und am 31.10.2021 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.589,71 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:
Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.487,14 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /**nicht**/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Die Gemeinde Schaalby umfasst die Dörfer Schaalby, Füsing und Moldenit (mit Klensby) und zählt knapp 1700 Einwohner. Innerhalb der Gemeindegrenzen befindet sich ein breites Netz aus Radrouten und Wanderwegen (Kreisbahntrasse mit Anschluss nach Schleswig oder Süderbrarup, Fernradweg Wikinger-Friesen-Weg, Küstenroute), so auch der circa 500 m lange Rad-Wanderwegabschnitt zwischen dem Parkplatz Fährhaus Winning und dem Parkplatz Winningmay (Bild 1). Dieser Wegabschnitt ist Teil der Route „Füsinger Au – Natur an Fluss und Schlei" der Routen in „Auf den Wegen der Langsamzeit" (Ostseefjord Schlei GmbH). Die Gemeinde Schaalby liegt sowohl am FFH Gebiet Schlei, als auch dem Natura 2000 Gebiet des Wellspanger-Loiter-Oxbek Systems. Diese einzigartige Landschaft ist für die Naherholung und den Tourismus von hoher Bedeutung und auch identitätsstiftend für die Gemeinde Schaalby.

Bild 1: Übersichtskarte Gemeinde Schaalby inkl. Rad- und Wanderwegen

Der Uferbereich der Schlei in der Gemeinde Schaalby ist größtenteils naturnah und nicht durch Wege erschlossen, mit Ausnahme des Streckenverlaufs von der Mündung der Füsinger Au bis zum Parkplatz Winningmay. Da dieser Abschnitt für die Öffentlichkeit erschlossen ist wird er stark frequentiert. An diesem Wegabschnitt liegt eine öffentliche Naturbadestelle und auch für Wassersportler ist dies ein beliebter Ort. Der Weg wird häufig im Alltag, aber auch für Sonntagsspaziergänge, Walking Touren, Wanderungen oder Laufrunden genutzt und ist sowohl für die Einwohner, als auch für Touristen eine attraktive Route. Direkt an den Weg angrenzend liegt das Naturschutzgebiet Reesholm.
Aufgrund des aktuellen Zustands des Weges sind einige Gefahrenquellen vorhanden und eine Barrierefreiheit ist nicht gegeben. Im „Ortsentwicklungskonzept Schaalby 2030" wird der Weg zwischen Gut Winning und Winningmay als „Schwäche" aufgeführt. Die Gemeinde möchte mit diesem Projekt die Gefahren beseitigen und eine Barrierefreiheit auf dem Rad-Wanderweg herstellen. Die Gefahrenbeseitigung und der Ausbau des Weges bedeutet einen Zugewinn an Freizeitinfrastruktur für die Gemeinde und eine mehrgenerationsfähige Nutzung des Weges. Dies kommt der hohen Nachfrage an Naherholungswert entgegen.

Konzeption

Im ersten Abschnitt des Rad-Wanderwegs befindet sich eine marode Treppe mit einer Rampe (Bild 2). Die Rampe ist recht steil und weist viele Schlaglöcher auf. Hier soll die Treppe durch eine verlängerte Rampe ersetzt werden, die sich bis zur ersten Kurve erstreckt, so dass die Rampe ein niedrigeres Gefälle hat. Außerdem wird der Übergang zwischen dem Weg und der Brücke so angeglichen, dass auch dieser Übergang barrierefrei ist.

Bild 2: Marode Treppe und Rampe am Parkplatz Fährhaus

Der zweite Abschnitt erstreckt sich von der Brücke bis zum Deich. Auch hier soll der Übergang zwischen Brücke und Weg angeglichen werden, da sich hier ein Absatz gebildet hat (Bild 3). Auf diesem Abschnitt ist der größte Teil des Weges auf einem niedrigeren Niveau, so dass dieser Wegabschnitt häufig überflutet wird und nicht ganzjährig zugänglich ist (Bild 4). Hier soll der Abschnitt auf das gleiche Niveau angehoben werden, welches der Weg auf dem Teil von der Brücke bis zur ersten Kurve schon hat. Zudem sollen die Grasbetonplatten, die durch Absinken eine Gefahr (Stolperfallen, Rillenbildung in dem Radreifen stecken bleiben) für Radfahrer und Fußgänger darstellen, als Oberfläche durch einen wassergebundenen Weg ersetzt

und glatter.

Bild 3: Absatz am Übergang von der Brücke zum Weg

Bild 4: Übergang zum Wegabschnitt auf niedrigerem Niveau; Überflutet regelmäßig und ist dann nicht begehbar

Der dritte Abschnitt erstreckt sich vom Deich bis zum Parkplatz Winningmay. Hier werden nur die Grasbetonplatten ersetzt durch eine Kiesoberfläche, um die Gefahren zu beseitigen, wie bei dem Abschnitt 2. Bild 5 und 6 zeigen die Gefahren auf dem Grasbetonplatten weg: Stolperfallen und Rillenbildung.

Bild 5: Gefährliche Rillenbildung

Bild 6: Unebener Weg mit Stolperfallen

Übersichtskarte

Das Projekt kann der GAK-Ziffer 5.0 Infrastrukturmaßnahmen zugeordnet werden. Zum einen wird der Slow-Tourismus durch die Maßnahme gefördert, da die Qualität des Weges deutlich steigen würde und so auf den hohen touristischen Bedarf angepasst wird. Da der Weg bereits Teil einer Route in „Auf den Wegen der Langsamzeit" ist, ist er ein populäres Ziel. Zur Besucherlenkung trägt ein Ausbau des Weges ebenfalls bei, da momentan häufig vom Weg abgewichen wird und so die Schilfbereiche betreten werden, die wichtige Brut- und Rastplätze darstellen. Das Projekt leistet auch ein Beitrag zur qualitativen Ortsentwicklung, da eine mehrgenerationsfähige Freizeitinfrastruktur geschaffen und mit den touristischen Bedarfen abgestimmt wird.

Dieses Projekt kann in Verbindung mit folgenden LEADER-Projekten in der AktivRegion Schlei-Ostsee gesehen werden:

- Vogelbeobachtungsturm auf Reesholm (in Vorbereitung)
- Wanderweg Haddebyer Noor (Leichtigkeit des Gehens)
- Wasserwanderrastplatz Kappeln
- Wasserwanderrastplatz Lindaunis
- Anlegebrücke Schleimünde
- Wandererlebniskarte für die Region Schlei-Ostsee
- Langsamzeitkampagne
- Zertifizierung nachhaltige Tourismusregion
- Marketingkampagne bewusst da
- Akzeptanzstudie Naturpark Schlei

GAK-Projekte:

- Leichten Schrittes entlang der Füsinger Au
- Strandaufwertung Waabs
- Holzdorf Rastplätze
- Brodersby-Goltoft Beschilderung
- Naturerlebnispfad Arnis

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:
Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass
- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☒ Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- ☐ Bauunterlagen
- ☒ Eigentumsnachweis
- ☒ Angebot der Firma Richter
- ☒ Einverständniserklärungen Privateigentümer
- ☒ Stellung[redacted]
- ☒ Stellun[redacted]

[redacted]

Projekttitel: RB10/2021 **Gestaltung des Rad-Wanderwegs an der Füsinger Au**

Kostenplan	**2021**
a) förderfähige Kosten	
Erneuerung der Wegoberfläche	19.487,14 €
Zwischensumme	19.487,14 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Zwischensumme	0,00 €

Gesamtkosten	**19.487,14 €**

Finanzierungsplan	**2021**
a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	3.897,43 €
2.) beantragte Zuwendung* (Förderquote = 80 %)	15.589,71 €
Zwischensumme	19.487,14 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	
Zwischensumme	

Gesamtfinanzierung	**19.487,14 €**

Gliederung der Kosten nach:

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

* Hinweis: Die Zuwendung setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes und der LAG

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee

Böklund, 24.02.2021
Az.: GAK RB 10/2021

1. Vermerk:

Antragsbearbeitung (Prüfliste/Verwaltungskontrolle)
für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
für eine Maßnahme der Integrierten Ländlichen Entwicklung
hier: Regionalbudget für das Haushaltsjahr 2021

AktivRegion: Schlei-Ostsee

Projektträger: Gemeinde Schaalby [redacted]

Projektbezeichnung: Gestaltung des Rad-Wanderweges an der Füsinger Au

Antrag vom: 12.01.2021 Eingang am: 13.01.2021

	Ja	Nein	entfällt
1. Antrag vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben?	☒	☐	
2. Antragsunterlagen vollständig?	☒	☐	
3. Befindet sich die Investition noch in der Zweckbindungsfrist einer voran gegangenen Förderung mit öffentlichen Mitteln?	☐	☒	☐
4. Bei dem Projekt handelt es sich um ein Kleinprojekt im Sinne Ziffer 10 GAK-Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Das Projekt ist förderfähig nach Ziffer 4.2.1 GAK Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Die Gesamtkosten des Projektes betragen maximal 20.000 Euro?	☒	☐	
Es liegen keine Förderausschlüsse nach Ziffer 9.0 GAK vor?	☒	☐	
Das Projekt dient der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie?	☒	☐	
Die Umsetzung des Projektes in diesem Kalenderjahr ist plausibel?	☒	☐	

Begründung:

Das Projekt ist eine Maßnahme der Dorfentwicklung im Sinne der Ziffer 4.2.1 der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Gefahrenbeseitigung und die Schaffung von Barrierefreiheit stellen Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten dar. Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Die Gesamtausgaben liegen bei 19.487,14 EUR. Die Angebote hierzu sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 9.2.2. a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Schaffung eines wassergebundenen Rad- und Wanderweges mit neuer Rampe und Gefahrenbeseitigung ist eine Maßnahme der qualitativen Orts- und Stadtentwicklung im Sinne der IES und dient der Zielsetzung, die Freizeitinfrastruktur mehrgenerationenfähig zu gestalten und mit den touristischen Bedarfen abzustimmen. Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang. Die naturschutzrechtliche Genehmigung der UNB liegt vor. Jegliche Bauaktivitäten sind nur im Zeitraum von 1.10. bis 28.02. erlaubt. Vor diesem Hintergrund wird der Bewilligungszeitraum bis zum 30.11.2021 verlängert. Daher ist eine Umsetzung in 2021 plausibel.

5. Der Zuwendungsempfänger ist vorsteuerabzugsberechtigt?	☐	☒	

		Ja	Nein
6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?		☐	☒
7. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Beihilfe Begründung: Das Vorhaben ist mit keiner wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden.		☐	☒
Wenn ja: Die Vorschriften der De-Minimis-VO (EU VO 1407/2013) sind eingehalten? Erläuterung:		☐	☐
Die Mitteilung über die beabsichtigte Beihilfengewährung wurde verschickt?		☐	☐
8. Finanzierungsplan:			
wie beantragt		☒	☐
wird geändert auf:			
Eigenleistung des Letztempfängers	€		
Anteil der LAG	€		
GAK-Zuschuss	€		
Zuwendungsfähige Kosten	€		
Nicht zuwendungsfähige Kosten	€		
Gesamtkosten insgesamt	€		
Die Gesamtfinanzierung ist gesichert:		☒	☐

* Diese Angaben sind detailliert darzustellen, so dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ersichtlich ist.

9. Die Projektauswahl entspricht den Anforderungen (Kriterien, Gremium…) ☒ ☐
ausführliche Begründung:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas					X		4
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)					X		4
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen					X		4
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)					X		4
zusammen							16

Sitzung des Auswahlgremiums im Umlaufverfahren bis 12.03.2021:

zu 1
Die Nutzbarkeit für mehrere Generationen wird verbessert, die Freizeitinfrastruktur wird auf touristische Bedarfe abgestimmt. Die Projektentwicklung erfolgte unter Beteiligung des Naturparks Schlei. Der Antrag ist in sich sehr schlüssig.

zu 2
Es handelt sich um einen besonderen Ort der Langsamzeit, der durch das Projekt aufgewertet wird. Das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde hebt Infrastruktur von Freizeit und Naherholung hervor, die demographische Entwicklung wird auch hier berücksichtigt (z.B. Wohnen im Alter). Jung und Alt soll aktiv an der Ortsentwicklung beteiligt werden, daher trägt das Projekt mit seiner mehrgenerationenfähigen Ausgestaltung zur Profilbildung bei.

zu 3
Vogelbeobachtungsplattform Reesholm (in Vorbereitung)
Wanderweg Haddebyer Noor (Leichtigkeit des Gehens)
Wasserwanderrastplatz Kappeln
Wasserwanderrastplatz Lindaunis
Anlegebrücke Schleimünde
Wandererlebniskarte für die Region Schlei-Ostsee
Langsamzeitkampagne
Zertifizierung nachhaltige Tourismusregion
Marketingkampagne bewusst da
Akzeptanzstudie Naturpark Schlei

Über die GAK bis 2020
Strandaufwertung in Waabs
Taarstedt Rundwanderweg
Arnis Naturerlebnispfad

Der Zusammenhang wird inhaltlich und quantitativ als hoch eingeschätzt.

zu 4
Der Wanderweg ist der einzige für die Öffentlichkeit erschlossene Weg im Uferbereich der Schlei der Gemeinde Schaalby und wird daher sehr stark frequentiert. Es gibt eine öffentliche Naturbadestelle und auch für Wassersportler ist es ein beliebter Ort. Genauso wird der Weg im Alltag, für Sonntagsspaziergänge, Walkingtouren und Laufrouten genutzt. Es werden also einige Nutzergruppen mit dem Projekt angesprochen.

10. Ergebnis der Antragsprüfung (Begründung für die Förderung, die Förderquote, Beihilfenhöhe, Vorsteuerabzugsberechtigung:

Mit insgesamt 16 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500,00 EUR wird erreicht. Die Kommune ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

	Ja	Nein
11. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Regionalbudgets sind grundsätzlich erfüllt:	☒	☐

2. / Vorsitzende Linscheid z. K. / evtl. m. d. B. u. Mitzeichnung

3. AgendaRegio zur Fertigung des Zuwendungsvertrages

4. z. d. A.

_____
Unterschrift, Laufzeichen

LAG Vorstandssitzung

Projekttitel GAK RB 07/2021	Neue Wanderwege am Langsee in Süderfahrenstedt – Entschleunigung und Orientierung durch regional einheitliche Beschilderung
Projektträger	Gemeinde Süderfahrenstedt
Kostenplan	Gesamtkosten 19.900,00 €, Zuschuss 80% = 15.920,00 €, davon 90% GAK = 14.328,00 €, 10% LAG = 1.592,00 €
GAK Bezug	4.2.1 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
IES Bezug	2.6.2 Slow Tourismus – Langsamzeit: Touristische Infrastruktur wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe Langsamzeit ausgerichtet.
Projektinhalt	Produktion und Montage von 60 Wegweisern, 5 Informationstafeln in DIN A2, eine Informationstafel in DIN A0, 2 Sitzbänken und 2 Mülleimer für 2 Rundwanderwege unter Berücksichtigung des regionalen Basisdesigns aus dem Pilotprojekt in Brodersby-Goltoft
Projektbewertung	Vorschlag Regionalmanagement: 15 Punkte

E: 07.01.2021

Anlage RB2

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets

(Antragsteller/in) Gemeinde Süderfahrenstedt [redacted]	Ort, Datum Böklund, den 07.01.2021
An die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee c/o Amt Südangeln Toft 7 24860 Böklund	Auskunft erteil: [redacted] Bankverbindung [redacted]

Betr.: Neue Wanderwege am Langsee in Süderfahrenstedt – Entschleunigung und Orientierung durch regional einheitliche Beschilderung (Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Produktion und Montage von 60 Wegweisern, 5 Informationstafeln in A2, eine Informationstafel in A0, 2 Sitzbänke und 2 Mülleimer für 2 Rundwanderwege unter Berücksichtigung des regionalen Basisdesigns aus dem Pilotprojekt in Brodersby-Goltoft
Erdarbeiten: Begradigung zweier Teilabschnitte eines neuen Wanderwegs
Teile der Maßnahme befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Böklund, ein Einverständnis liegt vor.
Ein Teilabschnitt befindet sich im Privateigentum. Ein Pachtvertrag liegt vor.
Das Vorhaben wird von der Unteren Naturschutzbehörde als unbedenklich angesehen, eine Stellungnahme liegt vor.

2. Die Maßnahme soll am Frühjahr 2021 begonnen
und am 31.10.2021 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.920,00 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:
Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.900,00 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /**nicht**/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen,
Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort

Das Wandern und Spazierengehen sind in letzter Zeit in allen Altersklassen immer beliebter geworden. Dabei geht es schon lange nicht mehr um das traditionelle Wandern in den Bergen. Das Wandern gehört vielmehr zu einem bewegungsorientierten Lebensstil, in dem Aktivität, Gesundheit und Bewegung in der Natur, ganz im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie der LTO Ostseefjord Schlei, im Vordergrund stehen. Daneben ist auch das Entfliehen aus dem Alltag und die Entschleunigung, die unter Natururlaubern geschätzt wird, weiterhin ein Bestandteil der regionalen Tourismusstrategie, genauso wie das aktive Naturerleben und das „Naturerkunden".

Um in diesem Bereich qualitativ hochwertige Angebote für TouristInnen und Einheimische zu schaffen, hat sich die OfS in ihrem neuen Tourismuskonzept klare Ziele und Handlungsfelder gesetzt. Für die zukünftige Tourismusentwicklung soll die öffentliche Infrastruktur (Erlebnis- und Begleitinfrastruktur) verbessert und ausgebaut werden. Hierzu gehört neben dem qualitativen Ausbau der Wanderwegequalität und der Wartung und Erneuerung von Rad- und Wanderwegen insbesondere auch der Ausbau der Beschilderung und Infotafeln.
Im Jahr 2019 wurde in diesem Handlungsfeld bereits ein Projekt über das Regionalbudget umgesetzt: „Regionale Wanderwegebeschilderung mit Brodersby-Goltoft als Pilotgemeinde". Gemeinsam mit lokalen und touristischen Akteuren aus der Region wurde eine regionale Wanderwegebeschilderung mit einheitlichem Basisdesign aus Landkarte und Text für Informationsschilder und die Gestaltung von Wegweisern entwickelt. Hier knüpft das Projekt der Gemeinde Süderfahrenstedt unmittelbar an. Eine Designvorlage, die für die Gemeinde individualisiert werden kann, liegt bereits vor.

Die Gemeinde Süderfahrenstedt hat knapp 500 EinwohnerInnen und liegt rd. 8 km nördlich von Schleswig. Im südlichen Teil der Gemeinde befindet sich der Langsee, der mit seiner 1,3 km² großen Fläche und dem 11,5 km langem Umfang komplett zur Gemeinde gehört. Er ist nahezu vollständig von Wald umgeben und liegt in einer durch die letzte Eiszeit geprägten reizvollen Tallandschaft.
Die beiden neuen Rundwanderwege starten am Landgasthof Zum Langsee und führen zum nordöstlichen Ufer des Sees. Die westliche Schleife (rd. 9 km) führt an einer Badestellen, dem Vereinsheim der Fahrenstedter Schützengilde und des Angelsportvereins Schleswig vorbei. Beide Vereinssitze können als Rastmöglichkeit genutzt werden, eine Grillhütte bietet Schutz bei schlechtem Wetter. Mit dem Wohnhaus des bedeutenden Landschaftsmalers Jan Laß (1890-1958), den zwei Standorten, an denen sich bis ca. 1970 zwei Widder zur Wasserversorgung befanden, dem Lüngmoor und dem Seerosenteich bietet dieser Weg weitere Besonderheiten, die auf den Informationstafeln dargestellt werden sollen. Zwei Teilabschnitte des Weges sind nur sehr schwierig zu gehen und sollen im Rahmen der Maßnahme begradigt werden.

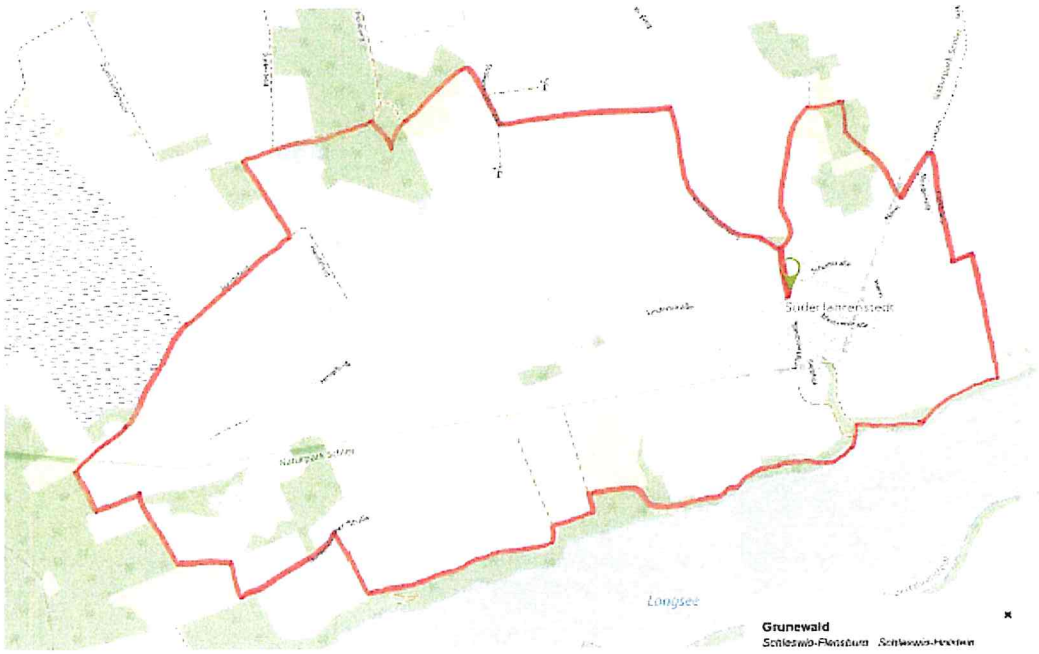

Westliche Schleife (rd. 9 km)

Badestelle

Lüngmoor

Seerosenteich

Der Rundweg östlich der Gemeinde (ca. 10 km) verläuft ebenfalls zunächst in Richtung Süden zum Ufer des Langsees, verläuft dann aber östlich weiter in Richtung Wellspanger Au und L 22. Ein kurzes Stück entlang der Wellspanger Au folgt der Weg einer ehemaligen Bahntrasse und biegt dann ab in die Wiesenstraße Richtung Norden, vorbei an Obstbaumwiesen (Infotafel alte Obstsorten), weiter zur Kattbeker Au. Zurück geht es über Felder und Wiesen bis zum Holzkoppelweg, über den man wieder zur ehemaligen Bahntrasse gelangt.

Östliche Schleife (rd. 10 km).

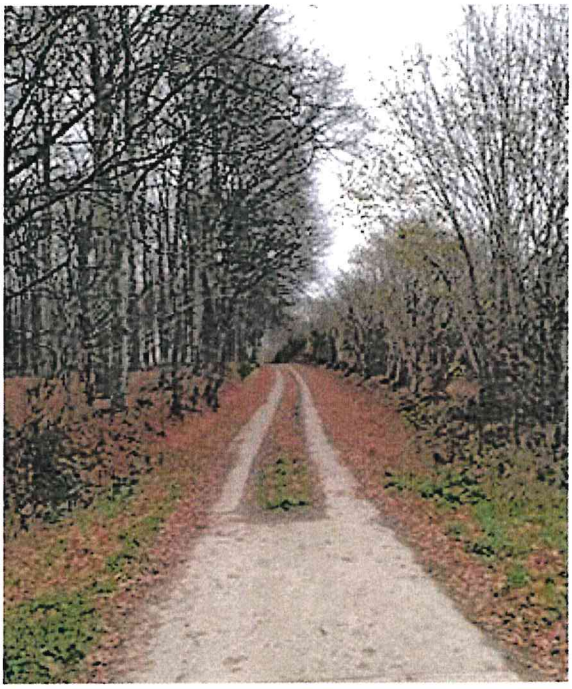

Waldweg

Reizvolle Aulandschaft

Beide Wanderwege sollen in Anlehnung an das Pilotprojekt in Brodersby-Goltoft und an das neue Tourismuskonzept der OfS mit einheitlichem Basisdesign beschildert werden. Alle Besonderheiten (Langsee selbst, Jan Laß und Gedenkstein, zwei Widder, Dikemoor und Lüngmoor, Obstbäume, Landschaft Wellspanger Au) sollen mittels hochwertigen Infotafeln vermittelt werden. So wird das Grundlayout mit den individuellen Charakteristika angepasst, ohne das Gesamtkonzept mit dem Wiedererkennungswert und der Identität mit der Region zu verlieren. Auch die Möglichkeit einer Rast unterwegs auf den beiden Rundwegen wird geboten durch zwei Sitzbänke und zwei Mülleimer. Darüber hinaus sollen besonders schwer zu gehende Teilabschnitte in Hanglage begradigt werden.

Mit diesem Projekt wird die Wegeinfrastruktur für den Tourismus verbessert (GAK 5.1).

Umweltauswirkungen
Es werden keine neuen Flächen in Anspruch genommen. Die Maßnahmen befinden sich aus naturschutzrechtlicher Sicht auf unbedenklichem Gebiet. Stellungnahme der UNB liegt vor.

Zusammenhang mit anderen LEADER-Projekten:
Das Projekt wirkt zusammen mit einer Vielzahl von weiteren insbesondere touristischen Projekten der AktivRegion Schlei-Ostsee, wie:
Entwicklung einer Wandererlebniskarte
Zertifizierung nachhaltige Tourismusregion
Marketingkampagne „bewusst da“
Tourismusentwicklungskonzept der OfS,
Naturparkwanderweg.

Zusammenhang mit GAK-Projekten:
Ortskernentwicklungskonzept Süderfahrenstedt
Pilotprojekt Brodersby-Goltoft

Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien der LAG
-Das Projekt leistet einen Beitrag zu dem Kernthema Slow-Tourismus, da im Sinne der Langsamzeitkampagne und der Nachhaltigkeitsstrategie der LTO Ostseefjord Schlei das Naturerleben bei ausgezeichneten Wanderwegen im Vordergrund steht. Es wird eine nachhaltige Infrastruktur geschaffen, die auch Touristen ohne Ortskenntnis Orientierung gibt. Die touristische Infrastruktur wird in der Qualität deutlich verbessert.
- Durch das Projekt wird ein Beitrag zur Identitätsbildung der Region, der Gemeinde Süderfahrenstedt aber auch den Menschen, die in der Region leben untereinander geleistet, weil durch den Wiederkennungswert und das einheitliche Layout bei der Beschilderung der Standort bewusst wird, in dem man sich befindet. Die Informationstafeln geben einen Überblick und stärken die Identität der Gemeinde.
- Das Projekt wirkt mit einer Vielzahl von Projekten der AktivRegion Schlei-Ostsee sowohl in dieser Förderperiode als auch in der vergangenen Förderperiode zusammen. Vgl. oben.

4/...5

- Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit der LTO Ostseefjord Schlei entwickelt und schließt unmittelbar an das Pilotprojekt „Regionale Wanderwegebeschilderung mit Brodersby-Goltoft als Pilotgemeinde“ an. Entlang der beiden

Rundwege werden die Fahrenstedter Schützengilde, der Angelsportverein Schleswig, Wanderer, Radtouristen zusammengebracht.

6. **Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:**
Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass
- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:
- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☒ Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- ☐ Bauunterlagen
- ☒ Eigentumsnachweis (abhängig von der späteren Örtlichkeit der Beschilderung)
- ☒ Einverständniserklärung Gemeinde Böklund
- ☒ Pachtvertrag
- ☒ Stellungnahme UNB

[redacted]
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Projekttitel: RB 07/2021
Neue Wanderwege am Langsee in Süderfahrenstedt - Entschleunigung und Orientierung durch regional einheitliche Beschilderung

Kostenplan	**2021**
a) förderfähige Kosten	19.900,00 €
Zwischensumme	19.900,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Zwischensumme	- €

Gesamtkosten	**19.900,00 €**

Gliederung der Kosten nach:
Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan	**2021**
a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	3.980,00 €
2.) beantragte Zuwendung* (Förderquote = 80 %)	15.920,00 €
Zwischensumme	19.900,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	
Zwischensumme	

Gesamtfinanzierung	**19.900,00 €**

* Hinweis: Die Zuwendung setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes und der LAG

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee

Böklund, 24.02.2021
Az.: GAK RB 07/2021

1. Vermerk:

Antragsbearbeitung (Prüfliste/Verwaltungskontrolle)
für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
für eine Maßnahme der Integrierten Ländlichen Entwicklung
hier: Regionalbudget für das Haushaltsjahr 2021

AktivRegion: Schlei-Ostsee

Projektträger: Gemeinde Süderfahrenstedt, [redacted]

Projektbezeichnung: Neue Wanderwege am Langsee in Süderfahrenstedt – Entschleunigung und Orientierung durch regional einheitliche Beschilderung

Antrag vom: 07.01.2021 Eingang am: 07.01.2021 persönlich

	Ja	Nein	entfällt
1. Antrag vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben?	☒	☐	
2. Antragsunterlagen vollständig?	☒	☐	
3. Befindet sich die Investition noch in der Zweckbindungsfrist einer voran gegangenen Förderung mit öffentlichen Mitteln?	☐	☒	☐
4. Bei dem Projekt handelt es sich um ein Kleinprojekt im Sinne Ziffer 10 GAK-Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Das Projekt ist förderfähig nach Ziffer 4.2.1 GAK Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Die Gesamtkosten des Projektes betragen maximal 20.000 Euro?	☒	☐	
Es liegen keine Förderausschlüsse nach Ziffer 9.0 GAK vor?	☒	☐	
Das Projekt dient der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie?	☒	☐	
Die Umsetzung des Projektes in diesem Kalenderjahr ist plausibel?	☒	☐	

Begründung:

Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Das Projekt ist eine Maßnahme der dem ländlichen Charakter angepassten Infrastruktur im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Entwicklung von zwei Rundwegen stellt eine Verbesserung der Infrastruktur im Sinne der Ziffer 4.2.1 dar. Die Gesamtausgaben liegen bei 19.900,00 EUR. Die Angebote hierzu sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 9.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Einrichtung der beiden Wanderwege mit Informationstafeln, Sitzbänken und Beschilderung sind Maßnahmen des Kernthemas Slow-Tourismus: Langsamzeit im Sinne der IES und dienen der Zielsetzung „Die touristische Infrastruktur insgesamt wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe „Langsamzeit“ ausgerichtet“.
Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang. Stellungnahme der UNB liegt vor. Zusätzliche Bauunterlagen oder sonstige Genehmigungen sind nicht erforderlich. Daher ist eine Umsetzung in 2021 plausibel.

5. Der Zuwendungsempfänger ist vorsteuerabzugsberechtigt?	☐	☒	

		Ja	Nein
6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?		☐	☒
7. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Beihilfe Begründung: Das Vorhaben ist mit keiner wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden.		☐	☒
Wenn ja: Die Vorschriften der De-Minimis-VO (EU VO 1407/2013) sind eingehalten? Erläuterung:		☐	☐
Die Mitteilung über die beabsichtigte Beihilfengewährung wurde verschickt?		☐	☐
8. Finanzierungsplan:			
wie beantragt		☒	☐
wird geändert auf:			
Eigenleistung des Letztempfängers	€		
Anteil der LAG	€		
GAK-Zuschuss	€		
Zuwendungsfähige Kosten	€		
Nicht zuwendungsfähige Kosten	€		
Gesamtkosten insgesamt	€		
Die Gesamtfinanzierung ist gesichert:		☒	☐

* Diese Angaben sind detailliert darzustellen, so dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ersichtlich ist.

9. Die Projektauswahl entspricht den Anforderungen (Kriterien, Gremium…) ☒ ☐
ausführliche Begründung:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas					X		4
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)					X		4
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen					X		4
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)				X			3
zusammen							15

Sitzung des Auswahlgremiums im Umlaufverfahren bis 12.03.2021:

zu 1
Die Maßnahme wirkt direkt auf das Ziel im Kernthema Slow Tourismus Langsamzeit ein, Wanderwege sind eindeutig Teil der touristischen Infrastruktur. Die touristische Bedeutung wird als hoch eingeschätzt, der Bedarf solcher Wanderwege mit regional einheitlicher Beschilderung zeichnet sich bereits jetzt ab. Es erfolgte eine Expertenbeteiligung durch die OfS.

zu 2
Das Landschaftsschutzgebiet "Langsee" ist herausragend für die Gemeinde, schon jetzt ist eine wachsende Nachfrage an beschilderten Wanderwegen spürbar. Die landschaftlichen und kulturellen Besonderheiten der Gemeinde werden in dem Projekt herausgearbeitet (Infotafeln zur lokalen Persönlichkeit Jan Laß, besondere Landschaft).

zu 3
Tourismuskonzept
Zertifizierung als nachhaltige Tourismusregion
Marketingkampagne bewusst da
Wandern und Radfahren Damp

Über die GAK bis 2020
Brodersby-Goltoft Beschilderung
Weidefeld Beschilderung
Arnis Naturerlebnispfad

Das Projekt wirkt mit einigen LEADER-Projekten mit touristischem Bezug zusammen. Der inhaltliche Zusammenhang wird als hoch eingeschätzt.

zu 4
Durch die Einrichtung zweier Rundwanderwege wird ein neues Angebot geschaffen und durch die Beschilderung und Informationstafeln werden neue Qualitäten erreicht. Der Umfang an Begegnungen wird insgesamt als mittel bewertet.

10. Ergebnis der Antragsprüfung (Begründung für die Förderung, die Förderquote, Beihilfenhöhe, Vorsteuerabzugsberechtigung:

Mit insgesamt 15 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500,00 EUR wird erreicht. Die Gemeinde ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

	Ja	Nein
11. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Regionalbudgets sind grundsätzlich erfüllt:	☒	☐

2. / Vorsitzende Linscheid z. K. / evtl. m. d. B. u. Mitzeichnung

3. Agenda Regio zur Fertigung des Zuwendungsvertrages

4. z. d. A.

_____
Unterschrift, Laufzeichen

LAG Vorstandssitzung

Projekttitel GAK RB 13/2021	Neugestaltung eines Ortes der Entschleunigung mit begehbarem Labyrinth auf dem Kirchberg Neukirchen
Projektträger	Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
Kostenplan	Gesamtkosten 14.327,01 €, Zuschuss 80% = 11.461,61 €, davon 90% GAK = 10.315,44 €, 10% LAG = 1.146,17 €
GAK Bezug	3.2.1 b) Dorfentwicklung: Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straße, Wegen, Freiflächen und Ortsrändern
IES Bezug	2.6.1 Slow Tourismus – Langsamzeit: Übernachtungsangebote in der Region werden erneuert und ergänzt
Projektinhalt	Anlegen eines Labyrinthes: Umgestaltung des umgebenden Gartenraums mit Bänken, Hinweisschild und Gedichtsplanen
Projektbewertung	Vorschlag Regionalmanagement: 14 Punkte

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets

(Antragsteller/in)
Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
Regionalzentrum
[redacted]

An die
LAG AktivRegion Schlei-Ostsee
c/o Amt Südangeln
Mathias Heintz
Toft 7
24860 Böklund

AMT SÜDANGELN
14. Jan. 2021
fe

Ort, Datum
Kappeln, 14.01.2021

Auskunft erteilt:
[redacted]

Bankverbindung
[redacted]

Betr.: Neugestaltung eines Ortes der Entschleunigung mit begehbarem Labyrinth auf dem Kirchberg Neukirchen

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Für die Neugestaltung eines Ortes der Entschleunigung werden folgende Maßnahmen durchgeführt:
Anlage eines Labyrinthes
Gestaltung des umgebenden Gartenraumes mit Bänken und Hinweisschild.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Quern-Neukirchen und wird dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg zum Zwecke kirchlicher Jugend- und Bildungsarbeit mietfrei überlassen

2. Die Maßnahme soll am 1. März 2021 begonnen
und am 15. Oktober 2021 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 11.461,61 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:
Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 14.327,01 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG **nicht** berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☒ Nachweis der Eigenmittel
- ☒ Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- ☒ Überblick über die Maßnahme auf der Luftaufnahme
- ☒ Befürwortung des Projektes durch die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Quern-Neukirchen
- ☒ Projektdatenblatt
- ☒ Angebot über die Neugestaltung eines Labyrinthes incl. gärtnerischen Arbeiten

[redacted]

(Rechtsverbindliche Unterschrift

Projekttitel: Neugestaltung eines Ortes der Entschleunigung

mit begehbarem Labyrinth auf dem Kirchberg Neukirchen

Kostenplan	**2021**
a) förderfähige Kosten	
Gartenraum- und Labyrinthgestaltung lt. Angebot	14.327,01 €
Zwischensumme	14.327,01 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Zwischensumme	0,00 €

Gesamtkosten	**14.327,01 €**

Finanzierungsplan	**2021**
a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	2.865,40 €
2.) beantragte Zuwendung* (Förderquote = 80 %)	11.461,61 €
Zwischensumme	14.327,01 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	
Zwischensumme	

Gesamtfinanzierung	**14.327,01 €**

* Hinweis: Die Zuwendung setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes und der LAG

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee

Böklund, 24.02.2021
Az.: GAK RB 13/2021

1. Vermerk:

Antragsbearbeitung (Prüfliste/Verwaltungskontrolle)
für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
für eine Maßnahme der Integrierten Ländlichen Entwicklung
hier: Regionalbudget für das Haushaltsjahr 2021

AktivRegion: Schlei-Ostsee

Projektträger: Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, [redacted]

Projektbezeichnung: Neugestaltung eines Ortes der Entschleunigung mit begehbarem Labyrinth auf dem Kirchberg Neukirchen

Antrag vom: 14.01.2021 Eingang am: 14.01.2021 persönlich

	Ja	Nein	entfällt
1. Antrag vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben?	☒	☐	
2. Antragsunterlagen vollständig?	☒	☐	
3. Befindet sich die Investition noch in der Zweckbindungsfrist einer voran gegangenen Förderung mit öffentlichen Mitteln?	☐	☒	☐
4. Bei dem Projekt handelt es sich um ein Kleinprojekt im Sinne Ziffer 10 GAK-Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Das Projekt ist förderfähig nach Ziffer 3.2.1 b) GAK Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Die Gesamtkosten des Projektes betragen maximal 20.000 Euro?	☒	☐	
Es liegen keine Förderausschlüsse nach Ziffer 9.0 GAK vor?	☒	☐	
Das Projekt dient der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie?	☒	☐	
Die Umsetzung des Projektes in diesem Kalenderjahr ist plausibel?	☒	☐	

Begründung:

Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Das Projekt ist eine Maßnahme der Dorfentwicklung im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Errichtung eines begehbaren Labyrinthes stellt eine Maßnahme der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte im Sinne der Ziffer 3.2.1 b) dar. Die Gesamtausgaben liegen bei 14.327,01 EUR. Die Angebote hierzu sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 9.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Errichtung eines begehbaren Labyrinths ist eine Maßnahme des Kernthemas Slow-Tourismus: Langsamkeit im Sinne der IES und dient der Zielsetzung „Die Übernachtungsangebote in der Region werden erneuert und ergänzt“.
Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang, Bauunterlagen oder sonstige Genehmigungen sind nicht erforderlich. Daher ist eine Umsetzung in 2021 plausibel.

5. Der Zuwendungsempfänger ist vorsteuerabzugsberechtigt?	☐	☒	

	Ja	Nein
6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?	☐	☒
7. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Beihilfe Begründung: Das Vorhaben ist mit keiner wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden.	☐	☒
Wenn ja: Die Vorschriften der De-Minimis-VO (EU VO 1407/2013) sind eingehalten?	☐	☐
Erläuterung: Die Mitteilung über die beabsichtigte Beihilfengewährung wurde verschickt?	☐	☐
8. Finanzierungsplan:		
wie beantragt	☒	☐
wird geändert auf:		
Eigenleistung des Letztempfängers €		
Anteil der LAG €		
GAK-Zuschuss €		
Zuwendungsfähige Kosten €		
Nicht zuwendungsfähige Kosten €		
Gesamtkosten insgesamt € Die Gesamtfinanzierung ist gesichert:	☒	☐

* Diese Angaben sind detailliert darzustellen, so dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ersichtlich ist.

9. Die Projektauswahl entspricht den Anforderungen (Kriterien, Gremium…) ausführliche Begründung:	☒	☐

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas					X		4
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)					X		4
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen				X			3
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)				X			3
zusammen							14

Sitzung des Auswahlgremiums im Umlaufverfahren bis 12.03.2021:

zu 1
Der Bezug zum Ziel (Ort der Entschleunigung) ist gut dargestellt, der Projektinhalt ist in den Leitaussagen enthalten, die touristische Bedeutung ist als hoch einzuschätzen. Berücksichtigt wurde die Lage am Ostseeküstenradweg und an der Panoramatour der OfS. Die Umsetzung eines begehbaren Labyrinths kann zusätzlich als innovativ gewertet werden, eine Expertenbeteiligung ist jedoch nicht ersichtlich.

zu 2
Mit der Beschreibung des Ortes als Ort der Entschleunigung, Ruhe und Einkehr wird die Identität der Einrichtung gestärkt. Sowohl als Rückzugs- und Besinnungsort als auch als Platz für thematische Gruppenarbeit entspricht das Projekt der Freizeit- und Bildungsarbeit. Die Wirkung ist hoch.

zu 3
Zertifizierung als Nachhaltige Tourismusregion
Marketingkampagne bewusst da
Langsamzeitkampagne
Machbarkeitsstudie Scheersberg
Neubau von 5 Zeltdachhäusern in der Jugendfreizeitstätte Neukirchen
Neugestaltung Bibelzentrum Schleswig
Machbarkeitsstudie Kirchberg Neukirchen (in Vorbereitung)
Machbarkeitsstudie Ostseeküstenradweg von Neukirchen bis Olpenitz (in Vorbereitung)

Aus der GAK bis 2020
Masterplan Tourismus
Nachhaltig Reisen NEH Helle
Eingangsbereich Neukirchen

Der Zusammenhang wird insgesamt als mittel eingeschätzt.

zu 4
Im Antrag wird beschrieben, dass Jung und Alt angesprochen werden sollen, das Projekt ist öffentlich zugänglich und stellt auch ein neues Angebot für Freizeitgäste und Touristen dar. Grundsätzlich neue Zielgruppen werden nicht erschlossen, daher mittlerer Wert.

10. Ergebnis der Antragsprüfung (Begründung für die Förderung, die Förderquote, Beihilfenhöhe, Vorsteuerabzugsberechtigung:

Mit insgesamt 14 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500 EUR wird erreicht. Der Kirchenkreis ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

	Ja	Nein
11. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Regionalbudgets sind grundsätzlich erfüllt:	☒	☐

2. / Vorsitzende Linscheid z. K. / evtl. m. d. B. u. Mitzeichnung

3. AgendaRegio zur Fertigung des Zuwendungsvertrages

4. z. d. A.

_____
Unterschrift, Laufzeichen

LAG Vorstandssitzung

Projekttitel GAK RB 14/2021	Einrichtung eines Wanderweges – Zugang Ziegeleigelände Borgwedel über die Bäderstraße
Projektträger	Gemeinde Borgwedel
Kostenplan	Gesamtkosten 19.900,26 €, davon förderfähig 15.658,56 €, Zuschuss 80% = 12.526,85 €, davon 90% GAK = 11.274,17 €, 10% LAG = 1.252,68 €
GAK Bezug	4.2.1 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
IES Bezug	2.6.2 Slow Tourismus – Langsamzeit: Touristische Infrastruktur wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedarfe der Zielgruppe Langsamzeit ausgerichtet
Projektinhalt	Einrichtung eines neuen Wanderweges, der den direkten Zugang zum NER Ziegelei Borgwedel ermöglicht: - Einzäunung des Wanderweges beidseitig entlang des gesamten Verlaufs - Einebnung des Wegverlaufes und Rasenansaat - Einbringung eines Geogitters auf einer Strecke von ca. 80 Metern zur Stabilisierung des Untergrunds - Verrohrung des Übergangs über einen Graben - Erstellung eines Landespflegerischen Fachbeitrags zur Genehmigung des Weges
Projektbewertung	Vorschlag Regionalmanagement: 14 Punkte

E: 14.01.2021 per Mail

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets

(Antragsteller/in) Gemeinde Borgwedel [redacted]	Ort, Datum Borgwedel 14.01.2021
An die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee z. Hd. Hr Heintz	Auskunft erteilt: [redacted] Bankverbindung [redacted] zuständiges Finanzamt:

Betr.: Errichtung eines Wanderweges - Zugang Ziegeleigelände Borgwedel über die Bäderstraße

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück soll ein neuer Wanderweg errichtet werden, der den direkten Zugang von der Bäderstraße zum NER Ziegelei Borgwedel ermöglicht.

- Einzäunung des Wanderweges beidseitig entlang des gesamten Verlaufs
- Einebnung des Wegverlaufes und Rasenansaat
- Einbringung eines Geogitters auf einer Strecke von ca.80 Metern zur Stabilisierung des Untergrund
- Verrohrung des Übergangs über einen Graben
- Erstellung eines Landespflegerischen Fachbeitrags zur Genehmigung des Weges

2. Die Maßnahme soll am 01.03.2021 begonnen
und am 31.10.2021 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe brutto 14.414,31 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:
Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 18.017,89 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt. Im

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage Kostenaufstellung beigefügt.
Gesamtkosten

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen,
Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Die Erlebbarkeit der direkten Lage der Gemeinde Borgwedel an der Schlei mit den Ortsteilen Borgwedel und Stexwig soll für Einwohner und Tourismus verbessert werden. Der zu errichtende Wanderweg ermöglicht eine bessere Erlebbarkeit der schleinahen Bereiche und verbessert die Attraktivität der Verbindung Stexwig zum NER Ziegelei in Borgwedel.
Dier zu errichtende Wanderweg erfüllt dabei die folgenden Ziele:

1. Schaffung einer direkteren Anbindung des NER Ziegelei an den Ortsteil Stexwig durch die Schaffung eines neuen Wanderweges
2. Schaffung eines Beobachtungspunktes für die Wiesen die im Anschluss an den NER Ziegelei liegen. Hier ist durch die Abschaltung des Pumpwerkes eine Vernässung des Bereiches erfolgt, der die Flächen nun zum Rastplatz für viele Vogelarten gemacht hat. Der Weg und der Beobachtungspunkt ermöglichen eine störungsfreie Beobachtung dieses Geländes.
3. Verbesserung der Qualität der Infrastruktur für den Slow-Tourismus und der Erreichbarkeit des NER Ziegelei Borgwedel. Vom NER Ziegelei wird durch die Schaffung dieses Wanderweges ein Rundweg geschaffen, der zusätzliche Einblicke in die Rastplätze der Vogelwelt der Schleiregion ermöglicht.

Die Ausführung des Weges soll als reiner fussläufiger Wanderweg erfolgen und in großen Teilen auf unbefestigten Oberflächen geführt werden. Die Breite des Weges soll 2 m nicht übersteigen Der Weg wird beidseitig durch einen Zaun auf eine Breite von max. 5m begrenzt werden. In einem Teilabschnitt von 80 m Länge ist der Einsatz eines Geogitters geplant, damit die in dem Bereich vorhandene Vernässung dennoch eine Nutzung ermöglicht.

Damit steht das Projekt in direktem Zusammenhang mit den im GAK Rahmenplan Förderbereich 1 Maßnahme 5.0 (kleinere Infrastrukturmaßnahme). Gleichzeitig wird aus dem Bereich der Maßnahme 9.0 mit dem Bereich „Wachstum und Innovation" der Unterpunkt „Slow-Tourismus" durch Verbesserung der touristischen Infrastruktur und der Erreichbarkeit erfüllt.

Der Weg muss von der UNB des Kreises Schleswig-Flensburg noch genehmigt werden. Ein entsprechender Antrag ist in Vorbereitung. Derzeit fehlt noch der Landschaftspflegerische Fachbeitrag eines Landschaftsplaners.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:
Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☒ Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- ☒ Bauunterlagen Fotos und Wegeverlauf
- ☒ Eigentumsnachweis / Kaufvertrag
- ☐

[redacted]

Holger Wells
Bürgermeister Gemeinde Borgwedel

Projekttitel: RB 14/2021 Errichtung eines Wanderweges - Zugang Ziegeleigelände Borgwedel über die Bäderstraße

Kostenplan	**2021**
a) förderfähige Kosten	15.658,56 €
Zwischensumme	15.658,56 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Arbeitsstunden Bauhof	2.592,00 €
Kauf von 175 Ökopunkten	749,70 €
Zwischensumme	3.341,70 €

Gesamtkosten	**19.000,26 €**

Gliederung der Kosten nach:
Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan	**2021**
a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	3.131,71 €
2.) beantragte Zuwendung* (Förderquote = 80 %)	12.526,85 €
Zwischensumme	15.658,56 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	3.341,70 €
Zwischensumme	

Gesamtfinanzierung	**19.000,26 €**

* Hinweis: Die Zuwendung setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes und der LAG

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee

Böklund, 24.02.2021
Az.: GAK RB 14/2021

1. Vermerk:

Antragsbearbeitung (Prüfliste/Verwaltungskontrolle)
für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
für eine Maßnahme der Integrierten Ländlichen Entwicklung
hier: Regionalbudget für das Haushaltsjahr 2021

AktivRegion: Schlei-Ostsee

Projektträger: Gemeinde Borgwedel [redacted]

Projektbezeichnung: Errichtung eines Wanderweges – Zugang Alte Ziegeleigelände Borgwedel über die Bäderstraße

Antrag vom: 14.01.2021 Eingang am: per Mail 14.01.2021

	Ja	Nein	entfällt
1. Antrag vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben?	☒	☐	
2. Antragsunterlagen vollständig?	☒	☐	
3. Befindet sich die Investition noch in der Zweckbindungsfrist einer voran gegangenen Förderung mit öffentlichen Mitteln?	☐	☒	☐
4. Bei dem Projekt handelt es sich um ein Kleinprojekt im Sinne Ziffer 10 GAK-Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Das Projekt ist förderfähig nach Ziffer 4.2.1 GAK Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Die Gesamtkosten des Projektes betragen maximal 20.000 Euro?	☒	☐	
Es liegen keine Förderausschlüsse nach Ziffer 9.0 GAK vor?	☒	☐	
Das Projekt dient der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie?	☒	☐	
Die Umsetzung des Projektes in diesem Kalenderjahr ist plausibel?	☒	☐	

Begründung:

Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Das Projekt ist eine Maßnahme der dem ländlichen Charakter angepassten Infrastruktur im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Errichtung eines Wanderwegs stellt eine Verbesserung der Infrastruktur im Sinne der Ziffer 4.2.1 dar. Die Gesamtausgaben liegen bei 19.000,26 EUR. Die Angebote hierzu sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 9.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Der Wanderweg mit Einzäunung ist eine Maßnahme des Kernthemas Slow-Tourismus: Langsamzeit im Sinne der IES und dient der Zielsetzung „Die touristische Infrastruktur insgesamt wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe „Langsamzeit“ ausgerichtet“.
Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang. Eine naturschutzrechtliche Genehmigung der UNB liegt vor. Zusätzliche Bauunterlagen sind nicht erforderlich. Daher ist eine Umsetzung in 2021 plausibel.

5. Der Zuwendungsempfänger ist vorsteuerabzugsberechtigt?	☐	☒	

	Ja	Nein
6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?	☐	☒
7. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Beihilfe Begründung: Das Vorhaben ist mit keiner wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden.	☐	☒
Wenn ja: Die Vorschriften der De-Minimis-VO (EU VO 1407/2013) sind eingehalten?	☐	☐
Erläuterung: Die Mitteilung über die beabsichtigte Beihilfengewährung wurde verschickt?	☐	☐
8. Finanzierungsplan:		
wie beantragt	☐	☒

Nach Prüfung der Unterlagen wurden die Leistungen des Bauhofs in Höhe von 2.592,00 EUR sowie der Kauf von 175 Ökopunkten von 749,70 EUR als nicht förderfähig bewertet und bei der Fördersumme entsprechend gekürzt.

wird geändert auf:

Eigenleistung des Letztempfängers	6.473,41 €
Anteil der LAG	1.252,69 €
GAK-Zuschuss	11.274,16 €
Zuwendungsfähige Kosten	15.658,56 €
Nicht zuwendungsfähige Kosten	3.341,70 €
Gesamtkosten insgesamt	19.000,26 €

Die Gesamtfinanzierung ist gesichert:	☒	☐

* Diese Angaben sind detailliert darzustellen, so dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ersichtlich ist.

9. Die Projektauswahl entspricht den Anforderungen (Kriterien, Gremium…) ausführliche Begründung:	☒	☐

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas					X		4
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)				X			3
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen					X		4
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)				X			3
zusammen							14

Sitzung des Auswahlgremiums im Umlaufverfahren bis 12.03.2021:

zu 1
Der Ausbau des Wanderwegs stellt eine Aufwertung des NER Ziegelei dar und wirkt unmittelbar auf das Ziel ein. Im NER werden Kultur- und Naturerlebnisse vermittelt, die die Zielgruppe Langsamzeit ansprechen, das Projekt leistet dazu einen Beitrag. Die touristische Bedeutung wird als hoch eingeschätzt.

zu 2
Die Ziegeleiherstellung gehört zur Identität der Gemeinde, die durch das Projekt gestärkt wird. Das Projekt trägt zur Profilbildung des besonderen Ortes bei, durch den Wanderweg bleibt die Wirkung allerdings indirekt. Daher ist von einem mittleren Wert auszugehen.

zu 3
LEADER-Projekte:
Zertifizierung als nachhaltige Tourismusregion
Kultur- und Naturerlebniszentrum "AlteZiegelei" Borgwedel
Beobachtungsplattform Reesholm (Vogelbeobachtung)
Entwicklung einer Wandererlebniskarte
Verbindungswege
Marketingkampagne bewusst da
Weiterentwicklung der Wikingerroute (Seesperrwerk)

GAK bis 2020:
Arnis Naturerlebnispfad
NEZ Maasholm Vortragsraum

Die inhaltliche Wirkung ist hoch.

zu 4
Durch das Projekt wird der Ortsteil Stexwig mit einem attraktiven Wanderweg an die alte Ziegelei angeschlossen, für Einheimische und Touristen entsteht ein zusätzliches Angebot der Vogelbeobachtung. Weitere Beiträge sind in der Beschreibung nicht zu erkennen, daher mittlerer Wert.

10. Ergebnis der Antragsprüfung (Begründung für die Förderung, die Förderquote, Beihilfenhöhe, Vorsteuerabzugsberechtigung:

Mit insgesamt 14 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500,00 EUR wird erreicht. Die Kommune ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

	Ja	Nein
11. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Regionalbudgets sind grundsätzlich erfüllt:	☒	☐

2. / Vorsitzende Linscheid z. K. / evtl. m. d. B. u. Mitzeichnung

3. AgendaRegio zur Fertigung des Zuwendungsvertrages

4. z. d. A.

_____
Unterschrift, Laufzeichen

LAG Vorstandssitzung

Projekttitel GAK RB 02/2021	Neue und moderne Außengestaltung des Plessenhofs in Schleswig – im Zeichen des Welterbes
Projektträger	Stadt Schleswig
Kostenplan	Gesamtkosten 19.783,75 €, Zuschuss 80% = 15.827,00 €, davon 90% GAK = 14.244,30 €, 10% LAG = 1.582,70 €
GAK Bezug	3.2.1 b) Dorfentwicklung: Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straße, Wegen, Freiflächen und Ortsrändern
IES Bezug	2.8.1 Qualitative Orts- und Stadtentwicklung: Beispielhaft für Andere die Orte, Ortskerne, Städte und Stadtteile attraktiv und zukunftsfähig erhalten
Projektinhalt	Aufwertung des Vorgartens und des Eingangsbereichs des Plessenhofs durch: - 8 Fahrradanlehnbügel - 2 Abfalleimer - 4 Bänke - Anpassung des Pflasterbereichs im Bereich der Bänke
Projektbewertung	Vorschlag Regionalmanagement: 13 Punkte

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets

(Antragsteller/in)
Stadt Schleswig
[redacted]

Ort, Datum
Schleswig, den 15.12.2020

An die
LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund

Auskunft erteilt:
[redacted]

Bankverbindung
[redacted]

Betr.: Neue und moderne Außengestaltung des Plessenhofs in Schleswig – im Zeichen des Welterbes
(Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Aufwertung des Vorgartens/Eingangsbereiches des Plessenhofs (Plessenstraße 7, 24837 Schleswig) durch folgende Maßnahmen:

Fahrradanlehnbügel (8 St.), Abfalleimer (2 St.), Bänke (4 St.), Anpassung des Pflasterbereichs im Bereich der Bänke

2. Die Maßnahme soll am Frühjahr 2021 begonnen
und am 31.10.2021 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.827,00 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:
Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.783,75 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Der „Plessenhof" ist ein prachtvoller Backsteinbau, der im Jahre 1798 von dem Schleswiger Arzt Johann Friedrich Licht erbaut wurde und sich direkt gegenüber vom Sankt Petri Dom in zentraler Lage der Stadt Schleswig befindet. Benannt ist das Gebäude nach dem ersten preußischen Landrat des Landkreises Schleswig, Baron Hugo von Plessen, der lange Jahre dort lebte. Plessen hatte mit seinem Privatvermögen mehrere Stiftungen gegründet und bedürftige BürgerInnen direkt unterstützt. Aus Dankbarkeit gaben die Schleswiger BürgerInnen dem Gebäude den Namen (vgl. Homepage OfS). Heute befindet sich das Gebäude im Besitz der Stadt Schleswig und wird von der Ostseefjord Schlei GmbH und dem Naturpark Schlei als Hauptsitz sowie von der IHK Flensburg als Geschäftsstelle genutzt. Das Gebäude hat einen großzügigen Eingangsbereich mit Vorgarten, der neu gestaltet und aufgewertet werden soll.

Als Standort der Touristinformation Schleswig ist der Plessenhof neben Kappeln die wichtigste zentrale Anlaufstelle für TouristInnen und Gäste in der Region. Sehr häufig ist die Touristinformation auch die erste Anlaufstelle für Ortsfremde, die sich hier einen ersten Eindruck der Stadt und der Region mit all ihren Aktivitäts- und Ausflugsmöglichkeiten verschaffen. Die Gestaltung des Außenbereiches und des Vorgartens ist sehr wichtig, da die Region an diesem Standort ihre Gäste empfängt und sich nach außen darstellt. Gäste sollen sich wohl fühlen, wenn sie den Ort zu Beratungs- und Informationszwecken aufsuchen. Die Erwartungen der TouristInnen sollen auch im Außenbereich des Plessenhofs nicht enttäuscht werden, die Region muss hier in ein gutes Licht gerückt werden.

Die Sitzmöbel und die Fahrradständer im Vorgarten sind allerdings in die Jahre gekommen, nicht mehr zeitgemäß und entsprechen nicht der Identität der Region. Die vorhandenen abgängigen Drahtgitter-Bänke und Abfalleimer sowie die Fahrradabstellanlage und die ungenutzten Radhuus-Fahrradboxen sollen entsorgt bzw. eingelagert werden.

Drahtgitterbänke

„Felgenkiller"

Zur modernen Neugestaltung des Vorgartens gehören insgesamt 8 Fahrradanlehnbügel, 2 Abfalleimer und 4 Bänke. Statt der jetzigen „Felgenkiller" sollen Fahrradbügel angeschafft werden, die deutlich komfortabler und schonender zu Rad und Felge sind. Die neuen Bänke und Abfalleimer sind in ihrem Design und Material auf das Gestaltungshandbuch für die Pufferzone des Weltkulturerbes angepasst. Ziel in der Region ist nach wie vor, die Gestaltung des Danewerks als „durchgehenden, verbindenden Erlebnisraum" auszuarbeiten, sodass die „Geschichte anhand unterschiedlicher Eingriffe und Inszenierungen" sichtbar gemacht wird (vgl. Freiraumkonzept für die Pufferzone des Denkmals Danewerk in der Gemeinde Busdorf, 2010).

Fotos der geplanten Ausstattungselemente (Bänke, Abfalleimer und Fahrradanlehnbügel):

Lageplan Plessenhof mit Maßnahmen

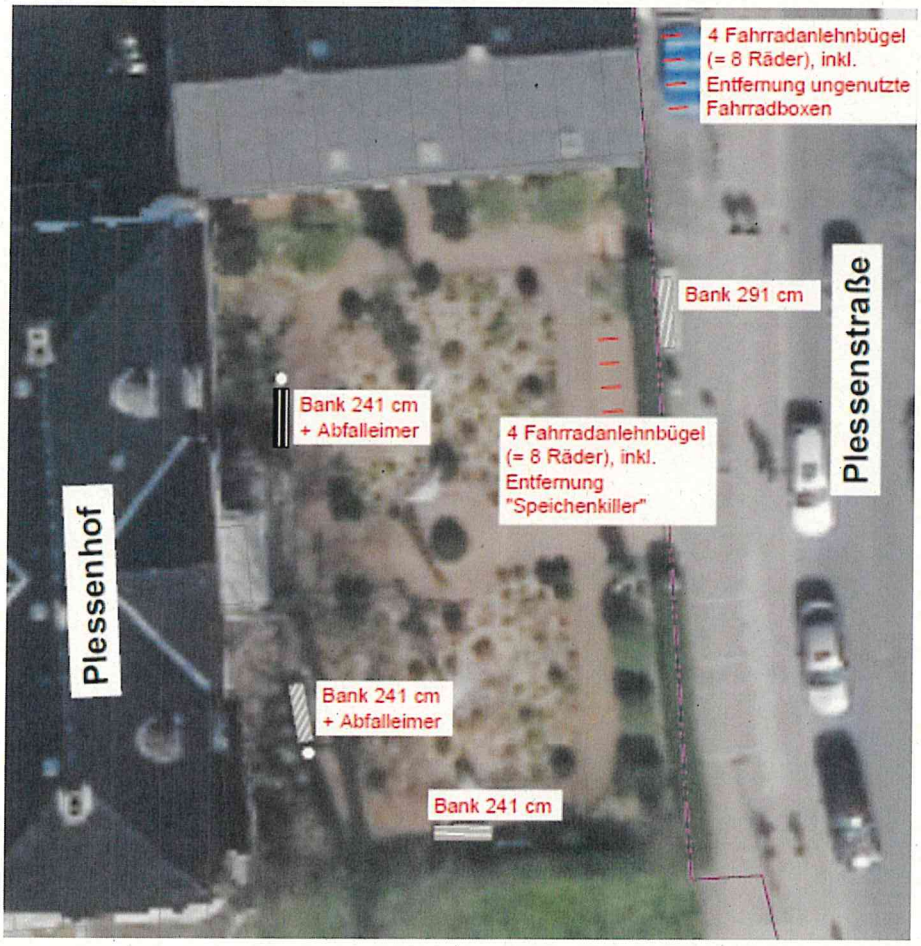

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen:
Denkmal mit Wirkung, Rast- und Begegnungsplatz Borgwedel, Bewegungsparcours in Gelting, Hasselberg und Fahrdorf (LEADER).
Bürgerpark Mohrkirch, Dorfplatz Klappholz (GAK 2019). Dorfplatz Stolk, Rastplätze Holzdorf, Schulplatz Gammelby, Eingangsbereich Neukirchen (GAK 2020).
Negative Umweltauswirkungen hat das Projekt nicht, da durch die Maßnahme keine neuen Flächen versiegelt, sondern die bestehenden genutzt werden.

Das Projekt dient der Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie:
Durch die Aufwertung des Außenbereichs am Plessenhof wird dieser Ort beispielhaft für andere attraktiv und zukunftsfähig gestaltet. Darüber hinaus wird durch die Berücksichtigung des Gestaltungshandbuches die Identität der Region mit dem Welterbe gestärkt. Die neuen Bänke und Abfalleimer haben Wiedererkennungswert in Zusammenhang mit anderen Maßnahmen mit Welterbe-Bezug. So wird das Welterbe auch ein Stück sichtbarer in der Wikingerstadt Schleswig, an einem Ort, an dem vor allem viele Menschen außerhalb der Region zusammenkommen.

Im Rahmen der GAK Förderung handelt es sich um eine Maßnahme der Dorfentwicklung (4.2.1 c):
Die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:
Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass
- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:
- [x] Kosten- und Finanzierungsplan
- [x] Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- [ ] Bauunterlagen
- [x] Eigentumsnachweis
- [ ]

[redacted]

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Projekttitel:

Kostenplan zum Projekt: Neue und moderne Außengestaltung des Plessenhofs in Schleswig - im Zeichen des Welterbes

	2021
a) förderfähige Kosten	19.783,75 €
Zwischensumme	19.783,75 €

b) nicht förderfähige Kosten	0,00 €
Zwischensumme	0,00 €

Gesamtkosten	**19.783,75 €**

Gliederung der Kosten nach:
Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan	**2021**
a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	3.956,75 €
2.) beantragte Zuwendung* (Förderquote = 80 %)	15.827,00 €
Zwischensumme	19.783,75 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	0,00 €
Zwischensumme	0,00 €

Gesamtfinanzierung	**19.783,75 €**

* Hinweis: Die Zuwendung setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes und der LAG

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee

Böklund, 24.02.2021
Az.: GAK RB 02/2021

1. Vermerk:

Antragsbearbeitung (Prüfliste/Verwaltungskontrolle)
für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
für eine Maßnahme der Integrierten Ländlichen Entwicklung
hier: Regionalbudget für das Haushaltsjahr 2021

AktivRegion: Schlei-Ostsee

Projektträger: Stadt Schleswig, [redacted]

Projektbezeichnung: Neue und moderne Außengestaltung des Plessenhofs in Schleswig – im Zeichen des Welterbes

Antrag vom: 15.12.2020 Eingang am: per Mail 16.12.2020, per Post 18.12.2020

	Ja	Nein	entfällt
1. Antrag vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben?	☒	☐	
2. Antragsunterlagen vollständig?	☒	☐	
3. Befindet sich die Investition noch in der Zweckbindungsfrist einer voran gegangenen Förderung mit öffentlichen Mitteln?	☐	☒	☐
4. Bei dem Projekt handelt es sich um ein Kleinprojekt im Sinne Ziffer 10 GAK-Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Das Projekt ist förderfähig nach Ziffer GAK 3.2.1 b) Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Die Gesamtkosten des Projektes betragen maximal 20.000 Euro?	☒	☐	
Es liegen keine Förderausschlüsse nach Ziffer 9.0 GAK vor?	☒	☐	
Das Projekt dient der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie?	☒	☐	
Die Umsetzung des Projektes in diesem Kalenderjahr ist plausibel?	☒	☐	

Begründung:

Das Projekt ist eine Maßnahme der Dorfentwicklung im Sinne der Ziffer 3.2.1.b) der integrierten ländlichen Entwicklung. Der Bereich des Vorgartens am Plessenhof soll durch eine neue Möblierung im Welterbe-Design umgestaltet werden. Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Die Gesamtausgaben liegen bei 19.783,75 EUR. Die Kostenschätzung hierzu ist plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 9.2.2. a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Aufwertung des Vorgartens am Plessenhof ist eine Maßnahme der qualitativen Orts- und Stadtentwicklung im Sinne der IES und dient der Zielsetzung, Ortskerne attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten. Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang, weitere Genehmigungen müssen nicht eingeholt werden. Daher ist eine Umsetzung in 2021 plausibel.

5. Der Zuwendungsempfänger ist vorsteuerabzugsberechtigt?	☐	☒	

Stand:

	Ja	Nein
6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?	☐	☒
7. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Beihilfe Begründung: Das Vorhaben ist mit keiner wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden.	☐	☒
Wenn ja: Die Vorschriften der De-Minimis-VO (EU VO 1407/2013) sind eingehalten? Erläuterung:	☐	☐
Die Mitteilung über die beabsichtigte Beihilfengewährung wurde verschickt?	☐	☐

8. Finanzierungsplan:

wie beantragt		☒	☐
wird geändert auf:			
Eigenleistung des Letztempfängers	€		
Anteil der LAG	€		
GAK-Zuschuss	€		
Zuwendungsfähige Kosten	€		
Nicht zuwendungsfähige Kosten	€		
Gesamtkosten insgesamt	€		
Die Gesamtfinanzierung ist gesichert:		☒	☐

* Diese Angaben sind detailliert darzustellen, so dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ersichtlich ist.

9. Die Projektauswahl entspricht den Anforderungen (Kriterien, Gremium…) ausführliche Begründung:	☒	☐

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas				X			3
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)					X		4
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen				X			3
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)				X			3
zusammen							13

Sitzung des Auswahlgremiums im Umlaufverfahren bis 12.03.2021:

zu 1
Das Ziel wird im Projektantrag fokussiert und nachvollziehbar dargestellt. Der Projektinhalt bezieht sich auf die Leitaussagen (Qualitätsmerkmal der Region) und Indikatoren (Imageverbesserung), Expertenbeteiligung erfolgte indirekt durch OfS, Indikator zielt allerdings auch auf innovative Projekte ab, was hier weniger erkennbar ist, daher nicht volle Punktzahl.

zu 2
Bei der Neugestaltung des Eingangsbereichs wird das Gestaltungshandbuch für die Pufferzone des Welterbes berücksichtigt. Bänke und Abfalleimer sind im Design und im Material angepasst und sorgen für einen Wiedererkennungswert und stärken die regionale Identität. Da der Ort nicht in unmittelbarer Nähe der Denkmäler Haithabu und Danewerk liegt, Wirkung nicht sehr hoch.

zu 3
Marketingkampagne Welterbe
Bildungskonzept Welterbe
Rast- und Begegnungsplatz Borgwedel
Bewegungsparcours in Gelting, Hasselberg und Fahrdorf

Aus der GAK bis 2020
Gammelby Schulplatz
Stolk Dorfplatz

Die Wirkung mit anderen LEADER-Projekten mit Welterbe-Bezug bleibt indirekt, dafür wird ein Zusammenhang mit anderen Projekten gesehen.

zu 4
Die neue Aufenthaltsqualität wird zweifelsohne dazu beitragen, dass mehr Menschen zusammenkommen. Gerade Ortsfremde werden sich an der für Touristen zentralen Anlaufstelle deutlich wohler fühlen. Ein grundlegend neues Angebot stellt das Projekt jedoch nicht dar, daher mittlerer Wert.

10. Ergebnis der Antragsprüfung (Begründung für die Förderung, die Förderquote, Beihilfenhöhe, Vorsteuerabzugsberechtigung:

Mit insgesamt 13 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500 EUR wird erreicht. Die Kommune ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

	Ja	Nein
11. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Regionalbudgets sind grundsätzlich erfüllt:	☒	☐

2. / Vorsitzende Linscheid z. K. / evtl. m. d. B. u. Mitzeichnung

3. AgendaRegio zur Fertigung des Zuwendungsvertrages

4. z. d. A.

_____
Unterschrift, Laufzeichen

LAG Vorstandssitzung

Projekttitel GAK RB 12b/2021	Touristische Weiterentwicklung der Gemeinde Ulsnis
Projektträger	Gemeinde Ulsnis
Kostenplan	Gesamtkosten 10.279,00 €, Zuschuss 80% = 8.223,20 €, davon 90% GAK = 7.400,88 €, 10% LAG = 822,32 €
GAK Bezug	4.2.1 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
IES Bezug	2.12.4 Kulturelle Bildung: Denkmäler Danewerk und Haithabu und andere regionale Besonderheiten werden nachhaltig weiter entwickelt
Projektinhalt	- Redigieren und Aktualisierung der Chronik sowie Veröffentlichung im Internet (Arbeiten werden ehrenamtlich durchgeführt, es entstehen keine Kosten) - Erstellung und Aktualisierung eines Kreuzbuches mit Übersichtskarte der Gemeinde, Erstellung von 5 Detailkarten der Ortsteile und einer Wanderkarte - Erstellung von 14 Stelltafeln im Stil des ortsansässigen Künstlers sowie 5 Tafeln mit Wandbefestigung
Projektbewertung	Vorschlag Regionalmanagement: 13 Punkte

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets

(Antragsteller/in) Gemeinde Ulsnis [redacted]	Ort, Datum Süderbrarup, den 14.01.2021
An die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. Geschäftsstelle c/o Amt Südangeln Toft 7 24860 Böklund	Auskunft erteilt: [redacted] Bankverbindung [redacted]

Betr.: Touristische Weiterentwicklung der Gemeinde Ulsnis (Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

2.

Die Gemeinde Ulsnis möchte im Zuge der touristischen Weiterentwicklung folgende Maßnahmen umsetzen:

- Redigieren und Aktualisieren der Chronik von 2010, eine journalistische und visuelle Aufarbeitung der Chronik sowie eine Veröffentlichung der Chronik im Internet.
- Erstellung und Aktualisierung eines Kreuzbuchs mit großer Übersichtskarte der Gemeinde, Erstellung von 5 Detailkarten der Ortsteile und einer Wanderkarte
- Erstellung von 14 Stelltafeln im Stil des ortansässigen Künstlers sowie 5 Tafeln mit Wandbefestigung

Die Stelltafeln sollen zum einem an den Wänden von gemeindeeigenen Gebäuden befestigt werden und zum anderen auf den Grundstücken der jeweiligen Eigentümer aufgestellt werden. Die entsprechenden Grundstückseigentümer sind über das geplante Vorhaben mündlich informiert worden und einverstanden. Ein Großteil der schriftlichen Einverständniserklärungen sind dem Antrag beigelegt, die fehlenden werden zeitnah nachgereicht.

3. Die Maßnahme soll am April 2021 begonnen
und am August 2021 fertiggestellt sein.

4. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 8.223,20 Euro beantragt.

5. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:
Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 10.279,00 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

6. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Die Gemeinde Ulsnis liegt im Süden des Amtes Süderbrarup direkt an der Schlei. Aufgrund der Nähe zur Schlei spielt der Tourismus eine große Rolle in der Gemeinde.
Durch die genannte touristische Weiterentwicklung, sollen sich die Bürger und Besucher der Gemeinde dazu inspirieren lassen, sich mit der Geschichte des Dorfes auseinander zu setzen.
Die Flyer sollen als Handreichung dienen, um sich vorab über die Struktur der Gemeinde einen groben Überblick zu verschaffen. Die Ortsteilkarten sollen mit allen Hausnummern versehen werden, sodass die Suche nach bestimmten Häusern erheblich erleichtert wird. Die Stellschilder, vor den für die Geschichte der Gemeinde bedeutsamen Häusern, sollen mit einem QR-Code versehen werden, um auf Texte aus der Chronik zurückzugreifen.
Hierfür ist eine Digitalisierung der Chronik für die auf den Tafeln dargestellten Themen erforderlich. Der Besucher soll aber auch die Möglichkeit haben sich mit anderen Kapiteln der Chronik digital auseinander zu setzen. Eine digitale Aufarbeitung der Chronik ist daher notwendig. Zudem soll auch die Chronik von 2010 weitergeführt werden, da die Geschichte von Ulsnis seitdem natürlich weiter ging.

Das Projekt steht im Zusammenhang mit dem im Jahre 2013/2014 durchgeführten Förderprojekt „Entwicklung einer Wandererlebniskarte für die Region Schlei-Ostsee".

Das genannte Vorhaben entspricht zum einem dem Kernthema „Kulturelle Bildung" der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. , da durch die Schilder und der Digitalisierung der Chronik ein neuer Zugang zur Geschichte des Dorfes ermöglicht wird und zum anderen wird auch das Kernthema „Daseinsvorsorge" mit berücksichtigt, da durch die Digitalisierung der Chronik der Zugang zur Geschichte von Ulsnis grad für jüngere Leute attraktiver gestaltet wird.

Umweltauswirkungen sind nicht zu erkennen.

7. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:
Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass
- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:
- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☒ Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- ☐ Bauunterlagen
- ☐ Eigentumsnachweis
- ☒ Angebot Walensky-Schweppe, Fotos, Einverständniserklärungen Gebäudeeigentümer

[redacted]

chtsverbindliche Unterschrift)

Projekttitel: Touristische Weiterentwicklung der Gemeinde Ulsnis

Kostenplan	**2021**
a) förderfähige Kosten	10.279,00 €
Zwischensumme	10.279,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Zwischensumme	0,00 €

Gesamtkosten	**10.279,00 €**

Finanzierungsplan	**2021**
a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	2.055,80 €
2.) beantragte Zuwendung* (Förderquote = 80 %)	8.223,20 €
Zwischensumme	10.279,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	
Zwischensumme	

Gesamtfinanzierung	**10.279,00 €**

Gliederung der Kosten nach:

Planung	
Investitionen (baul.)	
Baunebenkosten	
Investitionen (außer baul.)	
nicht investiv	
Sachkosten	
Sonstige	10.279,00 €

* Hinweis: Die Zuwendung setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes und der LAG

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee

Böklund, 24.02.2021
Az.: GAK RB 12b/2021

1. Vermerk:

Antragsbearbeitung (Prüfliste/Verwaltungskontrolle)
für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
für eine Maßnahme der Integrierten Ländlichen Entwicklung
hier: Regionalbudget für das Haushaltsjahr 2021

AktivRegion: Schlei-Ostsee

Projektträger: Gemeinde Ulsnis [redacted]

Projektbezeichnung: Touristische Weiterentwicklung der Gemeinde Ulsnis

Antrag vom: 14.01.2021 Eingang am: per Mail 14.01.2021 per Post 18.01.2021

	Ja	Nein	entfällt
1. Antrag vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben?	☒	☐	
2. Antragsunterlagen vollständig?	☒	☐	
3. Befindet sich die Investition noch in der Zweckbindungsfrist einer voran gegangenen Förderung mit öffentlichen Mitteln?	☐	☒	☐
4. Bei dem Projekt handelt es sich um ein Kleinprojekt im Sinne Ziffer 10 GAK-Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Das Projekt ist förderfähig nach Ziffer 4.2.1 GAK Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Die Gesamtkosten des Projektes betragen maximal 20.000 Euro?	☒	☐	
Es liegen keine Förderausschlüsse nach Ziffer 9.0 GAK vor?	☒	☐	
Das Projekt dient der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie?	☒	☐	
Die Umsetzung des Projektes in diesem Kalenderjahr ist plausibel?	☒	☐	

Begründung:

Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Das Projekt ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Bei der Aufstellung von 14 Informationstafeln handelt es sich um eine Infrastrukturmaßnahme zur Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale im Sinne der Ziffer 4.2.1. Die Gesamtausgaben liegen bei 10.279,00 EUR. Die hierzu vorliegenden Angebote sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 9.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor. Im Antrag ist neben den Informationstafeln auch die Aktualisierung der Dorfchronik vorgesehen. Diese wird ehrenamtlich durchgeführt, zusätzliche Kosten fallen nicht an.

Die Aufstellung von Informationstafeln zur Geschichte der Gemeinde ist eine Maßnahme des Kernthemas Kulturelle Bildung im Sinne der IES und dient dem Ziel “Die Denkmäler Danewerk und Haithabu und andere regionale Besonderheiten werden nachhaltig weiter entwickelt“. Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang, Bauunterlagen und Einverständniserklärungen der Privateigentümer liegen vor. Eine Umsetzung in 2021 ist plausibel.

5. Der Zuwendungsempfänger ist vorsteuerabzugsberechtigt?	☐	☒	

Stand:

		Ja	Nein
6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?		☐	☒
7. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Beihilfe Begründung: Das Vorhaben ist mit keiner wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden.		☐	☒
Wenn ja: Die Vorschriften der De-Minimis-VO (EU VO 1407/2013) sind eingehalten? Erläuterung:		☐	☐
Die Mitteilung über die beabsichtigte Beihilfengewährung wurde verschickt?		☐	☐
8. Finanzierungsplan:			
wie beantragt		☐	☒
wird geändert auf:			
Eigenleistung des Letztempfängers	€		
Anteil der LAG	€		
GAK-Zuschuss	€		
Zuwendungsfähige Kosten	€		
Nicht zuwendungsfähige Kosten	€		
Gesamtkosten insgesamt	€		
Die Gesamtfinanzierung ist gesichert:		☒	☐

* Diese Angaben sind detailliert darzustellen, so dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ersichtlich ist.

9. Die Projektauswahl entspricht den Anforderungen (Kriterien, Gremium…) ausführliche Begründung:					☒	☐	
	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas				X			3
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)					X		4
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen				X			3
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)				X			3
zusammen							13

Sitzung des Auswahlgremiums im Umlaufverfahren bis 12.03.2021:

zu 1
Das Projekt zielt direkt auf die Leitaussagen im Kernthema Kulturelle Bildung ab. Das vorhandene Potenzial an kulturellem Erbe wird durch das Projekt eindeutig für Einheimische und Touristen besser zugänglich gemacht. Die Ausgestaltung der Informationstafeln mit QR-Codes ist zeitgemäß. Die Vermittlungsarbeit wird optimiert. Es handelt sich jedoch nicht um Kulturdenkmäler mit großer regionaler Strahlkraft, daher ist der Zielbeitrag insgesamt als mittel zu werten.

zu 2
In dem Projekt wird auf die Geschichte der Gemeinde aufmerksam gemacht. An 14 Standorten wird mit Informationstafeln über die für die Gemeinde bedeutsamen Gebäude informiert. Das Projekt trägt wesentlich zur Profilbildung der Gemeinde bei.

zu 3
Zusammenhang mit anderen LEADER- Projekten:
Kultur- und Erlebniszentrum Alte Ziegelei Borgwedel
Vermittlungssystem Danewerk und Haithabu

GAK bis 2020
Thingplatz Stoltebüll

Der Zusammenhang mit anderen LEADER-Projekten in der AktivRegion ist nicht gut zu erkennen, daher mittlerer Wert.

zu 4
Im Rahmen des Projektes sind bereits jetzt Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Gemeinde zusammengekommen, was in der Projektumsetzung fortgesetzt wird. Die für die Gemeinde wichtigen Gebäude sind sowohl im Besitz der Gemeinde als auch im Privatbesitz. Die angesprochenen Zielgruppen werden im Antrag nicht näher präzisiert und langfristig gesehen ist von einem eher geringeren Umfang von Begegnungen auszugehen.

10. Ergebnis der Antragsprüfung (Begründung für die Förderung, die Förderquote, Beihilfenhöhe, Vorsteuerabzugsberechtigung:

Mit insgesamt 13 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500,00 EUR wird erreicht. Die Kommune ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

	Ja	Nein
11. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Regionalbudgets sind grundsätzlich erfüllt:	☒	☐

2. / Vorsitzende Linscheid z. K. / evtl. m. d. B. u. Mitzeichnung

3. AgendaRegio zur Fertigung des Zuwendungsvertrages

4. z. d. A.

_____
Unterschrift, Laufzeichen

LAG Vorstandssitzung

Projekttitel GAK RB 15/2021	Das Apfelhaus – ein Ort der Begegnung, der Schulung, der Verarbeitung und der Vermarktung
Projektträger	Naturerlebnishof Helle e.V.
Kostenplan	Gesamtkosten 19.975,00 €, davon förderfähig 19.862,50€, Zuschuss 80% = 15.890,00 €, davon 90% GAK = 14.301,00 €, 10% LAG = 1.589,00 €
GAK Bezug	4.2.1 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
IES Bezug	2.6.2 Slow Tourismus – Langsamzeit: Touristische Infrastruktur wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedarfe der Zielgruppe Langsamzeit ausgerichtet
Projektinhalt	Bau eines einfachen Holzhauses mit Dachboden, das als Ziel- und Endpunkt für Führungen, Lager für Arbeits- und Infomaterial, Raum zum Treffen und Arbeiten bei jedem Wetter dient. Mit einer Teeküche für Getränke und einer Komposttoilette. Der Dachboden wird zum Trocknen und Lagern von Kräutern genutzt.
Projektbewertung	Vorschlag Regionalmanagement: 13 Punkte

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets

(Antragsteller/in)
Naturerlebnishof Helle e.V.

An die
LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Herrn Mathias Heintz
Toft 7
24860 Böklund

Ort, Datum
Helle, den 13.1.2021

Auskunft erteilt:
[redacted]

Bankverbindung
[redacted]

Betr.: Förderprojekt: Das Apfelhaus – ein Ort der Begegnung, der Schulung, der Verarbeitung und der Vermarktung

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1 Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Der Naturerlebnishof ist ein vom Bildungs- und vom Landwirtschaftsministerium zertifizierter Bildungsort für Nachhaltigkeit.

Neben den sonstigen Umweltbildungsangeboten (s.u.) werden für die Themen Permakultur, Wildobsthecken und Knick wöchentliche Führungen als Tagesausflug angeboten. Für diese Führungen kommen Gruppen von Gästen auf den Hof, die als „Fremde" irgendwo ankommen müssen, ihre Sachen ablegen, Bestimmungsmaterial mitnehmen und anschließend für den Theorieteil irgendwo sitzen und gemeinsam arbeiten (z.B. Arten bestimmen) wollen. Da das Konzept des NEH Helle e.V. grundsätzlich auch bei Tagesveranstaltungen eine Kombination von Theorie und praktischer Mitarbeit anbietet, benötigen wir einen Ort für diese Aktivitäten.

Wir beantragen den Bau eines einfachen Holzhauses mit Dachboden. Das Haus wäre Ziel- und Endpunkt der Führungen, Lager für Arbeits- und Infomaterial, Raum zum Treffen und Arbeiten bei jedem Wetter, mit einer kleinen Teeküche für Getränke und einer Komposttoilette. Der Dachboden (kleiner Spitzboden, nur Lagerfläche) würde zum Trocknen und Lagern von Kräutern genutzt werden.

Besitzer der Flächen (12 ha) ist Monika v. Rantzau. Der Verein Naturerlebnishof Helle e.V. nutzt nahezu den ganzen Hof für seine Umweltbildungsarbeit; es bestehen langfristige Nutzungs- und Mietverträge.

Für die Führungen und den Verkauf der zugehörigen Materialien (Körbe, Scheren, Saatgut, Bücher) und der vom Hof verarbeiteten Produkte soll in 2022 eine Teilzeitkraft angestellt werden.

1. Die Maßnahme soll nach Bewilligung beginnen
und am 30.7.2021 fertiggestellt sein.

2. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.810,00.- Euro beantragt.

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen: Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.762,50.- Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

4. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Ziel des Vorhabens:
Ziel ist ein Bildungsangebot für Einheimische und Touristen, dass Kenntnisse über Biodiversität und Nachhaltigkeit am Beispiel von Permakultur, Wildobsthecken und Knicks vermittelt und gleichzeitig in diesem Kontext die Besucher zum Handeln motiviert. Anderen Hotels und Pensionen der Region wird ein Kooperationsangebot zu Nachhaltigkeit und Slow-Tourismus gemacht; die langfristigen Bildungsangebote des Hofes werden stabilisiert und durch eine Möglichkeit der Vermarktung regionaler Produkte ergänzt.

Der Naturerlebnishof ist ein vom Bildungs- und vom Landwirtschaftsministerium zertifizierter Bildungsort für Nachhaltigkeit Vor Corona war die Hauptzielgruppe des NEH Schulklassen, die für eine Woche auf den Hof kamen und mitarbeitend am Beispiel der Biolandwirtschaft Verantwortung und Nachhaltigkeit gelernt haben. Seit drei Jahren steigt die Nachfrage von Unternehmen und Familien nach Engagement in der und für die Natur. Um dieser Zielgruppe aktuelle Konzepte und sinnlich anregende Biotope zur Verfügung zu stellen, wurde in 2019 ein großer Permakulturgarten und in 2020 eine Streuobstwiese angelegt, die erfreulich gut angenommen und von jungen und älteren Gästen gleichermaßen genutzt wurden. Diese interessierten Gäste der Region sind ein Teil der neuen Zielgruppe.

Vernetzung: Im Zuge der neuen Binnenlandmarketing-Kampagne „Binn natürlich" müssen interessierte Hotels und Pensionen eine Kooperation mit einem Naturerlebnisraum eingehen und gemeinsame Veranstaltungen anbieten. Helle ist ein Naturerlebnisraum „Knick und Biolandwirtschaft" und wir bieten für diese und für die ebenfalls als nachhaltig zertifizierten Betriebe aus der Schlei-Ostsee Touristik wöchentliche Führungen zur Permakultur, zur Biotop-Pflege durch Streuobstwiesen und zu unseren großen alten Knicks, einem wertvollen Kulturgut, an. Diese Hotelgäste sind ein weiterer Teil der Zielgruppe; das Angebot dient zusätzlich der Vernetzung der (nachhaltig interessierten) Beherbergungsbetriebe der Region. Unsere Art des Tagesausflugs wird auch Teil des Slow-Tourismus-Kampagnen, den es geht um Naturerlebnisse. Weitere Angebote und Zielgruppen sind die Kampagnen: „Binn familär" für Familien und „Binn erfahren" für Radfahrer, bei denen wir jeweils auch mitmachen.

Detailplanung des Projektes: Um die vorhandenen Gruppen auf dem Hof (Schüler und Familien-Feriengäste) nicht ständig durch Fremde zu stören, würden wir den Komplex Permagarten, Wildobsthecke und Knickrundgang zu einem eigenen, separaten Angebot machen. Dafür brauchen wir eine thematische Mitte und einen Aufenthalts- und Arbeitsraum. Das Holzhaus wäre Ausgangs- und Endpunkt der Führungen, Lager für Arbeits- und Infomaterial, Raum zum Treffen und Arbeiten bei jedem Wetter, mit einer kleinen Teeküche für Getränke und einer Komposttoilette. Die Komposttoilette ist zugleich Klo und Anschauungsmaterial für mögliche Energieeinsparungen durch Wassereinsparung. Der Schlafboden würde zum Trocknen und Lagern der gesammelten Kräuter genutzt werden.

Standort: Das Haus soll so zwischen Permagarten, Streuobstwiese und Wildobsthecken positioniert werden, dass es von allen Seiten zugänglich ist und damit diesem Themenkomplex eine Mitte gibt. Von hier aus können die vorhandenen Angebote durch Tagesgäste genossen und genutzt werden, ohne die anderen Strukturen (Familien oder Klassen) zu stören. Für die Kinder ist der Spielplatz zugänglich.

Wertschöpfung: Die Anleitung zur Mitarbeit fördert die Identifizierung mit der Natur und auch mit dem Hof und seinen Angeboten. Neben den selbst gesammelten sollen andere ähnliche Hofprodukte vermarktet werden (Kräuter, Tees, Wildobst und Obst). Das ist Teil der Marketingstrategie zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Umweltbildungsangebotes des Naturerlebnishofes und der Beginn einer regionalen Wertschöpfungskette; entsprechende Lieferungen an regionale Abnehmer (Grüne Kiste, Gastronomen-Partner aus FeinHeimisch e.V.) sind in Vorbereitung und würden durch ein solches Besichtigungs- und Mitmach-Angebot deutlich aufgewertet.

Umwelt: Die Umweltauswirkungen sind positiv. Der geringen Fläche, die versiegelt wird, steht eine deutlich effizientere Nutzung der vorhandenen Produkte und Bildungs-Ressourcen entgegen.

Arbeitsplatz: Mittelfristig sollen die Einnahmen aus diesen Veranstaltungen das Gehalt für eine Teilzeitstelle zur Ernte und Vermarktung dieser Produkte selbst generieren.

5. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:
Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass
- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:
- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☒ Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- ☒ Bauunterlagen
- ☒ Eigentumsnachweis
- ☐

[redacted]

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Naturerlebnishof Helle e.V.
Helle 2 24351 Thumby
Fon: 0 43 52 - 911 666
info@naturerlebnishof-helle.de

Projekttitel: RB 15/2021 Apfelhaus Naturerlebnishof Helle e.V.

Kostenplan	**2021**
a) förderfähige Kosten	
Investition:	
Holzhaus laut Angebot	10.958,89 €
Tiefbau Fundament und Terasse	8.104,61 €
Komposttoilette	699,00 €
Baugenehmigung	100,00 €
Zwischensumme	**19.862,50 €**

b) nicht förderfähige Kosten	
Obstbäume	112,50 €
Zwischensumme	

Gesamtkosten	**19.975,00 €**

Finanzierungsplan	**2021**
a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	3.972,50 €
2.) beantragte Zuwendung* (Förderquote = 80 %)	15.890,00 €
Zwischensumme	19.862,50 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	112,50 €
Zwischensumme	

Gesamtfinanzierung	**19.975,00 €**

	Gliederung der Kosten nach:	
	Planung	
	Investitionen (baul.)	
	Baunebenkosten	
	Investitionen (außer baul.)	
19.862,50 €	nicht investiv	
	Sachkosten	
	Sonstige	

* Hinweis: Die Zuwendung setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes und der LAG

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee

Böklund, 24.02.2021
Az.: GAK RB 15/2021

1. Vermerk:

Antragsbearbeitung (Prüfliste/Verwaltungskontrolle)
für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
für eine Maßnahme der Integrierten Ländlichen Entwicklung
hier: Regionalbudget für das Haushaltsjahr 2021

AktivRegion: Schlei-Ostsee

Projektträger: Naturerlebnishof Helle e.V., [redacted]

Projektbezeichnung: Das Apfelhaus – Ein Ort der Begegnung, der Schulung, der Verarbeitung und der Vermarktung

Antrag vom: 13.01.2021 Eingang am: 15.01.2021

	Ja	Nein	entfällt
1. Antrag vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben?	☒	☐	
2. Antragsunterlagen vollständig?	☒	☐	
3. Befindet sich die Investition noch in der Zweckbindungsfrist einer voran gegangenen Förderung mit öffentlichen Mitteln?	☐	☒	☐
4. Bei dem Projekt handelt es sich um ein Kleinprojekt im Sinne Ziffer 10 GAK-Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Das Projekt ist förderfähig nach Ziffer 4.2.1 GAK Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Die Gesamtkosten des Projektes betragen maximal 20.000 Euro?	☒	☐	
Es liegen keine Förderausschlüsse nach Ziffer 9.0 GAK vor?	☒	☐	
Das Projekt dient der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie?	☒	☐	
Die Umsetzung des Projektes in diesem Kalenderjahr ist plausibel?	☒	☐	

Begründung:

Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Das Projekt ist eine Maßnahme einer dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahme im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Erweiterung des Angebots für Übernachtungsgäste um ein Holzhaus (Apfelhaus) stellt eine Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten sowie touristischer Einrichtungen im Sinne der Ziffer 4.2.1 dar. Die Gesamtausgaben liegen bei 19.975,00 EUR. Die Angebote sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 9.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Angebotserweiterung ist eine Maßnahme des Kernthemas Slow-Tourismus: Langsamzeit im Sinne der IES und dient der Zielsetzung, die touristische Infrastruktur in Qualität und Erreichbarkeit und auf die Zielgruppe der Langsamzeit auszurichten. Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang, eine Baugenehmigung liegt bereits vor. Daher ist eine Umsetzung in 2021 plausibel.

5. Der Zuwendungsempfänger ist vorsteuerabzugsberechtigt?	☐	☒	

	Ja	Nein
6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?	☐	☒
7. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Beihilfe Begründung: Das Vorhaben ist mit keiner wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden.	☐	☒
Wenn ja: Die Vorschriften der De-Minimis-VO (EU VO 1407/2013) sind eingehalten?	☐	☐
Erläuterung: Die Mitteilung über die beabsichtigte Beihilfengewährung wurde verschickt?	☐	☐
8. Finanzierungsplan:		
wie beantragt	☐	☒

Die Kosten für die nachgereichte Baugenehmigung in Höhe von 100,00 EUR wurden noch in der Förderung berücksichtigt. Durch die Auflage (Pflanzung von Obstbäumen) entstehen zusätzliche nicht förderfähige Kosten.

wird geändert auf:

Eigenleistung des Letztempfängers	4.085,00 €
Anteil der LAG	1.589,00 €
GAK-Zuschuss	14.301,00 €
Zuwendungsfähige Kosten	19.862,50 €
Nicht zuwendungsfähige Kosten	112,50 €
Gesamtkosten insgesamt	19.975,00 €

Die Gesamtfinanzierung ist gesichert:	☒	☐

* Diese Angaben sind detailliert darzustellen, so dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ersichtlich ist.

9. Die Projektauswahl entspricht den Anforderungen (Kriterien, Gremium…) ausführliche Begründung:	☒	☐

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas				X			3
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)				X			3
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen					X		4
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)				X			3
zusammen							13

Sitzung des Auswahlgremiums im Umlaufverfahren bis 12.03.2021:

zu 1
Der Antrag ist inhaltlich nachvollziehbar beschrieben. Mit der Schaffung einer Teilzeitstelle wird sogar einer der Indikatoren bedient. Die im Antrag erwähnte Kooperationsmöglichkeit ist positiv zu bewerten (Marketingkampagne "Binn natürlich"). Der Projektinhalt findet sich in den Leitaussagen jedoch nicht direkt wieder. Das "Apfelhaus" mit den beschriebenen Funktionen wirkt nicht unmittelbar auf die Zielerreichung ein (Lagerung, Ausgangs- und Endpunkt für Führungen), sondern fügt sich allgemein in die bereits vorhandene Infrastruktur des NEH ein. Eine Beteiligung von Experten ist nicht ersichtlich.

zu 2
Durch das Projekt wird ein weiteres Angebot im Bereich Nachhaltigkeit und Naturerlebnis geschaffen. Die Identität der Einrichtung wird weiterentwickelt, indem der Weg zu einem Naturerlebnishof für Alle fortgesetzt wird. Eine wesentliche Profilbildung gewinnt der Schulbauernhof durch die Maßnahme jedoch nicht. Eine räumliche/gestalterische Wirkung kann aus den Antragsunterlagen ebenso wenig abgeleitet werden.

zu 3
LEADER-Projekte
Zertifizierung als Nachhaltige Tourismusregion
Marketingkampagne bewusst da
Langsamzeitkampagne
Aufbau einer Permakulturakademie
Klasse Aktion I und II

GAK bis 2020
Nachhaltig Reisen NEH Helle
Eingangsbereich Neukirchen
Nübel Naturgarten

zu 4
Nachdem bisher schwerpunktmäßig Schulklassen und Jugendliche die Hauptzielgruppe des NEH waren, sollen durch das Projekt nun Unternehmen und Familien angesprochen werden. Für andere Hotels und Pensionen wird eine Kooperationsmöglichkeit zu Nachhaltigkeit und Slow-Tourismus geschaffen. Grundlage für diese Kooperationen bildet die Binnenland-Marketingkampagne "Binn natürlich". Primär werden jedoch Gäste des NEH angesprochen, daher wird der Beitrag als mittel eingestuft.

10. Ergebnis der Antragsprüfung (Begründung für die Förderung, die Förderquote, Beihilfenhöhe, Vorsteuerabzugsberechtigung:

Mit insgesamt 13 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 3.000,00 EUR wird erreicht. Der Projektträger ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

	Ja	Nein
11. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Regionalbudgets sind grundsätzlich erfüllt:	☒	☐

2. / Vorsitzende Linscheid z. K. / evtl. m. d. B. u. Mitzeichnung

3. AgendaRegio zur Fertigung des Zuwendungsvertrages

4. z. d. A.

_____
Unterschrift, Laufzeichen

LAG Vorstandssitzung

Projekttitel GAK RB 05/2021	Erweiterung des Bewegungs- und Erlebnisangebotes in den Tagungshäusern Güby und Winterrade
Projektträger	Im Dorf e.V.
Kostenplan	Gesamtkosten 18.861,50 €, davon förderfähig 18.266,50 €, Zuschuss 80% = 14.613,20 €, davon 90% GAK = 13.151,88 €, 10% LAG = 1.461,32 €
GAK Bezug	3.2.1 e) Dorfentwicklung: Schaffung, Erhaltung und Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktur-einrichtungen
IES Bezug	2.6.1 Slow Tourismus – Langsamzeit: Übernachtungsangebote in der Region werden erneuert und ergänzt
Projektinhalt	Für Gäste der Tagungshäuser in Güby und Winterrade will der Verein durch Niedrigseil- und Kletterelemente sein Bewegungs- und Erlebnisangebot erweitern. Die Anlagen an den beiden Standorten sind fußläufig gut erreichbar und ergänzen sich gegenseitig.
Projektbewertung	Vorschlag Regionalmanagement: 13 Punkte

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets

Im Dorf e.V. Celina und Nils Becker [redacted]	Ort, Datum Güby, den 16.12.2020
An die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee c/o Amt Südangeln Mathias Heintz Toft 7 24860 Böklund	Auskunft erteilt: [redacted]
	Bankverbindung [redacted] Im Dorf e.V. [redacted]

Betr.: Erweiterung des Bewegungs- und Erlebnisangebotes in den Tagungshäusern Güby und Winterrade

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme

Für Gäste der Tagungshäuser in Güby und Winterrade will der Verein durch Niedrigseil- und Kletterelemente sein Bewegungs- und Erlebnisangebot erweitern. Die Anlagen an den beiden Standorten sind fußläufig gut erreichbar und ergänzen sich gegenseitig.

2. Die Maßnahme soll am Frühjahr 2021 begonnen
und am 31.10.2021 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 14.613,20 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:
Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 18.861,50 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG **nicht** berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

Wir, der gemeinnützige Verein „Im Dorf e.V.", betreiben inzwischen in der zweiten Generation und seit nun mehr als 30 Jahren zwei Gruppenhäuser in der Schleiregion: das Tagungshaus Winterrade, in der Gemeinde Borgwedel und das Tagungshaus Güby, im Ortskern der Gemeinde Güby. Eigentümer der Gelände sind in Güby Celina Becker und in Winterrade Leon Gehse. Über die Zeit konnten wir uns als Gruppenunterkunft einen Namen über die Grenzen Norddeutschlands hinaus machen und sind ein sehr beliebtes Ziel vor allem für Kinder- und Jugendgruppen mit und ohne Behinderungen. Bis zu 36 Übernachtungsgäste können jeweils in den Häusern unterkommen. Bei uns kommen Menschen zusammen, die gemeinsam lernen und arbeiten oder die Region entdecken oder sich entspannen möchten. Auf unseren großen, naturnahen Außengeländen bieten wir seit je her Platz zur Bewegung, Spiel und Entfaltung.

Zusätzlich zur Unterkunft und Verpflegung möchten wir die Attraktivität unserer ländlich gelegenen Häuser, durch Kletter- und Bewegungselemente im Außenbereich stärken. In Zusammenarbeit mit den ErlebnispädagogInnen von Adventure Time, möchten wir ermöglichen, dass Gruppen sich in Kooperationsaufgaben und Klettererlebnissen ganz neu begegnen können. Sich draußen im Grünen zu bewegen, fördert das Bewusstsein zur Bewahrung der Natur. Grenzerlebnisse in der Natur und in der Gruppe stärken das Selbstbewusstsein, sowie das Gruppengefühl. Um Verantwortung für sich selbst, seine Mitmenschen und die Umwelt zu übernehmen, bieten erlebnispädagogische Aktivitäten eine gute Basis. Dies möchten wir in den weitläufigen Geländen unserer Gruppenhäuser implementieren.

Profitieren von dem Projekt würden alle Gruppen, in unseren Tagungshäusern zu Gast sind das sind z.B.: Jugendgruppen, die ihr Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren und ihre Einführungs-, Zwischen- und Abschlussseminare bei uns abhalten, Kindergärten aus der Region, die für Übernachtungsfahrten das Haus buchen, Jugendgruppen des Kreissportverbandes Schleswig-Flensburg, die ihre Jugendleiterscheine sowie Zeltlager Vorbereitung bei uns machen, Jugendliche der zahlreichen Konfirmandenfreizeiten, Lebens- und Behindertenhilfen aus ganz Norddeutschland, die Freizeitfahrten zu uns veranstalten, Schulklassen, Radsportvereine und viele mehr.
Es werden die unterschiedlichen Zielgruppen angesprochen, indem die Komplexität und der Schwierigkeitsgrad der einzelnen Stationen ein möglichst breites Spektrum abdecken.

Zur Integration unserer Tagungshäuser in die Gemeinden möchten wir bei der jährlichen Kindergilde und an unserem Tag der offenen Tür diese Klettererlebnisse auch den BürgerInnen der Gemeinden Borgwedel und Güby ermöglichen. Unsere Nachbarin, Annine von Gerlach, vom Hof Bullerby (ein Resthof, auf dem tiergestützte Pädagogik und Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche angeboten werden) nutzt regelmäßig das Gelände des Tagungshauses Winterrade intensiv. Die neuen Spielplatz- und Niedrigseilelemente würden somit den Kindern und Jugendlichen, welchen das therapeutische Angebot wahrnehmen, ebenfalls zur Verfügung stehen.

Unser Projekt, Bewegungs- und Kletterelemente auf dem Gelände der Tagungshäuser Güby und Winterrade zu installieren, soll vor allem Gruppen ansprechen, die das Erlebnis „raus aus dem urbanen Leben, rein in die Natur" erfahren möchten. Die Elemente werden deshalb besonders naturnah gebaut. Wir planen die Anlage so, dass der ökologische Fußabdruck der gesamten Entstehungskette so gering wie möglich gehalten wird. Wir achten auf kurze Lieferketten, indem wir soweit möglich regionales Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft verwenden. Wir achten außerdem darauf, dass der Baumbestand rücksichtsvoll eingearbeitet wird und durch schonende Befestigungsmethoden die Bäume nicht beschädigt werden.

Wir sehen das naturnahe Gelände rund um unsere Tagungshäuser als vielfältigen Lern- und Spielraum für Menschen aller Altersstufen. Um Bewegung zu fördern und einen Aufforderungscharakter zu unterschiedlichsten Bewegungsabläufen für sich allein oder aber vor allem auch in Kooperation in der Gruppe zu ermöglichen, möchten wir die neue Anlage als Niedrigseilelemente gestalten. Für die Erstellung der Bewegungs- und Kletterelemente konnten wir unsere Partner von Adventure Time GbR aus Glückstadt gewinnen. Der Aufbau der Anlage unterliegt der Spielplatznorm DIN-EN 1176, durch die Erfüllung kann die Anlage unbeaufsichtigt genutzt werden, aber gleichzeitig im pädagogischen Setting gezielt eingebunden werden.

Bei dem Projekt handelt es sich um eine Maßnahme zur Verbesserung und zum Ausbau einer Freizeit- und Naherholungseinrichtung (GAK 4.0). Es wird das Ziel der AktivRegion befördert, die Freizeitinfrastruktur mehrgenerationenfähig zu gestalten und mit den touristischen Bedarfen abzustimmen.

Es wird ein Zusammenhang mit folgenden LEADER-Projekten gesehen:
Bewegungsparcours in Hasselberg, Gelting, Fahrdorf,
Möblierung Netzausleger
Nachhaltige Tourismusregion
Marketingkampagne „bewusst da"

Aus der GAK 2019/2020
Brodersby Schwansen
Boulderwand Scheersberg
Spielplatz Norgaardholz
Bewegungspark Norgaardholz
Nachhaltig Reisen mit Rad & Sport an der Schlei, Helle u.a.

6. **Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:**
Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass
- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- [x] Kosten- und Finanzierungsplan
- [ ] Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- [ ] Bauunterlagen
- [ ] Eigentumsnachweis
- [ ]

[redacted]

Unterschrift

Projekttitel: RB5 /2021 Erweiterung des Bewegungs- und Erlebnisangebotes in den Tagungshäusern Güby und Winterrade

Kostenplan	**2021**
a) förderfähige Kosten	18.266,50 €
Zwischensumme	18.266,50 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Inspektion und Wartung des Folgejahres	595,00 €
Zwischensumme	595,00 €

Gesamtkosten	**18.861,50 €**

Finanzierungsplan	**2021**
a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	3.653,30 €
2.) beantragte Zuwendung* (Förderquote = 80 %)	14.613,20 €
Zwischensumme	18.266,50 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	595,00 €
Zwischensumme	595,00 €

Gesamtfinanzierung	**18.861,50 €**

Gliederung der Kosten nach:

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

* Hinweis: Die Zuwendung setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes und der LAG

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee

Böklund, 24.02.2021
Az.: GAK RB 05/2021

1. Vermerk:

Antragsbearbeitung (Prüfliste/Verwaltungskontrolle)
für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
für eine Maßnahme der Integrierten Ländlichen Entwicklung
hier: Regionalbudget für das Haushaltsjahr 2021

AktivRegion: Schlei-Ostsee

Projektträger: Im Dorf e.V. [redacted]

Projektbezeichnung: Erweiterung des Bewegungs- und Erlebnisangebotes in den Tagungshäusern Güby und Winterrade

Antrag vom: 16.12.2020 Eingang am: per Post 18.12.2020

	Ja	Nein	entfällt
1. Antrag vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben?	☒	☐	
2. Antragsunterlagen vollständig?	☒	☐	
3. Befindet sich die Investition noch in der Zweckbindungsfrist einer voran gegangenen Förderung mit öffentlichen Mitteln?	☐	☒	☐
4. Bei dem Projekt handelt es sich um ein Kleinprojekt im Sinne Ziffer 10 GAK-Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Das Projekt ist förderfähig nach Ziffer 3.2.1 e) GAK Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Die Gesamtkosten des Projektes betragen maximal 20.000 Euro?	☒	☐	
Es liegen keine Förderausschlüsse nach Ziffer 9.0 GAK vor?	☒	☐	
Das Projekt dient der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie?	☒	☐	
Die Umsetzung des Projektes in diesem Kalenderjahr ist plausibel?	☒	☐	

Begründung:

Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Das Projekt ist eine Maßnahme der Dorfentwicklung im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Aufstellung eines Niedrigseil-Kletterparks stellt eine Maßnahme der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte im Sinne der Ziffer 3.2.1 e) dar. Die Gesamtausgaben liegen bei 18.861,50 EUR. Die Angebote hierzu sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 9.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Einrichtung eines Niedrigseil-Kletterparks ist eine Maßnahme des Kernthemas Slow-Tourismus: Langsamkeit im Sinne der IES und dient der Zielsetzung „Die Übernachtungsangebote in der Region werden erneuert und ergänzt".
Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang, Bauunterlagen oder sonstige Genehmigungen sind nicht erforderlich. Daher ist eine Umsetzung in 2021 plausibel.

5. Der Zuwendungsempfänger ist vorsteuerabzugsberechtigt?	☐	☒	

	Ja	Nein
6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?	☐	☒
7. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Beihilfe Begründung: Das Vorhaben ist mit keiner wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden.	☐	☒
Wenn ja: Die Vorschriften der De-Minimis-VO (EU VO 1407/2013) sind eingehalten?	☐	☐
Erläuterung: Die Mitteilung über die beabsichtigte Beihilfengewährung wurde verschickt?	☐	☐
8. Finanzierungsplan:		
wie beantragt	☐	☒

Nach Prüfung des Angebotes stellte sich heraus, dass die Inspektion und Wartung des Folgejahres von 500,00 EUR netto nicht förderfähig ist.

wird geändert auf:

Eigenleistung des Letztempfängers	4.248,30 €
Anteil der LAG	1.461,32 €
GAK-Zuschuss	13.151,88 €
Zuwendungsfähige Kosten	18.266,50 €
Nicht zuwendungsfähige Kosten	595,00 €
Gesamtkosten insgesamt	18.861,50 €

Die Gesamtfinanzierung ist gesichert:	☒	☐

* Diese Angaben sind detailliert darzustellen, so dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ersichtlich ist.

9. Die Projektauswahl entspricht den Anforderungen (Kriterien, Gremium…) ausführliche Begründung:	☒	☐

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas				X			3
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)					X		4
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen				X			3
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)				X			3
zusammen							13

Sitzung des Auswahlgremiums im Umlaufverfahren bis 12.03.2021:

zu 1
Das Vorhaben wird gut beschrieben, der Antrag ist gut nachvollziehbar. Der Projektinhalt passt aber nicht (wie angegeben) zur qualitativen Ortsentwicklung, sondern ist dem Ziel der Erneuerung und Ergänzung der

Übernachtungsangebote zuzuordnen. In Richtung Mehrgenerationenfähigkeit wird nicht argumentiert. Die touristische Bedeutung der Einrichtung ist als mittel zu sehen.

zu 2
Im Antrag wird der gestalterische Ansatz gut beschrieben. Es wird auf Nachhaltigkeit und kurze Lieferketten (regionales Holz) geachtet. Dies spiegelt sich im Ansatz "raus aus dem urbanen Leben, rein in die Natur" wider, dem der Verein folgt. Die Einrichtung arbeitet mit Jugendgruppen und jungen Menschen, der Kletterpark trägt somit ebenso zur Stärkung der Profilbildung der Einrichtung bei.

zu 3
Zertifizierung als Nachhaltige Tourismusregion
Marketingkampagne bewusst da
Langsamzeitkampagne

Aus der GAK bis 2020
NEH Helle
Scheersberg Kletterwand
Steinberg Bewegungspark
Gammelby Schulplatz

Der Zusammenhang wird als mittel eingeschätzt.

zu 4
Von dem neuen Angebot werden in erster Linie Gäste der Tagungshäuser angesprochen, die Wirkung darüber hinaus ist als mittel zu werten.

10. Ergebnis der Antragsprüfung (Begründung für die Förderung, die Förderquote, Beihilfenhöhe, Vorsteuerabzugsberechtigung:

Mit insgesamt 13 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 3.000 EUR wird erreicht. Der Verein ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

	Ja	Nein
11. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Regionalbudgets sind grundsätzlich erfüllt:	☒	☐

2. / Vorsitzende Linscheid z. K. / evtl. m. d. B. u. Mitzeichnung

3. AgendaRegio zur Fertigung des Zuwendungsvertrages

4. z. d. A.

_____
Unterschrift, Laufzeichen

LAG Vorstandssitzung

Projekttitel GAK RB 08/2021	Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Taarstedt – Rastplätze für mehr „Langsamzeit“
Projektträger	Gemeinde Taarstedt
Kostenplan	Gesamtkosten 19.187,56 €, Zuschuss 80% = 15.350,05 €, davon 90% GAK = 13.815,05 €, 10% LAG = 1.535,00 €
GAK Bezug	3.2.1 h) Dorfentwicklung: Schaffung, Erhalt, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
IES Bezug	2.8.3 Qualitative Orts- und Stadtentwicklung: Freizeitinfrastruktur mehrgenerationenfähig gestalten und mit touristischen Bedarfen abstimmen
Projektinhalt	Die Gemeinde Taarstedt plant zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität vier überdachte Sitzgruppen mit jeweils einem Tisch und zwei Bänken an den Standorten Ecke Aublick, Turnhalleneingang, Bürgerpark Scholderup und Feuerwehrgerätehaus.
Projektbewertung	Vorschlag Regionalmanagement: 12 Punkte

E: 08.01.2021

Anlage RB2

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets

(Antragsteller/in) Gemeinde Taarstedt [redacted]	Ort, Datum Taarstedt, 08.01.2021
An die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee c/o Amt Südangeln Toft 7 24860 Böklund	Auskunft erteilt: [redacted] T[redacted] Bankverbindung [redacted] zuständiges Finanzamt: Schleswig

Betr.: Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Taarstedt – Rastplätze für mehr „Langsamzeit"

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Die Gemeinde Taarstedt plant zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität vier überdachte Sitzgruppen an verschiedenen Standorten.
Alle Maßnahmen werden auf Flächen umgesetzt, die sich im Eigentum der Gemeinde Taarstedt befinden. Eine Baugenehmigung ist nicht erforderlich.

2. Die Maßnahme soll im Frühjahr 2021 begonnen und am 31.10.2021 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.350,05 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:
Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.187,56 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /**nicht**/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen,
Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Die Gemeinde Taarstedt mit ihren drei Ortsteilen Scholderup, Westerakeby und Kiusballig liegt 10 km nordöstlich von Schleswig an der Loiter Au im Kreis Schleswig-Flensburg. Sie besitzt mit dem Gebäude der alten Schule und der zugehörigen Turnhalle in zentraler Lage Einrichtungen für das dörfliche Leben. Des Weiteren wird im Gebäude ein Gemeinschaftsraum für die örtlichen Vereine und Organisationen bereitgehalten. In der Turnhalle bietet der Sportverein VFL Thorstein Taarstedt ein breites Angebot für alle Altersgruppen, im unteren Bereich findet sich dann noch ein Aufenthaltsraum für die Landjugend und die Feuerwehr Taarstedt. Im Bereich wurde vor kurzem ein Regiomat zur Versorgung der Bürger mit einigen Grundnahrungsmitteln aufgestellt.

Daneben verfügt die Gemeinde in Scholderup über einen Aufenthaltsplatz an der Anlegestelle bei der Loiter Au sowie über eine Grünfläche an der Ecke zum Neubaugebiet Aublick, die als Treffpunkt für die Bürger genutzt werden soll.

An diesen Stellen sollen im Außenbereich insgesamt vier überdachte Sitzgruppen geschaffen werden. Dazu sollen Flächen von 2,50 x 2,50 m mit Pflastersteinen befestigt werden. Darauf wird jeweils eine Gruppe aus einem Tisch mit zwei Bänken platziert und ein Pavillon mit Pyramidendach errichtet. Die Pavillons werden von einer örtlichen Zimmerei gefertigt und sind von ihrer Gestaltung her auf die bereits vorhandenen Bushaltehäuser in Taarstedt angepasst. Somit wird die Identität der Gemeinde berücksichtigt und gestärkt.

Die Gemeinde verfügt über einen weiteren Rastplatz an der alten Kreisbahntrasse, der aber nicht Fördergegenstand des Antrags ist. Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität dieses Standortes soll erst im Rahmen der Aufwertung der Trasse zu einem Radweg umgesetzt werden (regionales Projekt mit Förderung durch das BMU).

Durch die Schaffung dieser Treffpunkte im Bereich der Gemeinde kann sowohl für die Bürger als auch für den Tourismus die Attraktivität gesteigert werden. Dies ist insbesondere von Bedeutung für die alte Kreisbahntrasse von Schleswig nach Süderbrarup, da die Sitzgruppen in der Gemeinde auf der halben Strecke liegen würden, sowie für den nahegelegenen Wikinger-Friesen-Weg. Des Weiteren ist in den Sommermonaten die Nutzung der Loiter Au zwischen Loit und Winningmay stark ausgeprägt, und zahlreiche Kanuten machen Pause auf halber Strecke am Rastplatz in Scholderup. Zudem wird die Aufenthaltsqualität insgesamt verbessert für die Gemeinde mit ihren rund 20 VermieterInnen.

Mit dem Projekt wird die Freizeitinfrastruktur mehrgenerationenfähig gestaltet und mit den touristischen Bedarfen abgestimmt, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen werden ausgebaut und verbessert.

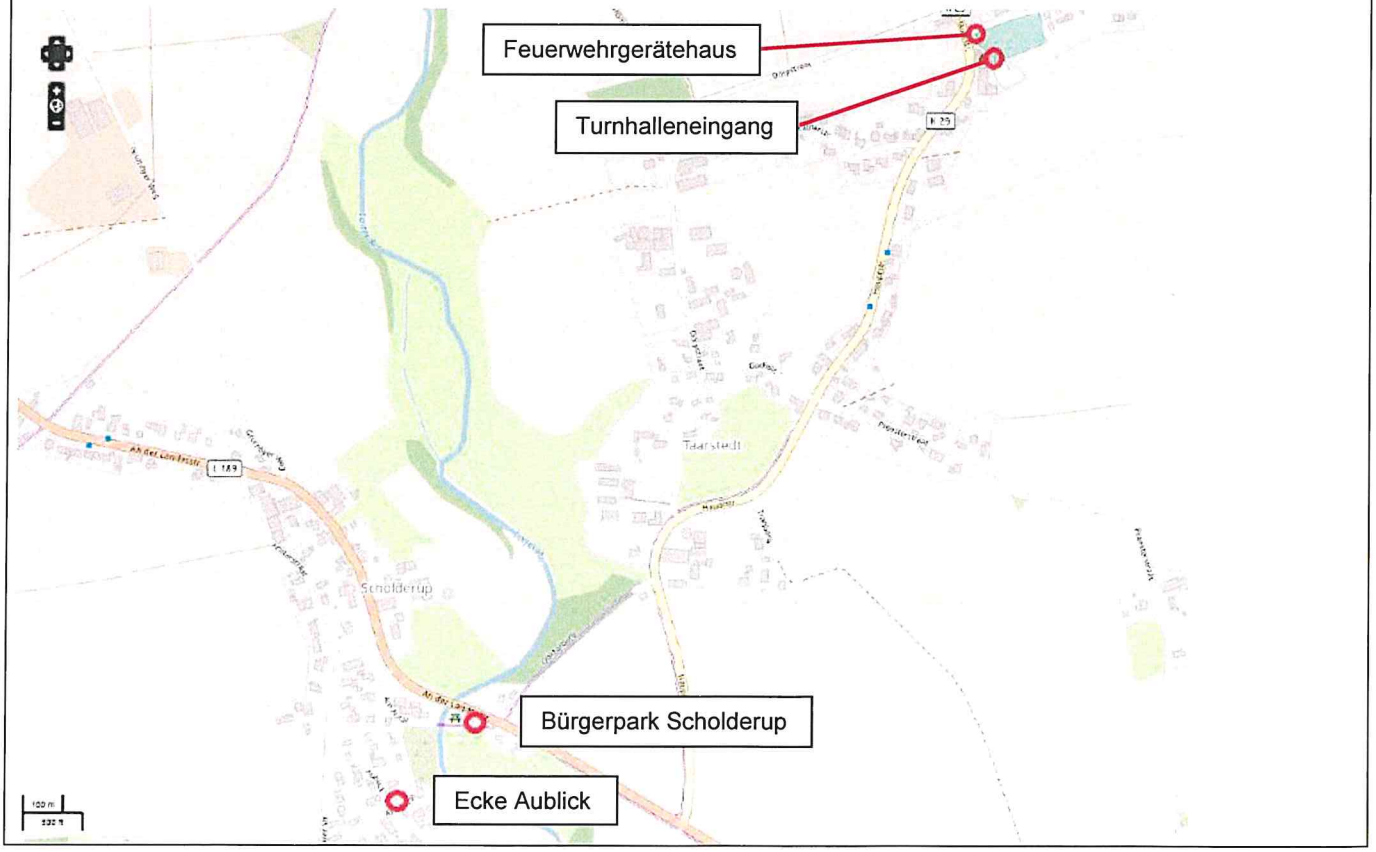

Bürgerpark Scholderup

Beim Turnhalleneingang

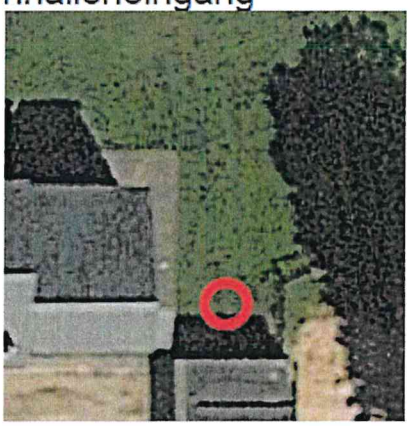

Beim Feuerwehrgerätehaus

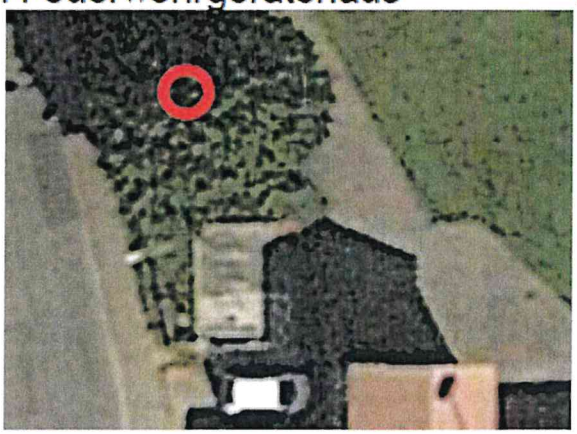

Ecke Aublick

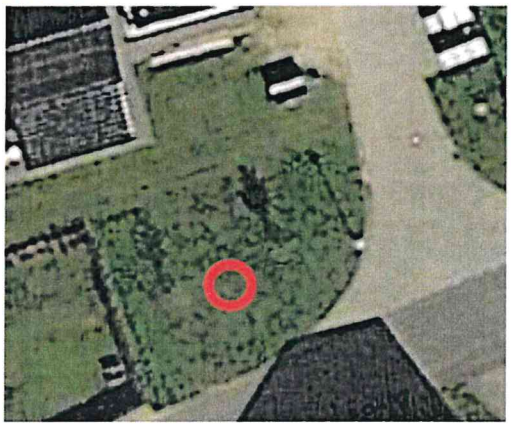

Sitzgruppe

6. **Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:**
Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☒ Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- ☐ Bauunterlagen
- ☒ Eigentumsnachweis

[redacted]

([redacted] erschrift)

Projekttitel: RB 08/2021
Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Taarstedt - Rastplätze für mehr "Langsamzeit"

Kostenplan	**2021**
a) förderfähige Kosten	19.187,56 €
Zwischensumme	19.187,56 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Zwischensumme	- €

Gesamtkosten	**19.187,56 €**

Gliederung der Kosten nach:
Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan	**2021**
a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	3.837,51 €
2.) beantragte Zuwendung* (Förderquote = 80 %)	15.350,05 €
Zwischensumme	19.187,56 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	
Zwischensumme	

Gesamtfinanzierung	**19.187,56 €**

* Hinweis: Die Zuwendung setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes und der LAG

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee

Böklund, 24.02.2021
Az.: GAK RB 08/2021

1. Vermerk:

Antragsbearbeitung (Prüfliste/Verwaltungskontrolle)
für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
für eine Maßnahme der Integrierten Ländlichen Entwicklung
hier: Regionalbudget für das Haushaltsjahr 2021

AktivRegion: Schlei-Ostsee

Projektträger: Gemeinde Taarstedt [redacted]

Projektbezeichnung: Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Taarstedt – Rastplätze für mehr „Langsamzeit“

Antrag vom: 08.01.2021 Eingang am: persönliche Abgabe 08.01.2021

	Ja	Nein	entfällt
1. Antrag vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben?	☒	☐	
2. Antragsunterlagen vollständig?	☒	☐	
3. Befindet sich die Investition noch in der Zweckbindungsfrist einer voran gegangenen Förderung mit öffentlichen Mitteln?	☐	☒	☐
4. Bei dem Projekt handelt es sich um ein Kleinprojekt im Sinne Ziffer 10 GAK-Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Das Projekt ist förderfähig nach Ziffer 3.2.1 h) GAK Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Die Gesamtkosten des Projektes betragen maximal 20.000 Euro?	☒	☐	
Es liegen keine Förderausschlüsse nach Ziffer 9.0 GAK vor?	☒	☐	
Das Projekt dient der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie?	☒	☐	
Die Umsetzung des Projektes in diesem Kalenderjahr ist plausibel?	☒	☐	

Begründung:

Das Projekt ist eine Maßnahme der Dorfentwicklung im Sinne der Ziffer 3.2.1.h) der integrierten ländlichen Entwicklung. Auf dem Gebiet der Gemeinde Taarstedt wird an insgesamt vier Standorten die Aufenthaltsqualität mit Aufenthaltsinseln verbessert. Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Die Gesamtausgaben liegen bei 19.187,56 EUR. Die Kostenschätzung hierzu ist plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 9.2.2. a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Der Bau von vier überdachten Tisch-Bank-Kombinationen ist eine Maßnahme der qualitativen Orts- und Stadtentwicklung im Sinne der IES und dient der Zielsetzung, die Freizeitinfrastruktur mehrgenerationenfähig zu gestalten und mit den touristischen Bedarfen abzustimmen.
Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang, weitere Genehmigungen müssen nicht eingeholt werden. Daher ist eine Umsetzung in 2021 plausibel.

5. Der Zuwendungsempfänger ist vorsteuerabzugsberechtigt?	☐	☒	

		Ja	Nein
6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?		☐	☒
7. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Beihilfe Begründung: Das Vorhaben ist mit keiner wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden.		☐	☒
Wenn ja: Die Vorschriften der De-Minimis-VO (EU VO 1407/2013) sind eingehalten? Erläuterung:		☐	☐
Die Mitteilung über die beabsichtigte Beihilfengewährung wurde verschickt?		☐	☐
8. Finanzierungsplan:			
wie beantragt		☒	☐
wird geändert auf:			
Eigenleistung des Letztempfängers	€		
Anteil der LAG	€		
GAK-Zuschuss	€		
Zuwendungsfähige Kosten	€		
Nicht zuwendungsfähige Kosten	€		
Gesamtkosten insgesamt	€		
Die Gesamtfinanzierung ist gesichert:		☒	☐

* Diese Angaben sind detailliert darzustellen, so dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ersichtlich ist.

9. Die Projektauswahl entspricht den Anforderungen (Kriterien, Gremium…) ☒ ☐
ausführliche Begründung:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas				X			3
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)			X				2
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen				X			3
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)					X		4
zusammen							12

Sitzung des Auswahlgremiums im Umlaufverfahren bis 12.03.2021:

zu 1
Das Ziel wurde im Antrag fokussiert. Projektinhalt stimmt mit Indikatoren und Leitaussagen überein. Die Bedeutung für die Dorfgemeinschaft wird im Antrag ersichtlich. Auf die mehrgenerationenfähige Gestaltung wird aber nur indirekt eingegangen. Experten sind bei der Projektentwicklung nicht beteiligt worden, daher mittlerer Wert

zu 2

Eine Stärkung der Identität ist lediglich durch den gestalterischen Aspekt erkennbar: Die Aufenthaltsinseln werden in ihrer Konstruktionsweise auf die schon bestehenden Bushaltehäuser in der Gemeinde abgestimmt. Ein weiterer Bezug zur Identitätsbildung ist nicht zu erkennen.

zu 3
Rast- und Begegnungsplatz Borgwedel
Entwicklung einer Wandererlebniskarte für die Region Schlei-Ostsee
Zertifizierung als nachhaltige Tourismusregion
Langsamzeit Kampagne

GAK Projekte bis 2020
Dorfplatz Klappholz
Dorfplatz Mohrkirch
Grillplatz Fleckeby
Taarstedt Rundwanderweg
Holzdorf Rastplätze

Der inhaltliche Zusammenhang ist eher indirekt und nicht stark ausgeprägt. Insgesamt ist von einem mittleren Wert auszugehen.

zu 4
Im Antrag werden folgende Nutzergruppen angesprochen: ansässiger Sportverein, Landjugend und Feuerwehr, Nutzer der Anlegestelle Loiter Au. Radfahrende und Wanderer erhalten ein neues Angebot, es entstehen neue Treffpunkte für Alt und Jung. Die Bedeutung für die Dorfgemeinschaft ist als hoch zu bewerten, im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kreisbahntrasse zwischen Schleswig und Süderbrarup werden aufkommende touristische Bedarfe gedeckt.

10. Ergebnis der Antragsprüfung (Begründung für die Förderung, die Förderquote, Beihilfenhöhe, Vorsteuerabzugsberechtigung:

Mit insgesamt 12 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500,00 EUR wird erreicht. Die Kommune ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

	Ja	Nein
11. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Regionalbudgets sind grundsätzlich erfüllt:	☒	☐

2. / Vorsitzende Linscheid z. K. / evtl. m. d. B. u. Mitzeichnung

3. AgendaRegio zur Fertigung des Zuwendungsvertrages

4. z. d. A.

_____
Unterschrift, Laufzeichen

LAG Vorstandssitzung

Projekttitel GAK RB 11/2021	Einrichtung eines Naturlehrpfades / Trimm-Dich-Pfades im Wassermühlenholz
Projektträger	Stadt Kappeln
Kostenplan	Gesamtkosten 19.027,31 €, davon förderfähig 18.027,31 €, Zuschuss 80% = 14.421,84 €, davon 90% GAK = 12.979,66 €, 10% LAG = 1.442,18 €
GAK Bezug	3.2.1 b) Dorfentwicklung: Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straße, Wegen, Freiflächen und Ortsrändern
IES Bezug	2.6.2 Slow Tourismus – Langsamzeit: Touristische Infrastruktur wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe Langsamzeit ausgerichtet
Projektinhalt	Aufstellen von 3 Fitnessgeräten (Rückentrainer, Reckstange, Balancierstange) mit Beschilderung und Hinweisen zur Nutzung sowie 2 Lehrtafeln (DIN A3) mit Informationen und Schaubildern zur Flora und Fauna des Waldes.
Projektbewertung	Vorschlag Regionalmanagement: 11 Punkte (Stellungnahme der UNB liegt zur Zeit noch nicht vor, ist beantragt)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets

(Antragsteller/in) Stadt Kappeln [redacted]	Kappeln, 18.12.2020
An die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee c/o Amt Südangeln z.Hd. Herrn Mattias Heintz Toft 7 24860 Böklund	*Auskunft erteilt:* [redacted] Bankverbindung [redacted]

Betr.: Einrichtung eines Naturlehrpfades / Trimm-Dich-Pfades im Wassermühlenholz

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Die Stadt Kappeln plant die Realisierung eines kombinierten Naturlehrpfades/ Trimm-Dich-Pfades in dem stadtangrenzenden Waldgebiet „Wassermühlenholz". Das Waldgebiet befindet sich im Eigentum des Kreises Schleswig-Flensburg, bei dem die Nutzung der Waldwege für das genannte Projekt beantragt wurde.

Das Waldgebiet verfügt über großzügige Wege, die zum Spazieren, Joggen oder Walken einladen.
Folgende Projekte sind zur Ergänzung geplant:

Das Aufstellen von drei Fitnessgeräten mit Beschilderung und Hinweisen zur Nutzung

- Rückentrainer
- Reckstange
- Balancierstrecke

sowie zwei Lehrtafeln in der Größe DIN A3 mit Informationen und Schaubildern zur Flora und Fauna des Waldes.

Das Projekt wird von dem Bauhof der Stadt Kappeln aufgestellt. Die technischen Informationen hierzu liefert der Anbieter.

Die Planung sieht vor, erstmal einige Stationen einzurichten. Bei positiver Resonanz und Nachfrage können noch weitere Fitnessgeräte und Schautafeln geplant und ergänzt werden.

2. Die Maßnahme soll im Frühjahr 2021 begonnen
und im Herbst 2021 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.221,85 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:
Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.027,31 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen,
Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Die Stadt Kappeln plant die Realisierung eines kombinierten Naturlehrpfades/ Trimm-Dich-Pfades in dem stadtangrenzenden Waldgebiet „Wassermühlenholz".
Das Waldgebiet befindet sich im Eigentum des Kreises Schleswig-Flensburg, bei dem die Nutzung der Waldwege für das genannten Projekt beantragt wurde.

Das Waldgebiet verfügt über großzügige Wege, die zum Spazieren Joggen oder Walken einladen. Im westlichen Teil des Waldes befindet sich an einem der äußeren Rundwege ein Begräbniswald.

Das Ziel des Projektes ist es, die Naherholungsinfrastruktur in Kappeln zu verbessern und den Bürgern und Urlaubern aller Altersklassen naturnahe Begegnungsräume und Treffmöglichkeiten zu bieten.

Die Trimm-Dich-Angebote sollen zur Aufnahme sportlicher Aktivitäten ermutigen und damit die Freude an der Bewegung fördern. Die Schautafeln des Naturlehrpfades ermöglichen es interessierten Waldnutzern, sich über die einheimische Flora und Fauna zu informieren um damit das Umweltbewusstsein zu erweitern.

Die Planung sieht vor, erstmal einige Stationen einzurichten. Bei positiver Resonanz und Nachfrage können hier noch weitere Fitnessgeräte und Schautafeln geplant und ergänzt werden.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:
Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass
- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:
☒ Kosten- und Finanzierungsplan

- [x] Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- [ ] Bauunterlagen
- [x] Eigentumsnachweis
- [ ]

[redacted]

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

[redacted]

Projekttitel: RB 11/2021 Einrichtung eines Naturlehrpfades/Trimm-Dich-Pfades im Wassermühlenholz

Kostenplan	**2021**
a) förderfähige Kosten	18.027,31 €
Zwischensumme	18.027,31 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Bauhof Kappeln	1.000,00 €
Zwischensumme	

Gesamtkosten	**19.027,31 €**

Gliederung der Kosten nach:
Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan	**2021**
a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	3.605,47 €
2.) beantragte Zuwendung* (Förderquote = 80 %)	14.421,84 €
Zwischensumme	18.027,31 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	1.000,00 €
Zwischensumme	

Gesamtfinanzierung	**19.027,31 €**

* Hinweis: Die Zuwendung setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes und der LAG

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee

Böklund, 18.02.2021
Az.: GAK RB 11/2021

1. Vermerk:

Antragsbearbeitung (Prüfliste/Verwaltungskontrolle)
für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
für eine Maßnahme der Integrierten Ländlichen Entwicklung
hier: Regionalbudget für das Haushaltsjahr 2021

AktivRegion: Schlei-Ostsee

Projektträger: Stadt Kappeln, [redacted]

Projektbezeichnung: Einrichtung eines Naturlehrpfades / Trimm-Dich-Pfades im Wassermühlenholz

Antrag vom: 18.12.2020 Eingang am: per Post 13.01.2021

	Ja	Nein	entfällt
1. Antrag vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben?	☒	☐	
2. Antragsunterlagen vollständig?	☒	☐	
3. Befindet sich die Investition noch in der Zweckbindungsfrist einer voran gegangenen Förderung mit öffentlichen Mitteln?	☐	☒	☐
4. Bei dem Projekt handelt es sich um ein Kleinprojekt im Sinne Ziffer 10 GAK-Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Das Projekt ist förderfähig nach Ziffer 3.2.1b) GAK Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Die Gesamtkosten des Projektes betragen maximal 20.000 Euro?	☒	☐	
Es liegen keine Förderausschlüsse nach Ziffer 9.2.2 GAK vor?	☒	☐	
Das Projekt dient der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie?	☒	☐	
Die Umsetzung des Projektes in diesem Kalenderjahr ist plausibel?	☒	☐	

Begründung:

Das Projekt ist eine Maßnahme der Dorfentwicklung im Sinne der Ziffer 3.2.1.b) der integrierten ländlichen Entwicklung. Das Naherholungsgebiet Wassermühlenholz wird durch das Projekt mit drei Fitnessgeräten und zwei Informationstafeln aufgewertet. Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Die Gesamtausgaben liegen bei 19.027,31 EUR. Die Angebote hierzu sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 9.2.2. a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Ausstattung des Geländes mit Infotafeln und Fitnessgeräten ist eine Maßnahme des Kernthemas Slow Tourismus Langsamzeit im Sinne der IES und dient der Zielsetzung, die touristische Infrastruktur insgesamt zu verbessern und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe Langsamzeit auszurichten.
Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang. Eine naturschutzrechtliche Genehmigung der UNB ist beantragt und wird voraussichtlich Ende März 2021 nachgereicht. Daher ist eine Umsetzung in 2021 grundsätzlich plausibel. Ansonsten ist der Antrag vollständig, eine Stellungnahme der Unteren Forstbehörde liegt vor.

5. Der Zuwendungsempfänger ist vorsteuerabzugsberechtigt?	☐	☒	

	Ja	Nein
6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?	☐	☒
7. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Beihilfe Begründung: Das Vorhaben ist mit keiner wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden.	☐	☒
Wenn ja: Die Vorschriften der De-Minimis-VO (EU VO 1407/2013) sind eingehalten?	☐	☐
Erläuterung: Die Mitteilung über die beabsichtigte Beihilfengewährung wurde verschickt?	☐	☐

8. Finanzierungsplan:

wie beantragt ☒ ☐

Nach Prüfung der Unterlagen wurden die Kosten für die Leistungen des Bauhofs in Höhe von 1.000,00 EUR als nicht förderfähig bewertet und in den zuwendungsfähigen Kosten entsprechend gekürzt.

wird geändert auf:

Eigenleistung des Letztempfängers	4.605,47 €
Anteil der LAG	1.442,18 €
GAK-Zuschuss	12.979,66 €
Zuwendungsfähige Kosten	18.027,31 €
Nicht zuwendungsfähige Kosten	1.000,00 €
Gesamtkosten insgesamt	19.027,31 €

Die Gesamtfinanzierung ist gesichert: ☒ ☐

* Diese Angaben sind detailliert darzustellen, so dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ersichtlich ist.

9. Die Projektauswahl entspricht den Anforderungen (Kriterien, Gremium…) ☒ ☐
ausführliche Begründung:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas				X			3
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)			X				2
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen				X			3
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)				X			3
zusammen							11

Sitzung des Auswahlgremiums im Umlaufverfahren bis 12.03.2021:

zu 1
Auf die Zielerreichung wird im Antrag nicht eingegangen, die Fitnessgeräte sprechen aber am ehesten für eine touristische Ausrichtung. Der Bezug zur IES ist insgesamt anhand der Unterlagen aber nicht eindeutig zu erkennen, es erfolgt keine Fokussierung auf ein Ziel. Der Beitrag ist daher als mittel zu werten.

zu 2
Ein Zusammenhang zur Identitätsbildung ist wenig erkennbar, nur der Hinweis wird gegeben, dass die Infotafeln die einheimische Flora und Fauna thematisieren, inhaltlich wird eine Stärkung der Identitätsbildung oder eine Profilbildung des Ortes nicht ersichtlich. Daher ist der Beitrag nur gering.

zu 3
Das Zusammenwirken mit anderen Projekten in der AktivRegion ist anhand der Beschreibung nicht sehr gut ausgearbeitet. Dennoch wird ein Zusammenhang gesehen bei folgenden Projekten:

LEADER-Projekte:
Bewegungsparcours in Hasselberg, Gelting, Fahrdorf,
Nachhaltige Tourismusregion
Marketingkampagne „bewusst da“

GAK bis 2020:
Brodersby Schwansen
Spielplatz Campingplatz Norgaardholz
Steinberg Bewegungspark

Da das Projekt kein eindeutiges Ziel fokussiert, wird der Beitrag als mittel eingeschätzt.

zu 4
Im Antrag ist die Rede davon, Bürgerinnen und Bürgern sowie UrlauberInnen die Möglichkeit eines Treffpunktes zu geben, neue Zielgruppen werden mit dem Projekt allerdings nicht erschlossen.

10. Ergebnis der Antragsprüfung (Begründung für die Förderung, die Förderquote, Beihilfenhöhe, Vorsteuerabzugsberechtigung:

Mit insgesamt 11 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 7.500,00 EUR wird erreicht. Die Kommune ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

	Ja	Nein
11. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Regionalbudgets sind grundsätzlich erfüllt:	☒	☐

2. / Vorsitzende Linscheid z. K. / evtl. m. d. B. u. Mitzeichnung

3. AgendaRegio zur Fertigung des Zuwendungsvertrages

4. z. d. A.

_____
Unterschrift, Laufzeichen

LAG Vorstandssitzung

Projekttitel GAK RB 03/2021	Elektromobilität beim DRK Kreisverband – Aufwertung durch Ladeinfrastruktur
Projektträger	DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg e.V.
Kostenplan	Gesamtkosten 6.671,34 €, Zuschuss 80% = 5.337,07 €, davon 90% GAK = 4.803,36 €, 10% LAG = 533,71 €
GAK Bezug	3.2.1 e) Dorfentwicklung: Schaffung, Erhaltung und Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktur-einrichtungen
IES Bezug	2.2.3 Energieeffizienz / Energieeinsparung: Durch Konzepte und Projekte energetisch optimieren
Projektinhalt	Der Standort Schleswig soll mit einer Ladeinfrastruktur ausgestattet werden durch die Installation von 2 Wallboxen für Elektroautos und Elektroräder.
Projektbewertung	Vorschlag Regionalmanagement: 9 Punkte

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets

(Antragsteller/in)

DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg e.V.
[redacted]

An die
LAG AktivRegion Schlei-Ostsee
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund

AMT SÜDANGELN
17. Dez. 2020

Ort, Datum
Schleswig, 04.01.2020

Auskunft erteilt:
[redacted]

Bankverbindung
[redacted]

Betr.: Elektromobilität beim DRK Kreisverband – Aufwertung durch Ladeinfrastruktur

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

   Der DRK-Kreisverband Schleswig-Flensburg e.V. plant, seinen Standort in Schleswig mit einer Ladeinfrastruktur auszustatten. Hierzu sollen zwei sogenannte Wallboxen angeschafft werden, die an einer Stele montiert werden und sich für das Laden von E-Autos und E-Bikes eignen.
   Eine Baugenehmigung ist nicht erforderlich.

2. Die Maßnahme soll im Frühjahr 2021 begonnen und am 31.10.2021 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 5.337,07 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:
Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 6.671,34 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen,
Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Der DRK-Kreisverband Schleswig-Flensburg e.V. ist der größte soziale Träger des Kreises und hat insgesamt 735 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zzgl. 34 Ehrenamtlichen. Die Aufgabenfelder des Kreisverbandes sind sehr umfassend und lassen sich in vier Kernbereiche gliedern.

1. Sozialarbeit

Die Menschen werden zur Entdeckung eigener Stärken ermutigt und erhalten gezielte Hilfestellungen bei der Aneignung von Selbstbestimmung und Lebensautonomie. Das Angebot in der Sozialarbeit umfasst z.B. die psychosoziale Krebsnachsorge oder die Mutter-Kind-Kurberatung.

2. DRK-Gemeinschaften

Unter die DRK-Gemeinschaften fallen z.B. die Bereitschaften: ein Zusammenschluss von Ehrenamtlichen, die Hilfe bei Unglücksfällen und Notständen aller Arte leisten. Genauso ist das Jugendrotkreuz (JRK) eine DRK-Gemeinschaft, die DRK-Kleiderkammern, Gesundheitsprogramme und die Ortsvereine. Im Kreisverband Schleswig-Flensburg gibt es 55 Ortsvereine mit ca. 8.800 Mitgliedern. Dadurch verfügt das DRK im Kreis fast flächendeckend über ein sehr großes ehrenamtliches Potenzial und Engagement.

3. Operative Geschäftsfelder

Zu den operativen Geschäftsfeldern des Kreisverbandes gehören 13 Kindertagesstätten, die in Kooperation mit anderen Einrichtungen des DRK stehen, wie der Sozialpädagogischen Familienhilfe oder der Mutter-/Vater-Kind-Kuren. Bei der sozialpädagogischen Familienhilfe geht es um ein sozialpädagogisches Angebot zur Unterstützung von Familien in schwierigen Lebenssituationen. Weitere Geschäftsfelder sind die DRK-Pflegezentren, die Sozialstationen und die Rettungsdienste.

4. Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle des Kreisverbands werden alle für die operativen und ehrenamtlichen Bereiche des Kreisverbandes gebündelt. Ehrenamtliche und Hauptamtliche werden hier zusammengebracht. Darüber hinaus werden in der Geschäftsstelle in Schleswig zentral für das nördliche Schleswig-Holstein sehr viele Aus- und Fortbildungen und Veranstaltungen angeboten.

Dieses Angebot soll erweitert werden durch den Neubau eines Aus- und Fortbildungszentrum auf dem Gelände der Geschäftsstelle. Für Haupt- und Ehrenamtliche ist ein vielseitiges Programm geplant (Katastrophenschutz, (Senioren-) Gymnastik, externe Referenten zu den unterschiedlichsten Themen), sodass Schleswig als zentraler DRK-Standort im Norden Schleswig-Holsteins noch mehr an Bedeutung gewinnt. Es ist davon auszugehen, dass sich künftig immer mehr Menschen aus ganz Schleswig-Holstein auf den Weg nach Schleswig machen.

Dem DRK-Kreisverband Schleswig-Flensburg ist das Thema Nachhaltigkeit sehr wichtig. So werden beispielsweise im Kleiderstübchen Silberstedt Stofftaschen, die aus abgegebenen Kleidungsstücken in schlechtem Zustand hergestellt werden, Kunden nach dem Einkauf mitgegeben. Die nachhaltige Entwicklung ist auch ein fester Bestandteil in der Ausbildung von jungen Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst in einer DRK-Einrichtung absolvieren. Jene FDLer besuchen Workshops und Seminare zu diesem Thema. Auch bei den JRK-Bundeswettbewerben werden regelmäßig von jungen Menschen theoretische und praktische Aufgaben u.a. in den Kategorien Umweltschutz und Nachhaltigkeit bewältigt.

So möchte der DRK-Kreisverband auch in Bezug auf die Mobilität und die Erreichbarkeit seines zentralen Standorts in Schleswig ein Zeichen für die Nachhaltigkeit setzen. Bereits jetzt ist von vielen (jungen) haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen Bedarf einer Aufwertung der Elektromobilität angemeldet worden, der durch den Neubau des Aus- und Fortbildungszentrums steigen wird. Geplant sind hierzu zwei Ladestationen, die das Laden von E-Autos und E-Bikes ermöglichen. Eine Photovoltaik-Anlage, die sich auf dem Dach der Geschäftsstelle befindet, soll die Stromtankstelle zusätzlich mit Strom versorgen. Dabei wird der Standort nicht nur für die ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Kreisverbandes an Attraktivität gewinnen, sondern auch für Gäste und die Öffentlichkeit. Die Nutzung und Abrechnung der beiden Wallboxen erfolgt über eine Smartphone-App und über ein Portal. Einnahmen werden hierbei nicht erzielt. An den Wallboxen werden RFID-Karsten zur Freischaltung der Ladungen hinterlegt. Die Energiemengen je Wallbox werden erfasst und können über eine Smartphone-App ausgelesen werden. Eine Auswertung der Energiemengen über ein Portal ist ebenfalls möglich.

Das Projekt leistet einen Beitrag zur energetischen Optimierung von Quartieren (E. 2.2/3) und kann der GAK-Ziffer 4.2.1 f) zugeordnet werden. Durch die Schaffung einer Stromtankstelle wird die Identität des Ortes und der Institution, für die die Nachhaltigkeit ein wichtiges Thema ist, gestärkt.

Ein Zusammenhang mit anderen LEADER-Projekten wird gesehen bei:
Fahrradboxen Kappeln
Elektromobilität Kirchengemeinde Haddeby (in Vorbereitung)
Zertifizierung als nachhaltige Tourismusregion
Marketingkampagne bewusst da
Konzept für die Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur

Entwicklung eines Tourismuskonzepts OfS

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:
Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass
- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:
- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☒ Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- ☐ Bauunterlagen
- ☒ Eigentumsnachweis

[redacted]

Harald Krabbenhöft
Vorsitzender

Kai Schmidt
Kreisverbandsgeschäftsführer

Projekttitel: RB /2021 Elektromobilität beim DRK-Kreisverband - Aufwertung durch Ladeinfrastruktur

Kostenplan	**2021**
a) förderfähige Kosten	6.671,34 €
Zwischensumme	6.671,34 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Zwischensumme	- €

Gesamtkosten	**6.671,34 €**

Gliederung der Kosten nach:
Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan	**2021**
a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	1.334,27 €
2.) beantragte Zuwendung* (Förderquote = 80 %)	5.337,07 €
Zwischensumme	6.671,34 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	- €
Zwischensumme	

Gesamtfinanzierung	**6.671,34 €**

* Hinweis: Die Zuwendung setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes und der LAG

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee

Böklund, 24.02.2021
Az.: GAK RB 03/2021

1. Vermerk:

Antragsbearbeitung (Prüfliste/Verwaltungskontrolle)
für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
für eine Maßnahme der Integrierten Ländlichen Entwicklung
hier: Regionalbudget für das Haushaltsjahr 2021

AktivRegion: Schlei-Ostsee

Projektträger: DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg e.[redacted]

Projektbezeichnung: Elektromobilität beim DRK Kreisverband – Aufwertung durch Ladeinfrastruktur

Antrag vom: 15.12.2020 Eingang am: per Post 17.12.2020

	Ja	Nein	entfällt
1. Antrag vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben?	☒	☐	
2. Antragsunterlagen vollständig?	☒	☐	
3. Befindet sich die Investition noch in der Zweckbindungsfrist einer voran gegangenen Förderung mit öffentlichen Mitteln?	☐	☒	☐
4. Bei dem Projekt handelt es sich um ein Kleinprojekt im Sinne Ziffer 10 GAK-Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Das Projekt ist förderfähig nach Ziffer GAK 3.2.1 e) Förderbereich 1 ILE?	☒	☐	
Die Gesamtkosten des Projektes betragen maximal 20.000 Euro?	☒	☐	
Es liegen keine Förderausschlüsse nach Ziffer 9.0 GAK vor?	☒	☐	
Das Projekt dient der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie?	☒	☐	
Die Umsetzung des Projektes in diesem Kalenderjahr ist plausibel?	☒	☐	

Begründung:

Die Begründung im Antrag ist stichhaltig. Das Projekt ist eine Maßnahme der dem ländlichen Charakter angepassten Infrastruktur im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Ausstattung der Geschäftsstelle des DRK-Kreisverbands stellt eine Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung im Sinne der Ziffer 3.2.1 e) dar. Die Gesamtausgaben liegen bei 6.671,34 EUR. Die Angebote hierzu sind plausibel und nachvollziehbar. Ausschlüsse nach 9.2.2 a) bis l) wurden geprüft und liegen nicht vor.

Die Einrichtung zweier Ladesäulen ist eine Maßnahme des Kernthemas Energieeffizienz/Energieeinsparung im Sinne der IES und dient der Zielsetzung „Durch Konzepte und Projekte Quartiere und Ferienhaussiedlungen/Campingplätze, Sportboothäfen energetisch optimieren“. Die Maßnahmen haben keinen großen Umfang. Zusätzliche Bauunterlagen oder sonstige Genehmigungen sind nicht erforderlich. Daher ist eine Umsetzung in 2021 plausibel.

5. Der Zuwendungsempfänger ist vorsteuerabzugsberechtigt?	☐	☒

		Ja	Nein
6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?		☐	☒
7. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Beihilfe Begründung: Das Vorhaben ist mit keiner wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden.		☐	☒
Wenn ja: Die Vorschriften der De-Minimis-VO (EU VO 1407/2013) sind eingehalten? Erläuterung:		☐	☐
Die Mitteilung über die beabsichtigte Beihilfengewährung wurde verschickt?		☐	☐
8. Finanzierungsplan:			
wie beantragt		☒	☐
wird geändert auf:			
Eigenleistung des Letztempfängers	€		
Anteil der LAG	€		
GAK-Zuschuss	€		
Zuwendungsfähige Kosten	€		
Nicht zuwendungsfähige Kosten	€		
Gesamtkosten insgesamt	€		
Die Gesamtfinanzierung ist gesichert:		☒	☐

* Diese Angaben sind detailliert darzustellen, so dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ersichtlich ist.

9. Die Projektauswahl entspricht den Anforderungen (Kriterien, Gremium…) ☒ ☐
ausführliche Begründung:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas			X				2
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)			X				2
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen			X				2
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)				X			3
zusammen							9

Sitzung des Auswahlgremiums im Umlaufverfahren bis 12.03.2021:

zu 1

Nach der Evaluierung 2018 rücken Projekte, die auf eine verstärkte Nutzung der Potenziale im Bereich der Elektromobilität abzielen, in den Fokus. Der Zielbeitrag ist aber nicht hoch, wenn die Maßnahme lediglich die Installation zweier Ladestationen vorsieht

zu 2

Die Maßnahme trägt nur gering zur Profilbildung der sozialen Einrichtung bei, auch wenn Beispiele im Förderantrag genannt werden.

zu 3

Fahrradboxen Kappeln
Elektromobilität Kirchengemeinde Haddeby
Klimaschutzagentur RD-ECK

Das Zusammenwirken mit anderen LEADER Projekten ist sowohl quantitativ als auch inhaltlich gering.

zu 4

Im Projektantrag werden vorwiegend Gäste der DRK-Geschäftsstelle angesprochen. Auch wenn die Ladesäulen für die Öffentlichkeit zugänglich sein werden, ist nicht ersichtlich, dass neue Zielgruppen erschlossen werden. Das Angebot spricht vielmehr bestehende Zielgruppen an.

10. Ergebnis der Antragsprüfung (Begründung für die Förderung, die Förderquote, Beihilfenhöhe, Vorsteuerabzugsberechtigung:

Mit insgesamt 9 Punkten sind die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und private Projektträger 80 %. Die Fördermindestsumme von 3.000,00 EUR wird erreicht. Der Verein ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil.

	Ja	Nein
11. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Regionalbudgets sind grundsätzlich erfüllt:	☒	☐

2. / Vorsitzende Linscheid z. K. / evtl. m. d. B. u. Mitzeichnung

3. AgendaRegio zur Fertigung des Zuwendungsvertrages

4. z. d. A.

_____
Unterschrift, Laufzeichen

LAG Vorstandssitzung

Projekttitel GAK RB 09/2021	Umbau eines Lagergebäudes zur Einlagerung der volkskundlichen Sammlung der Gemeinde Mohrkirch
Projektträger	Gemeinde Mohrkirch
Kostenplan	Gesamtkosten 19.783,32 €, Zuschuss 80% = 15.826,66 €, davon 90% GAK = 14.243,99 €, 10% LAG = 1.582,67 €
GAK Bezug	
IES Bezug	
Projektinhalt	Die umfangreiche volkskundliche Sammlung der Gemeinde ist derzeit in der ehemaligen Grundschule auf dem Dachboden untergebracht. Auf dem Geländes der Grundschule entsteht eine neue KiTa, so dass eine neue Einlagerung gefunden werden musste. Das Lagergebäude muss für die Einlagerung entsprechend hergerichtet werden durch: - Austausch von 11 Fenstern - Verbretterung des Giebels und Einbau einer großen Luke für sperrige Exponate - Einbau einer Treppe in das Obergeschoss - Abbruch des WC-Raumes und Aufbau neuer Innenwände und Einrichtung eines Raums
Projektbewertung	Der Zuwendungszweck der Einlagerung stellt kein Kleinprojekt im Sinne der Ziffer 10 GAK dar. Die Zuordnung zu einer GAK Ziffer ist nicht möglich. Das Projekt dient nicht der Umsetzung der IES. Die Grundanforderungen für eine Projektauswahl sind nicht erfüllt. Eine weitere Prüfung entfällt.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets

(Antragsteller/in) Gemeinde Mohrkirch [redacted]	Ort, Datum Süderbrarup, den 05.01.2021
An die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. Geschäftsstelle c/o Amt Südangeln Toft 7 24860 Böklund	Auskunft erteilt: [redacted] Bankverbindung [redacted]

Betr.: Umbau eines Lagergebäudes zur Einlagerung der volkskundlichen Sammlung der Gemeinde Mohrkirch (Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Die Gemeinde Mohrkirch besitzt eine umfangreiche volkskundliche Sammlung zur Geschichte und Entwicklung Mohrkirchs und der Umgebung. Die volkskundliche Sammlung ist derzeit in der ehemaligen Grundschule auf dem Dachboden untergebracht. Das Gebäude der ehemaligen Grundschule wird zurückgebaut. Es ist daher geplant die volkskundliche Sammlung in einem Lagergebäude in der Hauptstraße 34 einzulagern. Das Gebäude bietet genügend Platz zur Unterbringung der volkskundlichen Sammlung.
Dazu muss das Lagergebäude aber entsprechend hergerichtet werden.

Folgende Maßnahmen sollen im Einzelnen erfolgen:

- Austausch von 11 Fenstern
- Verbretterung des Giebels und Einbau einer großen Luke für sperrige Exponate
- Einbau einer Treppe ins Obergeschoss
- Abbruch des WC-Raumes und Aufbau neuer Innenwände und Einrichtung des Raums

.

Die Gemeinde Mohrkirch hat für das Lagergebäude einen langfristigen Mietvertrag geschlossen. Dieser ist dem Förderantrag beigefügt.
Der Mietvertrag und der Mietzins berücksichtigen die seitens der Gemeinde geplanten Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen.

2. Die Maßnahme soll im April 2020 begonnen
Und im Juni 2020 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.826,66 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:
Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.783,32 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen,
Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Die Gemeinde Mohrkirch ist die drittgrößte Gemeinde des Amtes Süderbrarup mit ca. 970 Einwohnern.
Sie liegt an der Bahnstrecke von Flensburg und Kiel.
Die Gemeinde Mohrkirch besitzt eine umfangreiche volkskundliche Sammlung zur Geschichte und Entwicklung Mohrkirchs und der Umgebung. Die Sammlung ging aus anfänglichen privaten Initiativen zur Bewahrung ortbezogener Gegenstände hervor und wurde 1986 von der Gemeinde übernommen.
Die Betreuung ist dem Kulturverein Mohrkirch übertragen. Die Gemeinde Mohrkirch ist im Beirat des Kulturvereines vertreten.
Die volkskundliche Sammlung ist derzeit in der ehemaligen Grundschule auf dem Dachboden untergebracht.

Auf der letzten Sitzung des Kindertagesstätten Zweckverbandes ist eine Verlegung des Standortes der Kindertagesstätte Böel-Mohrkirch nach Mohrkirch beschlossen worden und die Gemeinde Mohrkirch um die Umsetzung gebeten worden. Die neue Kindertagesstätte soll in einem Neubau an Stelle der ehemaligen Grundschule mit direkter Anbindung an die Turnhalle in Mohrkirch untergebracht werden.
Das Gebäude der ehemaligen Grundschule wird zurückgebaut. Der Umzug der Kita dient dem Kindeswohl durch Aufwertung und Erweiterung der Kita, trägt der gestiegenen Nachfrage nach Kitaplätzen Rechnung und ist Teil der Dorfentwicklung und der Umgebung.

Folge dieser Entwicklung ist, dass die Unterbringung der volkskundlichen Sammlung am jetzigen Standort aufgegeben werden muss.
Es ist daher geplant die volkskundliche Sammlung in einem Lagergebäude in der Hauptstraße 34 einzulagern. Das Gebäude bietet genügend Platz zur Unterbringung der volkskundlichen Sammlung. Dazu muss das Lagergebäude aber entsprechend hergerichtet werden.

Die geplante Einlagerung der volkskundlichen Sammlung dient dem Bestandschutz der Sammlung und ist der erste Schritt zu einer späteren Weiterentwicklung. Die Betreuung der volkskundlichen Sammlung wird weiterhin in der Obhut des Kulturvereines Mohrkirch liegen. Damit ist ein kontinuierlicher und langjähriger Bestand des Projektes gewährleistet.
In einem weiteren späteren Schritt ist daran gedacht, nach entsprechender Vorbereitung die volkskundliche Sammlung der Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen. Die dazu notwendigen Planungen sind angelaufen

Die Einlagerung der volkskundlichen Sammlung in das Lagergebäude sichert den Bestand der Sammlung. Die Nutzung des ortsbildprägenden Lagergebäudes trägt zur Erhaltung dörflicher Bausubstanz bei.

Das beschriebene Vorhaben entspricht daher den Kriterien als Projekt nach 4.0 Dorfentwicklung. Das Kernthema Bildung der AktivRegion trifft auch zu, da die kulturelle Bildung durch die Erhaltung der volkskundlichen erhalten bleibt.

Umweltauswirkungen sind nicht zu erkennen.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:
Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass
- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:
- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☒ Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- ☐ Bauunterlagen
- ☐ Eigentumsnachweis
- ☒ Pachtvertrag, Fotos, Protokollauszug und Angebot Firma Engeland

[redacted]

(Rechtsver[redacted]terschrift)

Projekttitel: RB 09/2021
Umbau eines Lagerraums zur Einlagerung der volkskundlichen Sammlungen Gemeinde Mohrkich

Kostenplan	**2021**
a) förderfähige Kosten	19.783,32 €
Zwischensumme	19.783,32 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Zwischensumme	- €

Gesamtkosten	**19.783,32 €**

Gliederung der Kosten nach:
Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan	**2021**
a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	3.956,56 €
2.) beantragte Zuwendung* (Förderquote = 80 %)	15.826,66 €
Zwischensumme	19.783,22 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	- €
Zwischensumme	

Gesamtfinanzierung	**19.783,22 €**

* Hinweis: Die Zuwendung setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes und der LAG

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee

Böklund, 25.02.2021
Az.: GAK RB 09/2021

1. Vermerk:

Antragsbearbeitung (Prüfliste/Verwaltungskontrolle)
für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
für eine Maßnahme der Integrierten Ländlichen Entwicklung
hier: Regionalbudget für das Haushaltsjahr 2021

AktivRegion: Schlei-Ostsee

Projektträger: Gemeinde Mohrkich [redacted]

Projektbezeichnung: Umbau eines Lagergebäudes zur Einlagerung der volkskundlichen Sammlung der Gemeinde Mohrkirch

Antrag vom: 05.01.2021 Eingang am: 08.01.2021

	Ja	Nein	entfällt
1. Antrag vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben?	☒	☐	
2. Antragsunterlagen vollständig?	☒	☐	
3. Befindet sich die Investition noch in der Zweckbindungsfrist einer voran gegangenen Förderung mit öffentlichen Mitteln?	☐	☒	☐
4. Bei dem Projekt handelt es sich um ein Kleinprojekt im Sinne Ziffer 10 GAK-Förderbereich 1 ILE?	☐	☒	
Das Projekt ist förderfähig nach Ziffer GAK Förderbereich 1 ILE?	☐	☒	
Die Gesamtkosten des Projektes betragen maximal 20.000 Euro?	☒	☐	
Es liegen keine Förderausschlüsse nach Ziffer 9.0 GAK vor?	☒	☐	
Das Projekt dient der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie?	☐	☒	
Die Umsetzung des Projektes in diesem Kalenderjahr ist plausibel?	☒	☐	

Begründung:

Im Antrag der Gemeinde Mohrkirch wird der Umbau eines Lagergebäudes zur Einlagerung der gemeindeeigenen volkskundlichen Sammlung beschrieben. Bei den Umbaumaßnahmen sind folgende Arbeiten vorgesehen:
- Austausch von elf Fenstern
- Verbretterung des Giebels und Einbau einer großen Luke für sperrige Exponate
- Einbau einer Treppe ins Obergeschoss
- Abbruch des WC-Raumes, Aufbau neuer Innenwände und Einrichtung des Raums

Die volkskundliche Sammlung ist derzeit auf dem Dachboden der ehemaligen Grundschule untergebracht. Da die Verlegung des Standortes der KiTa Böel-Mohrkirch nach Mohrkirch kurz bevorsteht, wird das Gebäude der ehemaligen Grundschule zurückgebaut, um dort einen Neubau für die KiTa zu errichten. Vor diesem Hintergrund soll die volkskundliche Sammlung in einem Lagergebäude eingelagert werden, das zu diesem Zweck aber noch hergerichtet werden muss (s.o.). Die Gemeinde hat für ihr Vorhaben einen Mietvertrag mit dem Eigentümer des Lagergebäudes geschlossen.

Im Projektaufruf wurden Maßnahmen der Dorfentwicklung (3.0 bzw. 4.0), kleinere Infrastrukturmaßnahmen (4.0 bzw. 5.0) und Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (8.0 bzw. 9.0) aufgerufen. Die Einlagerung der volkskundlichen Sammlung stellt keine Maßnahme der Dorfentwicklung dar, da das Projekt keine Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung darstellt. Ebenso wenig ist eine Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen oder touristischen Potenziale ersichtlich, da es sich bei dem Projekt um die reine Einlagerung handelt. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, die einen Mehrwert bringen, sind nicht zu erkennen.

Der Zuwendungszweck der Einlagerung stellt demnach kein Kleinprojekt im Sinne der Ziffer 10 GAK dar. Die Zuordnung zu einer GAK-Ziffer ist nicht möglich.

Das im Antrag beschriebene Vorhaben dient zudem nicht der Umsetzung der Entwicklungsstrategie der AktivRegion Schlei-Ostsee. Im Kernthema Slow-Tourismus Langsamzeit können Projekte gefördert werden, bei denen die touristische Infrastruktur insgesamt in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe „Langsamzeit“ ausgerichtet wird. Die Einlagerung der volkskundlichen Sammlung stellt keine Qualitätsverbesserung dar, auch die Erreichbarkeit ist nicht gegeben. Im Sinne der Strategie lässt sich kein touristischer Mehrwert erkennen, wenn die Sammlung nicht für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht sondern nur eingelagert wird.

Somit sind die Grundanforderungen für die Projektauswahl nicht erfüllt. Die weitere Prüfung entfällt.

5. Der Zuwendungsempfänger ist vorsteuerabzugsberechtigt? ☐ ☐

	Ja	Nein
6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?	☐	☐
7. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Beihilfe Begründung: Das Vorhaben ist mit keiner wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden.	☐	☐
Wenn ja: Die Vorschriften der De-Minimis-VO (EU VO 1407/2013) sind eingehalten? Erläuterung:	☐	☐
Die Mitteilung über die beabsichtigte Beihilfengewährung wurde verschickt?	☐	☐

8. Finanzierungsplan:

wie beantragt	☐ ☐
wird geändert auf:	
Eigenleistung des Letztempfängers	€
Anteil der LAG	€
GAK-Zuschuss	€
Zuwendungsfähige Kosten	€
Nicht zuwendungsfähige Kosten	€
Gesamtkosten insgesamt	€
Die Gesamtfinanzierung ist gesichert:	☐ ☐

* Diese Angaben sind detailliert darzustellen, so dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ersichtlich ist.

9. Die Projektauswahl entspricht den Anforderungen (Kriterien, Gremium…) ☐ ☐
ausführliche Begründung:

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas							
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)							
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen							
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)							
zusammen							

Sitzung des Auswahlgremiums im Umlaufverfahren bis 12.03.2021:

zu 1
zu 2
zu 3
zu 4

10. Ergebnis der Antragsprüfung (Begründung für die Förderung, die Förderquote, Beihilfenhöhe, Vorsteuerabzugsberechtigung:

	Ja	Nein
11. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Regionalbudgets sind grundsätzlich erfüllt:	☒	☐

2. / Vorsitzende Linscheid z. K. / evtl. m. d. B. u. Mitzeichnung

3. AgendaRegio zur Fertigung des Zuwendungsvertrages

4. z. d. A.

_____
Unterschrift, Laufzeichen

Übersicht Regionalbudget Projekte der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee

Call: 02.11.2020 bis 15.01.2021

							Beantragte und bewilligte Kosten				
										davon	
lfd. Nummer	**Punktevorschlag RM**	**Antragsteller**	**Maßnahme**	**GAK RB Projekt-nummer**	**GAK-Bezug**	**IES-Bezug / Ziel**	**Gesamtkosten**	**ff. Kosten**	**Förderung**	**90% GAK**	**10% LAG**
1	19	Haithabu und Danewerk e.V.	Entwicklung von Rad- und Wanderrouten am Welterbe	RB04/2021	4.2.1	2.6.2	19.658,80 €	19.658,80 €	15.727,04 €	14.154,34 €	1.572,70 €
2	18	Amt Geltinger Bucht	Multimedia Leuchtturm Falshöft	RB01/2021	4.2.1	2.6.2	13.693,50 €	13.693,50 €	10.954,80 €	9.859,32 €	1.095,48 €
3	16	Gemeinde Nübel	Rastplatz der neuen Generation OT Brekling	RB06/2021	3.2.1 h)	2.8.3	19.920,36 €	19.920,36 €	15.936,29 €	14.342,66 €	1.593,63 €
4	16	Gemeinde Schaalby	Gestaltung des Rad- Wanderweges an der Füsinger Au	RB10/2021	4.2.1	2.8.3	19.487,14 €	19.487,14 €	15.589,71 €	14.030,74 €	1.558,97 €
5	15	Gemeinde Süderfahrenstedt	Neue Wanderwege am Langsee	RB07/2021	4.2.1	2.6.2	19.900,00 €	19.900,00 €	15.920,00 €	14.328,00 €	1.592,00 €
6	14	Kirchenkreis Sl-Fl	Labyrinth Kirchberg Neukirchen	RB13/2021	3.2.1 b)	2.6.1	14.327,01 €	14.327,01 €	11.461,61 €	10.315,44 €	1.146,17 €
7	14	Gemeinde Borgwedel	Einrichtung eines Wanderweges	RB 14/2021	4.2.1	2.6.2	19.000,26 €	15.658,56 €	12.526,85 €	11.274,17 €	1.252,68 €
8	13	Stadt Schleswig	Außengestaltung Plessenhof	RB02/2021	3.2.1 b	2.8.1	19.783,75 €	19.783,75 €	15.827,00 €	14.244,30 €	1.582,70 €
9	13	Gemeinde Ulsnis	Touristische Weiterentwicklung	RB12b/2021	4.2.1	2.12.4	10.279,00 €	10.279,00 €	8.223,20 €	7.400,88 €	822,32 €
10	13	Naturerlebnishof Helle e.V.	Das Apfelhaus	RB15/2021	4.2.1	2.6.2	19.975,00 €	19.862,50 €	15.890,00 €	14.301,00 €	1.589,00 €
11	13	Im Dorf e.V.	Erweiterung Bewegungs- und Erlebnisangebot Tagungshäuser Güby und Winterrade	RB05/2021	3.2.1 e)	2.6.1	18.861,50 €	18.266,50 €	14.613,20 €	13.151,88 €	1.461,32 €
12	12	Gemeinde Taarstedt	Verbesserung der Aufenthaltsqualtität - Rastplätze	RB08/2021	3.2.1 h)	2.8.3	19.187,56 €	19.187,56 €	15.350,05 €	13.815,05 €	1.535,00 €
13	11	Stadt Kappeln	Einrichtung Naturlehrpfad / Trimm-Dich-Pfad	RB11/2021	3.2.1b)	2.6.2	19.027,31 €	18.027,31 €	14.421,84 €	12.979,66 €	1.442,18 €
14	9	DRK Kreisverband Sl-Fl	Elektromobilität DRK - Aufwertung durch Ladeinfrastruktur	RB03/2021	3.2.1 e)	2.2.3	6.671,34 €	6.671,34 €	5.337,07 €	4.803,36 €	533,71 €
							239.772,53 €	234.723,33 €	187.778,66 €	169.000,80 €	18.777,86 €
Nicht förderfähig:											
15	Grundanforderungen nicht erfüllt	Gemeinde Mohrkich	Umbau eines Lagergebäudes zur Einlagerung der volkskundlichen Sammlung	RB09/2021							